

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9962 –

Die Bundeswehr – Eine aufgabenorientierte Streitkraft?

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Streben nach Frieden und Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Der Einzelne kann und darf hierfür nicht selbst sorgen. Die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit ist deshalb eine Kernaufgabe staatlicher Vorsorge, die von den Bürgern erwartet wird. Sicherheit wird heute als Teil der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Prozesse im weltweiten Maßstab betrachtet.

Die deutsche Sicherheitspolitik ist den gemeinsamen Werten der europäisch-atlantischen Staatengemeinschaft verpflichtet. Weltweit sind Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft zu stärken und Folter, Gewalt, Vertreibung und Unterdrückung zu bekämpfen. Menschenrechte und Völkerrecht, Frieden und Freiheit sowie die Lebensgrundlagen Europas sind die höchsten zu schützenden Güter. Freiheitsrechte und Menschenwürde sind die Grundlage einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für das geeinte Europa.

Frieden und Freiheit gehören unteilbar zusammen. Sie sind im Interesse der Menschen im Rahmen der Völkergemeinschaft herbeizuführen und zu sichern, notfalls auch mit militärischen Mitteln. Dieser Maxime der Atlantischen Allianz verdanken wir Deutschen unsere Einheit in Freiheit. Deshalb haben wir unsere neue Rolle, die des vereinten Deutschland, verantwortungsvoll anzunehmen und die Bundeswehr schnell und konsequent bündnisfähig zu machen.

Bündnisverteidigung bleibt unverändert die Kernaufgabe der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 87a des Grundgesetzes (GG)). Primäre Herausforderung der Bundeswehr ist bereits seit mehr als einem Jahrzehnt jedoch ihr Einsatz im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, wie es z. B. die Vereinten Nationen (VN) darstellen, also ihre Teilnahme an humanitären, friedenssichernden und friedensschaffenden Maßnahmen. Dazu muss sie personell und materiell effektiv und effizient strukturiert, gut ausgebildet und auftragsorientiert modern ausgerüstet sein.

Ein Einsatz der Bundeswehr im Innern ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Auch in Zeiten einer asymmetrischen Bedrohung durch den internationalen

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 22. April 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Terrorismus darf es nicht zu einer Verwischung der Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit kommen. Die Bundeswehr darf nicht für polizeiliche Aufgaben im Innern eingesetzt werden.

Die Reform der Bundeswehr, wie sie seit dem Jahr 2000 konzipiert und weiterentwickelt wurde, entspricht noch nicht den Erfordernissen. Wegen des unbegründeten Festhaltens an der Allgemeinen Wehrpflicht ist die Personalstärke der Streitkräfte zu hoch und deren Einsatzbereitschaft zu niedrig. Die für Verteidigung im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, um der Bundeswehr auch nur ansatzweise die finanzielle Basis zur Umstrukturierung und zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufträge zu geben.

Die Soldatinnen und Soldaten, wie auch die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr, haben Anspruch auf besondere Fürsorge. Sie benötigen eine eindeutige Perspektive, Klarheit in der Aussage der politischen und militärischen Führung sowie persönliche Planungssicherheit. Das rückwärts gewandte Festhalten an der Allgemeinen Wehrpflicht steht dem diametral entgegen. Solange deren Aussetzung aufgeschoben wird, besteht keine Möglichkeit, eine wenigstens für ein Jahrzehnt angelegte Streitkräftestruktur einzunehmen.

Das Atlantische Bündnis ist heute jedem denkbaren Gegner im konventionellen Bereich mehrfach überlegen, ohne auch nur einen Reservisten einberufen zu müssen. Die große Mehrheit der NATO-Mitgliedstaaten hat deshalb die Wehrpflicht ausgesetzt, oder plant dieses zu tun, und die Friedens- sowie die Verteidigungsstärke ihrer Streitkräfte deutlich reduziert. Eine Entscheidung, die auch schnellstens für die Bundeswehr getroffen werden muss.

Die NATO fordert von der Bundesrepublik Deutschland keine Wehrpflichtarmee, sondern Streitkräfte, die gut ausgebildet, modern ausgerüstet, voll einsatzbereit und schnell verlegbar sind. Dafür benötigt die Bundeswehr keine Grundwehrdienstleistenden. Deren Pflichteinsatz in diesem Auftragspektrum ist nicht nur vom Deutschen Bundestag untersagt worden; aufgrund der kurzen Grundwehrdienstdauer wäre er auch unverantwortlich. Je schneller die Allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt wird, desto besser ist die Bundeswehr in der Lage, die neu gestellten Aufgaben zu bewältigen. Ihre Einsatzfähigkeit steigt, die Belastung der einzelnen Soldaten jedoch sinkt. Bei einer intelligent angelegten Streitkräftestruktur und der Umwandlung der freiwillig längeren Wehrdienst leistenden Soldaten in echte Soldaten auf Zeit („Kurzdienstzeitsoldaten“) muss zudem keiner der Vorteile einer Wehrpflichtarmee aufgegeben werden.

Die Bundeswehrstruktur muss den Anforderungen entsprechen, die an die deutschen Streitkräfte gestellt werden. Eine notwendige Umstrukturierung darf nicht ausschließlich unter Haushaltsgesichtspunkten gesehen werden. Wenn europäische Einbettung, Bündnisfähigkeit und internationale Verantwortung für den Frieden, sowie Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiterhin Eckpfeiler deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sein sollen, muss von der Bundeswehr die Erfüllung aller sich daraus ergebender militärischer Anforderungen erwartet werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass deutsche Soldaten an allen denkbaren Missionen teilnehmen sollten oder gar müssen. Ein Automatismus ist abzulehnen. Grundsätzlich sollte eine Kultur der Zurückhaltung praktiziert werden. Der Einsatz von Streitkräften sollte die Ausnahme bleiben, er kann und darf Politik nicht ersetzen.

Dennoch ist die Bundeswehr in jeder Hinsicht in die Lage zu versetzen, alle Aufträge erfüllen zu können, die sich aus den Eckpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ergeben. Mobilität und Flexibilität sowie strategische Aufklärungskapazitäten und Führungsfähigkeiten über weite Entfernungen zählen zu den unabdingbaren Forderungen, die bereits heute an moderne und leistungsfähige Streitkräfte einer europäischen Mittelmacht zu stellen sind.

Überdies ist es dringend an der Zeit, von den nationalen Streitkräften der EU-Mitglieder ein hohes Maß an Kompatibilität einzufordern. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) muss konsequent ausgebaut werden. Deshalb reicht es bei einer in die Zukunft gerichteten Bundeswehrreform nicht aus, nur die gegenwärtigen Bedürfnisse der ESVP zu erfüllen. Vielmehr

muss eine deutliche strukturelle und materielle Verbesserung erzielt werden. Jede Bundeswehrreform muss ein sichtbarer Schritt auf dem Weg zum längerfristigen Ziel sein, der Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte unter einem einheitlichen Oberbefehl. Eine funktionierende und sich in diese Richtung entwickelnde ESVP stärkt nicht nur Europa, sondern auch die atlantische Allianz.

Beginnen muss die Neustrukturierung bei der höchsten Führungsebene. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) muss auf die Aufgaben beschränkt werden, die tatsächlich ministerielle Aufgaben sind. Die Gliederung des Ministeriums in eine militärisch und eine zivil geführte Hauptabteilung ist ein zwingendes Gebot, zumal eine straffere Organisation und Führung Personal wie Kosten spart und Effizienz steigert.

Dem Generalinspekteur müssen über den am 1. Juni 2008 aufgestellten Einsatzführungsstab hinaus notwendigen Führungsmittel zur Verfügung gestellt werden. In logischer Konsequenz muss deshalb der jetzige Führungsstab der Streitkräfte zu einem echten Generalstab, zur militärischen Hauptabteilung des Ministeriums umgliedert werden. Die heutigen militärischen Abteilungen sollten mit ihren Kernfunktionen Teil des Generalstabes sein, der verbleibende größere Teil in die nicht ministeriellen Ämter- bzw. Führungskommandoebenen verlagert werden. Der Generalstab sollte nach Führungsgrundgebieten gegliedert sein, die jeweils eine Abteilung bilden.

Wie die militärischen sind die zivil geführten Abteilungen einer Überprüfung mit dem Ziel der Steigerung der Praktikabilität und Effizienz zu unterziehen.

Die Bundeswehr und das sie führende Bundesministerium der Verteidigung müssen in einem Maße attraktiv sein, dass sich leistungsstarke junge Menschen in ausreichender Zahl freiwillig für den Dienst in den Streitkräften entscheiden. Dazu bedarf es eines neuen Laufbahnrechts, das Beförderungs- und Verdienstausstaus ausschließt. Daneben muss ein eigenes Besoldungsrecht durchgesetzt werden, und zwar angelehnt an das Beamtenbesoldungsrecht. Vor allem mit Blick auf die Gefahren für Leib und Leben bei Einsätzen im Ausland sind die Versorgungsregelungen fortlaufend zu überprüfen und stets den neuen Notwendigkeiten anzupassen.

Zum Schutz unserer Soldaten und zur Wirkungssteigerung im Einsatz müssen Ausrüstung und Rüstung der Bundeswehr unverzüglich und umfassend modernisiert werden. Die im Einzelplan 14 eingeplanten Finanzmittel reichen hierfür nicht aus. Alle Rüstungsprogramme gehören auf den Prüfstand. Die Planungszahlen für die Beschaffung sind den Erfordernissen der Struktur einer Freiwilligen-Armee mit gegenwärtigem Einsatzspektrum anzupassen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutschland begegnet den heutigen politischen Herausforderungen und Risiken mit einer vorbeugend angelegten, international eingebetteten und ressortübergreifenden Sicherheitspolitik. Die Bundeswehr ist eines der Instrumente, die der Politik für eine vorausschauende und nachhaltige Sicherheitspolitik zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist die multinationale Sicherheitsvorsorge ein grundlegendes Prinzip deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Nur im multinationalen Zusammenwirken kann Deutschland erfolgreich zur gemeinsamen Risikovorsorge beitragen. Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen der Sicherheitsarchitektur aus Vereinten Nationen, NATO, EU und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gewährleistet. Die Stärkung dieser Institutionen ist deshalb eine zentrale außenpolitische Zielsetzung Deutschlands. Das erfordert auch, substanzielle militärische Beiträge zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit dieser Institutionen leisten zu können. Insgesamt liegt es im grundlegenden Interesse Deutschlands, sowohl den Transformationsprozess der NATO als auch den Ausbau der militä-

rischen Handlungsfähigkeit der EU mitzugestalten. Das beinhaltet auch die Beteiligung an der NATO Response Force, den EU Battle Groups und dem United Nations Standby Arrangement System.

Grundgesetz und Völkerrecht bilden den rechtlichen Rahmen für alle Einsätze der Bundeswehr im In- wie im Ausland. Damit ist ein weiter Gestaltungsspielraum gewährt, der es grundsätzlich ermöglicht, auch der gewandelten Sicherheits- und Bedrohungslage Rechnung zu tragen. Bei allen Einsätzen der Streitkräfte ist zu berücksichtigen, dass die Bundeswehr unter dem Grundgesetz in gleicher Weise in die rechtsstaatliche und demokratische Verfassungsordnung eingebunden ist, wie alle anderen staatlichen Institutionen auch. Die Bundesregierung bekennt sich im „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ zur allgemeinen Wehrpflicht. Sie hat sich für Deutschland auch unter wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen uneingeschränkt bewährt und sichert ein umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sichert die allgemeine Wehrpflicht die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Die durch das Weißbuch bestätigte Konzeption der Bundeswehr legt darüber hinaus Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr fest.

1. Welche Interessen verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Ausrichtung der deutschen Sicherheitspolitik?

Eine verantwortlich handelnde deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss sich den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen und den realen wie auch den potenziellen Gefährdungen unserer Sicherheit frühzeitig entgegenreten. Die Bundesregierung hat mit dem Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr hierzu die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen und die Werte, Interessen und Ziele deutscher Sicherheitspolitik definiert.

Das Thema Frauen und Konfliktprävention hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des VN-Sicherheitsrates, die eine aktive Teilnahme von Frauen an den Friedensmissionen sowie die Berücksichtigung der besonderen Belange der Frauen als Konfliktopfer in den Mandaten der Friedensmissionen und ihrer Implementierung vor Ort fordert, ist daher ein Ziel des sicherheitspolitischen Handelns der Bundesregierung.

Risiken und Gefahren für unsere Sicherheit muss präventiv und mit dem Ziel nachhaltiger Stabilität begegnet werden. Dazu ist ein umfassender, ressortübergreifender Ansatz erforderlich, der vorrangig politische, diplomatische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Mittel einschließt, aber auch den möglichen Einsatz militärischer Mittel vorsieht. Tragende Säule deutscher Sicherheitspolitik ist und bleibt dabei die auf gemeinsamen Werten und Interessen basierende transatlantische Partnerschaft. Daneben ist die Stärkung Europas als geographisches Zentrum von Wohlfahrt und Sicherheit im Rahmen deutscher Interessen als herausragendes Ziel zu nennen.

Insgesamt geht es Deutschland darum, seinen Einfluss in inter- und supranationalen Organisationen dazu zu nutzen, die Kohärenz und Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft zu verbessern und die internationale Sicherheit weiter zu fördern.

2. Welche Aufgaben folgen daraus für die Bundeswehr?

Mit seinem weit gespannten militärischen und militärpolitischen Handlungsinstrumentarium kann die Bundeswehr Gewalt nicht nur verhindern, eindämmen oder zwangsweise beenden, sondern auch dazu beitragen, Gewaltursachen langfristig abzubauen.

Mögliche Beiträge der Bundeswehr werden deshalb vorrangig im VN-, NATO-, EU- oder OSZE-Rahmen gesehen. Sie reichen vom subsidiären Einsatz der Streitkräfte für Maßnahmen ziviler Krisenprävention, der militärischen Absicherung ziviler Anteile in Krisengebieten über militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, Beratung bei der Transformation des Sicherheitssektors in Krisenländern, friedensschaffenden und -erhaltenden Einsätzen. Die Landesverteidigung im Bündnisrahmen bleibt unverändert eine zentrale Aufgabe der Bundeswehr als Ausdruck staatlicher Souveränität und gemeinsamer Sicherheitsvorsorge gegen mögliche, auf absehbare Zeit aber unwahrscheinliche Bedrohungen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Transformation der Bundeswehr?

Im vierten Jahr der Transformation (seit 2004) sind für die Ausrichtung an die Einsatzerfordernisse Fortschritte in allen Handlungsfeldern der Transformation (Personal, Konzeption/Konzepte, Organisation, Methoden/Verfahren, Ausrüstung und Ausbildung) festzustellen. Gleichwohl ist die Einsatzfähigkeit in dem mit dem Weißbuch 2006 beschriebenen Aufgabenspektrum noch nicht vollumfänglich erreicht.

Die bisherigen Fortschritte im Transformationsprozess der Bundeswehr, die unter schwierigen Rahmenbedingungen und bei laufenden anspruchsvollen Einsätzen erzielt wurden, zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung mittelfristig eine spürbare Reduzierung des Bundesministeriums der Verteidigung sowie dessen Verlegung nach Berlin, also eine Änderung des Bonn-Berlin-Gesetzes?

Eine spürbare Reduzierung oder Verlagerung des BMVg nach Berlin und eine damit verbundene Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands ist derzeit nicht Gegenstand der organisatorischen Planungen und Überlegungen.

5. Welche Gründe sprechen für die praktizierte konsequente Beibehaltung der Führungsebenen Brigade, Division und Korps?

Multinationale Sicherheitsvorsorge als bestimmendes Prinzip deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik wirkt sich unmittelbar auf die Führungsorganisation des Deutschen Heeres (FüOrgH) aus. Der Europäische Rat hat im Dezember 1999 in Helsinki beschlossen, ab Ende 2003 Streitkräfte bis zur Korpsgröße (Stärke ca. 50 000 bis 60 000 Soldatinnen und Soldaten) bereitzustellen. Die Ministerial Guidance 2003 der NATO forderte die Verfügbarkeit von Korps zur Durchführung sogenannter Major Joint Operations. 2006 wurde eine neue Ministerial Guidance erlassen, die den Level of Ambition der NATO und damit auch die NATO Streitkräfteplanung an die sicherheitspolitischen Gegebenheiten anpasst. Neben Korps für Major Joint Operations sind Divisionen und Brigaden als Component Commands zur Führung von Smaller Joint

Operations erforderlich. Korps, Divisionen und Brigaden sind in diesem Rahmen zu weltweiten Eingreif- und Stabilisierungsoperationen zu befähigen.

Die Struktur „Neues Heer“ trägt den im multinationalen Konsens politisch festgelegten Forderungen der NATO und EU für den Grundbetrieb und Einsatz Rechnung, in dem multinationale Strukturen als Voraussetzung für Interoperabilität national gespiegelt werden. Das „Neue Heer“ erlaubt Deutschland, auf allen drei Führungsebenen mit hoher Einsatzrelevanz zur multinationalen Integration und Transformation der Streitkräfte in Europa maßgeblich beizutragen. Besonders hervorzuheben sind die ständige Einbindung des Deutschen Heeres in die Korpsstäbe der NATO Streitkräftestruktur – dabei auch in der Rolle als Framework Nation – und in die Deutsch/Französische Brigade. Weitere Beispiele sind die Gestellung von Einsatzstäben ISAF/KFOR und NRF Land Component Commands durch Korpsstäbe, Gestellung von Component Commands für Spezialoperationen der NATO sowie Framework Headquarters durch Divisionsstäbe und auf Brigadeebene Gestellungen von Kernstäben für NRF-Brigaden und EU Battlegroup Headquarters.

Die FüOrgH regelt im gesamten Aufgabenspektrum die Kommandostruktur einschließlich der Unterstellungsverhältnisse, die Aufgaben und Befugnisse des Führungspersonals und legt die Gliederung der Führungseinrichtungen fest. Die FüOrgH muss die Führung von Dienststellen und Truppenteilen im Grundbetrieb und im Einsatz jederzeit gewährleisten. Durch klare Zuweisung von Aufgaben und Abgrenzung von Zuständigkeiten wurden unnötige Duplizierungen in der FüOrgH vermieden. Die FüOrgH muss auf die Erfordernisse laufender und absehbarer Einsätze und einsatzgleicher Verpflichtungen ausgerichtet bleiben und wird zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit weiterentwickelt. Alle im Heer ausgeplanten Führungsebenen haben eine hohe Einsatzrelevanz.

Die Konzeption der Bundeswehr (KdB) definiert Fähigkeitsbeiträge der Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte des Heeres. Darüber hinaus macht die KdB detaillierte Vorgaben für die strukturelle Ausplanung und für die Fähigkeiten bzw. Aufgaben der Führungsebenen Division und Brigade.

Unterhalb der multinationalen Korps bleibt die Division die höchste nationale Führungsebene, auf der die erforderlichen Kräfte, Mittel und Kompetenzen zur Schwerpunktbildung in allen Bereichen zusammengefasst werden. Die Divisionsstäbe sind in abgestufter Ausprägung befähigt, als Stab nationale und multinationale Kräfte bis einschließlich Brigadeebene in Einsätzen jeweils unterschiedlicher Intensität zu führen.

Die Führungsebene Brigade ist im Heer die unterste Ebene der Truppenführung. Operationen verbundener Kräfte werden ab der Ebene Brigade geführt.

6. Wie viele Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr waren am 1. Januar 1990 in Korpsstäben, Ämtern und Führungskommandos eingesetzt, und wie viele am 1. Januar 2008?

Am 1. Januar 2008 waren 5 197 Soldatinnen und Soldaten in Korpsstäben, Ämtern und Führungskommandos eingesetzt.

Ebene	Offz	Uffz	Gesamt
Korpsstäbe	160	78	238
Ämterebene	952	465	1 417
Führungskommandos	2 072	1 470	3 542
			5 197

* Aufgrund fehlender Datengrundlage ist eine vergleichbare Darstellung für das Jahr 1990 nicht möglich.

7. Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden am 1. Januar 1990 jeweils nach A 16, B 3, B 6, B 7, B 9 und B 10 besoldet, und wie viele am 1. Januar 2008?

1. Januar 1990

	Besoldungsgruppen					
	A 16	B 3	B 6	B 7	B 9	B 10
Soldatinnen u. Soldaten*	908	369	141	60	22	3

* Aufgrund fehlender Datengrundlage ist eine Aufteilung nach Soldatinnen und Soldaten für das Jahr 1990 nicht möglich.

1. Januar 2008

	Besoldungsgruppen					
	A 16	B 3	B 6	B 7	B 9	B 10
Soldatinnen	7	0	1	0	0	0
Soldaten	893	329	133	50	20	3
Gesamt	900	329	134	50	20	3

8. Was war am 1. Januar 2007 die durchschnittliche Stärke der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1989?

Die Geburtsjahrgänge 1982 bis 1989 hatten zum 1. Januar 2007 eine durchschnittliche Stärke von 430.106.

9. Wie viele Männer der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1989 wurden im Jahr 2007 zum Grundwehrdienst einberufen?

Im Jahr 2007 wurden 95 736 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst (versandte Einberufungsbescheide) einberufen.

10. Wie viele von ihnen kamen der Einberufung nach?

Im Jahr 2007 hatten 67 834 Wehrpflichtige den Grundwehrdienst anzutreten. Von der durchschnittlichen Stärke eines Geburtsjahrganges sind zunächst einmal die aus verschiedenen Gründen nicht Wehrdiensttauglichen abzuziehen. Weiterhin sind alle Kriegsdienstverweigerer abzuziehen. Die Differenz ergibt die Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst anzutreten haben.

11. Wie viele Männer der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1989 wurden 2007 als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?

Insgesamt wurden 111 340 Männer der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1989 als Kriegsdienstverweigerer anerkannt.

12. Wie viele von ihnen begannen im Jahr 2007 mit der Ableistung ihres Einsatzdienstes?

Aus dem vorhandenen Datenbestand ist eine statistische Auswertung zu den Geburtsjahrgängen 1982 bis 1989 nicht möglich. Insgesamt begannen 84.230 Männer im Jahr 2007 mit der Ableistung ihres Ersatzdienstes.

13. Welche zusätzlichen Kosten sind im Einzelplan 14 (EPI 14) für die durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, ab 2008 zusätzlich geschaffenen 5 000 Stellen für die Grundwehrdienstleistenden (GWDL) jährlich zu veranschlagen?

Die Finanzierung der zusätzlichen 5 000 GWDL erfolgt im Haushaltsvollzug vorrangig aus nicht ausgeschöpften Personal- und Betriebstiteln, im Übrigen aus allen nicht ausgeschöpften Titeln des Einzelplans 14.

14. Wie viele Stellen für Grundwehrdienstleistende (GWDL) müssten geschaffen werden, damit der Anteil aller Wehrtauglichen, der sich erfahrungsgemäß für den Wehrdienst entscheidet, auch Wehrdienst ableisten kann?

Das derzeitige Personalstrukturmodell 2010 sieht einen Umfang für GWDL in Höhe von 30 000 und einen Umfang für FWDL in Höhe von 25 000 vor.

Durch die für die Jahre 2006 bis 2010 angewiesene Erhöhung der Jahresdurchschnittsstärken für GWDL können bis zu 6 700 Wehrpflichtige pro Jahr zusätzlich zum Grundwehrdienst einberufen werden. Diese Steigerung der Einberufungsmöglichkeiten trägt zur Stabilisierung der Ausschöpfungsquote bei.

15. Welchen jährlichen Bedarf an Freiwillig Längerdienenden (FWDL), Mannschaften, SaZ (Unteroffiziere m. u. o. P./Offiziere) sieht die Bundesregierung für die Bundeswehr?

Der jährliche strukturelle Ergänzungsbedarf (Einstellungen, Erst- und Weiterverpflichtungen) der Streitkräfte beträgt:

FWDL:	17 100
Mannschaften SaZ:	7 900
Feldwebelanwärter/-in:	2 750
Unteroffizieranwärter/-in:	2 300
Einstellung mit höherem Dienstgrad:	
Feldwebel:	150
Stabsunteroffiziere:	4 100
Unteroffiziere:	700
Offizieranwärter/-in TrD/SanD:	2 000

16. Wie hoch waren die Bewerberzahlen von 2003 bis 2007 (Aufstellung nach Jahren getrennt) für Soldaten auf Zeit sowie die Unteroffizier- und Offizierlaufbahn?

Nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Bewerbungsumfanges der Jahre 2003 bis 2007 dar.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Laufbahnen der Offiziere	9 267	11 229	12 247	13 743	11 522
Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften	43 307	40 762	37 245	36 387	30 947

Die militärische Personalgewinnung unterscheidet Bewerbungen ausschließlich nach den Laufbahnen der Offiziere sowie zusammengefasst nach den Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften. Für Letztere wird jedoch das Aufkommen an Bewerbungen aus der Truppe nicht zentral erfasst. Die o. a. Zahlen für die Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften spiegeln den Umfang der durch die Nachwuchsgewinnungsorganisation erfassten externen Bewerberinnen und Bewerber wider.

17. Wie viel Prozent der Bewerber für die jeweiligen Laufbahnen waren von 2003 bis 2007 (Aufstellung nach Jahren getrennt) für die Laufbahn geeignet, auf die die Bewerbung erfolgte?

Eine Aufschlüsselung nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit Blick auf den jeweiligen gesamten Bewerbereingang für die o. g. Laufbahnen kann nicht vorgenommen werden. Nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des prozentualen Anteils geeigneter Bewerberinnen und Bewerber am Bewerbungsumfang der Jahre 2003 bis 2007 dar, die im Rahmen einer Vorauswahl zu einer Eignungsprüfung eingeladen wurden.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Laufbahnen der Offiziere	38 %	32 %	33 %	31 %	31 %
Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften	39 %	37 %	38 %	41 %	52 %

Die Bewerbungsumfänge in den aufgezeigten Laufbahnen liegen unverändert über der verfügbaren Prüfkapazitäten der Nachwuchsgewinnungsorganisation. Daher ist eine Vorauswahl der zur Eignungsfeststellung einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber möglich und erforderlich. Grundsätzlich können jedoch nicht alle geeignet geprüften Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden. Nur wenn Bedarf, Eignung und die persönlichen Vorstellungen und Wünsche der Bewerberinnen und Bewerber in Übereinstimmung zu bringen sind, erfolgt eine Einstellung als Soldatin auf Zeit oder Soldat auf Zeit.

18. Wie viele Frauen und Männer haben sich 2005, 2006 und 2007 für die Offizierlaufbahn beworben, getrennt nach Heer, Luftwaffe und Marine?

Nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Aufkommens an Bewerberinnen und Bewerbern nach Geschlecht für die Offizierlaufbahnen getrennt nach Heer, Luftwaffe, Marine sowie ergänzend für den Zentralen Sanitätsdienst der Jahre 2005 bis 2007 dar.

2005						
	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt	ZSanDstBw	Streitkräfte
Männer	5 216	2 885	882	8 983	682	9 665
Frauen	692	569	303	1 564	1 018	2 582
Gesamt	5 908	3 454	1 185	10 547	1 700	12 247
2006						
	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt	ZSanDstBw	Streitkräfte
Männer	5 280	3 425	1 031	9 736	799	10 535
Frauen	973	619	320	1 912	1 296	3 208
Gesamt	6 253	4 044	1 351	11 648	2 095	13 743
2007						
	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt	ZSanDstBw	Streitkräfte
Männer	4 499	3 009	898	8 406	571	8 977
Frauen	744	596	279	1 619	926	2 545
Gesamt	5 243	3 605	1 177	10 025	1 497	11 522

19. Trifft es zu, dass der Bewerberanteil bundeswehrweit um rund 15 Prozent abgenommen hat?

Ja. Im Jahresvergleich der Bewerbungsverläufe 2007 zu 2006 hat der Bewerberanteil über alle Laufbahnen um rund 15 Prozent abgenommen.

20. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Gegensteuerung ergriffen?

Bereits mit der Neuordnung der Laufbahnen der Unteroffiziere und dem Attraktivitätsprogramm konnten seit 2002 positive Impulse für die personelle Bedarfsdeckung gesetzt werden. Somit treffen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung den Arbeitgeber Bundeswehr nicht unvorbereitet.

Die Personalwerbung wurde, jeweils ausgerichtet auf und angepasst an den jeweiligen spezifischen Bedarf der Streitkräfte, intensiviert. Die Bundeswehr begegnet dem rückläufigen Aufkommen an Bewerbungen mit einem inhaltlich und in seiner Mittelwahl breit angelegten, modern gestalteten und an den Zielgruppen orientierten Marketingmix sowie gezielten Informationsveranstaltungen in der Zielgruppe durch die Wehrdienstberatungsorganisation.

Auch das zwischenzeitlich etablierte Zentrale Messe- und Eventmarketing der Bundeswehr unterstützt dies.

Vor dem Hintergrund der zukünftig wachsenden Herausforderungen für die Personalgewinnung wurden vier große Handlungsfelder, interne Optimierung, Attraktivitätssteigerung, Potenzialausschöpfung und Bedarfsanpassung, identifiziert. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden kontinuierlich weitergehende Handlungsoptionen entwickelt, geprüft und ggf. zur Umsetzung geführt.

21. Wie viele Soldatinnen leisteten am 1. Januar 2008 Dienst in der Bundeswehr, getrennt nach Heer, Luftwaffe und Marine?

Insgesamt leisteten 15 281 Soldatinnen am 1. Januar 2008 Dienst in der Bundeswehr.

	Anzahl Soldatinnen
Heer	9 595
Luftwaffe	3 683
Marine	2 003
Gesamt:	15 281

22. Wie viele von Ihnen gehören den Kampf- und wie viele den Kampfunterstützungstruppen an?

Zum 1. Januar 2008 gehörten 9 016 Soldatinnen zur Kampftruppe und 1 947 Soldatinnen zu den Kampfunterstützungstruppen.

23. Wie viel Prozent der GWDL mit Abitur eines Jahrgangs verpflichteten sich von 2003 bis 2007 (Aufstellung nach Jahren getrennt) als FWDL, für die Laufbahn des Unteroffiziers (mit und ohne Portepee), die Offizierlaufbahn?

Zur Auswertung wurden die Altersspanne der 19- bis 24-Jährigen berücksichtigt.

2003

Jahrgang	FWDL mit Abitur	UoP mit Abitur	UmP mit Abitur	Offz mit Abitur
1980	0,39 %	0,05 %	0,13 %	0,05 %
1981	1,12 %	0,07 %	0,14 %	0,07 %
1982	2,92 %	0,13 %	0,12 %	0,29 %
1983	2,41 %	0,08 %	0,08 %	0,24 %
1984	0,66 %	0,02 %	0,02 %	0,07 %

2004

Jahrgang	FWDL mit Abitur	UoP mit Abitur	UmP mit Abitur	Offz mit Abitur
1981	1,59 %	0,11 %	0,24 %	0,15 %
1982	4,41 %	0,15 %	0,28 %	0,44 %
1983	9,77 %	0,32 %	0,44 %	0,95 %
1984	10,60 %	0,09 %	0,29 %	0,86 %
1985	4,22 %	0,01 %	0,07 %	0,31 %

2005

Jahrgang	FWDL mit Abitur	UoP mit Abitur	UmP mit Abitur	Offz mit Abitur
1982	1,34 %	0,09 %	0,16 %	0,04 %
1983	3,55 %	0,08 %	0,12 %	0,20 %
1984	9,85 %	0,11 %	0,15 %	0,62 %
1985	11,08 %	0,08 %	0,19 %	0,54 %
1986	4,95 %	0,05 %	0,04 %	0,17 %

2006

Jahrgang	FWDL mit Abitur	UoP mit Abitur	UmP mit Abitur	Offz mit Abitur
1983	1,25 %	0,06 %	0,12 %	0,06 %
1984	4,00 %	0,04 %	0,13 %	0,15 %
1985	10,55 %	0,05 %	0,25 %	0,33 %
1986	10,99 %	0,02 %	0,25 %	0,28 %
1987	4,09 %	0,01 %	0,11 %	0,09 %

2007

Jahrgang	FWDL mit Abitur	UoP mit Abitur	UmP mit Abitur	Offz mit Abitur
1984	1,30 %	0,02 %	0,05 %	0,01 %
1985	3,81 %	0,02 %	0,11 %	0,11 %
1986	10,22 %	0,10 %	0,26 %	0,28 %
1987	10,99 %	0,10 %	0,17 %	0,28 %
1988	4,99 %	0,00 %	0,04 %	0,12 %

24. Wie viel Prozent der GWDL mit Mittlerer Reife eines Jahrgangs verpflichteten sich von 2003 bis 2007 (Aufstellung nach Jahren getrennt) jeweils als FWDL, in die Laufbahn der Mannschaften, bzw. als Unteroffizier mit und ohne Portepee?

Zur Auswertung wurden die Altersspanne der 19- bis 24-Jährigen berücksichtigt.

2003

Jahrgang	FWDL mit Mittlerer Reife	UoP mit Mittlerer Reife	UmP mit Mittlerer Reife	Offz mit Mittlerer Reife
1980	1,64 %	0,85 %	2,43 %	0,00 %
1981	3,45 %	1,24 %	3,88 %	0,00 %
1982	3,81 %	0,95 %	3,23 %	0,01 %
1983	2,24 %	0,32 %	1,70 %	0,00 %
1984	0,71 %	0,10 %	0,57 %	0,00 %

2004

Jahrgang	FWDL mit Mittlerer Reife	UoP mit Mittlerer Reife	UmP mit Mittlerer Reife	Offz mit Mittlerer Reife
1981	21,28 %	4,56 %	3,28 %	0,00 %
1982	42,37 %	6,55 %	3,99 %	0,00 %
1983	53,75 %	4,78 %	2,34 %	0,04 %
1984	36,08 %	2,37 %	0,94 %	0,00 %
1985	13,71 %	0,87 %	0,34 %	0,00 %

2005

Jahrgang	FWDL mit Mittlerer Reife	UoP mit Mittlerer Reife	UmP mit Mittlerer Reife	Offz mit Mittlerer Reife
1982	18,46 %	2,82 %	1,66 %	0,00 %
1983	43,77 %	3,35 %	1,28 %	0,04 %
1984	57,33 %	3,01 %	0,94 %	0,00 %
1985	38,34 %	1,28 %	0,64 %	0,00 %
1986	17,48 %	0,41 %	0,15 %	0,00 %

2006

Jahrgang	FWDL mit Mittlerer Reife	UoP mit Mittlerer Reife	UmP mit Mittlerer Reife	Offz mit Mittlerer Reife
1983	19,40 %	1,62 %	0,87 %	0,00 %
1984	42,03 %	2,41 %	1,85 %	0,00 %
1985	57,06 %	1,69 %	0,79 %	0,00 %
1986	39,66 %	0,94 %	0,56 %	0,00 %
1987	18,15 %	0,60 %	0,11 %	0,00 %

2007

Jahrgang	FWDL mit Mittlerer Reife	UoP mit Mittlerer Reife	UmP mit Mittlerer Reife	Offz mit Mittlerer Reife
1984	22,67 %	9,64 %	8,32 %	0,00 %
1985	43,24 %	15,58 %	13,22 %	0,00 %
1986	50,58 %	14,20 %	13,03 %	0,00 %
1987	34,35 %	10,43 %	9,83 %	0,00 %
1988	19,10 %	5,20 %	4,82 %	0,00 %

25. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren (Aufstellung nach Jahren getrennt) jeweils der Anteil an FWDL und in den Laufbahnen der Soldaten auf Zeit (SaZ), die über die Binnennachwuchswerbung gewonnen werden konnten?

2004	2005	2006	2007	2008 (bis einschließlich Okt.)
62 %	64 %	65%	63 %	66 %

26. Wie hoch war der Anteil der Frauen und Männer aus den neuen Bundesländern bei den Erst- und Weiterverpflichtungen 2000, 2006 und 2007?

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erstverpflichtungen bzw. Weiterverpflichtungen von Soldatinnen und Soldaten nach Herkunft dar.

Jahr	2000	2006	2007
Erstverpflichtungen gesamt	4 868	7 413	6 800
Erstverpflichtungen neue Bundesländer	1 110	3 084	2 911
Weiterverpflichtungen gesamt	10 973	18 912	21 119
Soldaten	10 581	16 850	18 631
Soldatinnen	392	2 062	2 488
Weiterverpflichtungen neue Bundesländer	4 106	7 703	8 168
Soldaten	3 977	6 909	7 201
Soldatinnen	129	794	967

Für den Teilbereich der bereits entlassenen Soldatinnen und Soldaten ist keine statistische Auswertung der Weiterverpflichtungen möglich.

27. Wie hoch war der Anteil der aus den neuen Bundesländern stammenden Soldatinnen und Soldaten, die sich für die Unteroffizier- bzw. Offizierlaufbahn 2000, 2006 und 2007 bewarben?

Aus dem vorhandenen Datenbestand kann eine Auswertung für die Unteroffizier- bzw. Offizierlaufbahn der jeweiligen Bewerbungen von aktiven Soldatinnen und Soldaten nach Herkunft nicht erhoben werden.

28. Wie viele von diesen Bewerbern wurden 2000, 2006 und 2007 zugelassen?

Die Beantwortung dieser Frage setzt die Antwort auf Frage 27 voraus.

29. Zieht die Bundesregierung die Zahlung einer Prämie bei Erst- und/oder Weiterverpflichtungen in Betracht?

Mit Blick auf die demografischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland sieht sich die Bundeswehr – insbesondere die Streitkräfte – einem erkennbar zunehmenden Konkurrenzdruck aus der Wirtschaft ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund hält sich die Bundesregierung alle Optionen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr offen.

30. Wie viele Mannschaftsdienstgrade Soldaten auf Zeit (SaZ) sind als Wehrpflichtige einberufen worden (Stichtag 1. Januar 2007)?

Zum 1. Januar 2007 wurden 1 422 Soldaten auf Zeit (Mannschaftsdienstgrade) als Wehrpflichtige einberufen.

31. Wie viele aller im Jahr 2007 zum Unteroffizier beförderten Soldaten der Bundeswehr sind als Wehrpflichtige einberufen worden?

Im Jahr 2007 wurden 2 063 Soldaten, die zum Dienst als Wehrpflichtiger einberufen wurden, zum Unteroffizier befördert.

32. Wie viele aller im Jahr 2007 zum Leutnant beförderten Soldaten der Bundeswehr sind als Wehrpflichtige einberufen worden?

Im Jahr 2007 wurden 354 Soldaten, die zum Dienst als Wehrpflichtiger einberufen wurden, zum Leutnant befördert.

33. Wie gedenkt die Bundesregierung den Motivationsverlust bei den Soldaten auszugleichen, der dadurch entsteht, dass sie nicht in angemessener Zeit zum nächst höheren Dienstgrad befördert werden, obwohl sie z. T. länger als ein Jahr höherwertige Aufgaben erfüllen oder für diese qualifiziert sind?

Motivationsverluste infolge der Beförderungssituation können nicht festgestellt werden. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass seit Beginn des Attraktivitätsprogramms trotz anhaltend schwieriger Haushaltslage zu den Haushalten 2002 bis 2008 insgesamt rd. 18.500 Planstellenverbesserungen für alle militärischen Laufbahngruppen erreicht werden konnten, wodurch rd. 49 000 Beförderungen/Einweisungen vorgenommen werden konnten. Allein für die Feldwehldienstgrade (BesGr A 7 bis A 9+Z) konnten rd. 10 400 Planstellenverbesserungen erzielt werden, die zu rd. 31 000 Beförderungen in diesem Bereich geführt haben.

Mit dem Bundeshaushaltsplan 2009 ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Planstellenausstattung für die Soldatinnen und Soldaten erfolgt. Durch die Ausbringung von insgesamt 1.643 Planstellenverbesserungen (Mannschaften: 1 000, Unteroffiziere: 600, Offiziere: 43) werden für das Jahr 2009 rd. 7 100 zusätzliche Beförderungs- und Einweisungsmöglichkeiten geschaffen.

Auch für die kommenden Haushaltsjahre ist vorgesehen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Planstellenverbesserungen anzustreben, um die Beförderungs- und Einweisungssituation für die Soldatinnen und Soldaten und damit die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften weiter zu steigern.

Die geschilderten Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, die Beförderungs- und Einweisungssituation der Soldatinnen und Soldaten deutlich zu verbessern und damit die Attraktivität des Soldatenberufes weiter zu steigern.

34. Wie und wann gedenkt die Bundesregierung den Personalüberhang und den sich daraus ergebenden Beförderungsstau bei Unteroffizieren und Offizieren gänzlich abzubauen?

Das am 13. Dezember 2007 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes ermöglicht im Zeitraum 2007 bis 2011 unter bestimmten Voraussetzungen die vorzeitige Zuruhesetzung von bis zu 1 200

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten mit Schwerpunkt bei den Unteroffizieren, sofern sie einem strukturell überbesetzten Geburtsjahrgang angehören und mindestens das 50. Lebensjahr vollendet haben. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes, für dessen Anwendungsmöglichkeiten eine Kostenobergrenze von 110 Mio. Euro vorgegeben wurde, wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um eine zukunftsorientierte und attraktive Personalstruktur zu erreichen, von der auch jüngere Jahrgänge durch verbesserte Verwendungsflüsse profitieren werden.

35. Wie viele Unteroffizier-STAN-Stellen (STAN: Stärke- und Ausrüstungsnachweisung) waren am 1. Januar 2007 nicht oder unterwertig besetzt?

Die Bundeswehr befindet sich unverändert im durch die Konzeption der Bundeswehr 2004 initiierten Transformationsprozess. Die Einnahme der Zielstrukturen ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Bis dahin ist, wie bei Umgliederungsmaßnahmen dieser Größenordnung nicht vermeidbar, mit einer zeitlich eng befristeten Aufrechterhaltung von Doppelstrukturen zu rechnen. Einerseits werden Dienststellen neu aufgestellt, andererseits können Dienststellen noch nicht aufgelöst werden, um bis zum Abschluss der organisatorischen Maßnahmen die Auftrags Erfüllung/Aufgabenwahrnehmung durchgehend zu gewährleisten. Es gibt deshalb vorübergehend mehr Dienstposten als in der Zielstruktur vorgesehen sind. Daher wären Aussagen zu unterwertig besetzten oder nicht besetzten Dienstposten im Hinblick auf die reale Besetzung bei Einnahme der Zielstruktur irreführend.

36. Wie viele Offizier-STAN-Stellen waren am 1. Januar 2007 nicht oder unterwertig besetzt?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 35 verwiesen.

37. Wie viele Mannschaftsdienstgrade hatten am 1. Januar 2007 alle Voraussetzungen zur Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Haushaltsstellen nicht befördert werden?

Zum Stichtag 1. Januar 2007 waren alle zu diesem Zeitpunkt heranstehenden Mannschaftsdienstgrade befördert.

38. Wie viele Unteroffiziere hatten am 1. Januar 2007 alle Voraussetzungen zur Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Haushaltsstellen nicht befördert werden?

Am 1. Januar 2007 erfüllten 806 Fachunteroffiziere die Mindestvoraussetzungen für eine Beförderung oder Einweisung.

Für die Beförderung zum Hauptfeldwebel erfüllten rund 9 800 Oberfeldwebel, für die Beförderung zum Stabsfeldwebel rund 3 500 Hauptfeldwebel und für die Beförderung zum Oberstabsfeldwebel rund 170 Stabsfeldwebel die Mindestvoraussetzungen. Es besteht aber kein Anspruch auf Beförderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Beförderungen sind gesetzlich nach Eignung, Befähigung und Leistung vorzunehmen.

39. Wie viele Offiziere hatten am 1. Januar 2007 alle Voraussetzungen zur Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad/Einweisung in die nächst höhere Besoldungsstufe erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Haushaltsstellen nicht befördert/eingewiesen werden?

Bei den Offizieren erfüllten am 1. Januar 2007 im Bereich der Offiziere des Truppendienstes und des Sanitätsdienstes rund 1 500 und im Bereich der Offiziere des militärfachlichen Dienstes rund 200 Offiziere die Mindestvoraussetzungen. Es besteht aber kein Anspruch auf Beförderung oder Einweisung. Beförderungen sind gesetzlich nach Eignung, Befähigung und Leistung vorzunehmen.

40. Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs plant die Bundesregierung zu ergreifen, um angesichts der abzusehenden demographischen Entwicklung und der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern den Bedarf der Truppe nach geeigneten Bewerbern zu decken?

Im Jahr 2002 wurden die Laufbahnen in den Streitkräften neu geordnet. Dies führte vor allem in der Laufbahn der Feldweibel und Unteroffiziere zu erheblichen Attraktivitätssteigerungen. So konnte die Beförderungsdauer zum Feldweibel um ein Jahr verkürzt werden. Bewerberinnen und Bewerber mit einem militärisch verwertbaren zivilen Ausbildungsnachweis können mit den Dienstgraden Unteroffizier, Stabsunteroffizier oder Feldweibel eingestellt werden. Wer über keinen solchen Abschluss verfügt, kann (die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel vorausgesetzt) diesen zu Beginn seiner Dienstzeit „nachholen“. Im Rahmen des Berufsförderungsdienstes können Ausbildungsabschlüsse bis zur Meisterprüfung erworben werden.

In der Laufbahn der Offiziere wird die Studienausbildung derzeit an die zivilen Hochschulabschlüsse angepasst. Bei erfolgreichem Studium werden die Offiziere die Hochschulen mit dem „Master“-Abschluss verlassen.

Beide Maßnahmen haben eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufes bewirkt.

Trotz dieser Maßnahmen stellt sich angesichts der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre die Frage, wie die Attraktivität der Bundeswehr auch zukünftig erhalten werden kann. Die Konkurrenzfähigkeit der Streitkräfte als Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewinnt eine strategische Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hat die Leitung des BMVg eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Auswirkungen des Demographischen Wandels auf die Bundeswehr eingerichtet, um abteilungsübergreifend die voraussichtlichen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Streitkräfte und auf den zivilen Bereich der Bundeswehr zu untersuchen und zukunftsgerichtete Handlungsoptionen zu entwickeln.

Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen und dem identifizierten Untersuchungsbedarf werden derzeit die betrachteten Handlungsfelder weiter sondiert und vertieft sowie die im Bericht bereits enthaltenen Handlungsempfehlungen zu umsetzbaren Projektskizzen konkretisiert.

41. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass insbesondere Mannschaften und Unteroffiziere – verglichen mit gleichwertigen Laufbahnen bei den Landespolizeien und der Bundespolizei – eine niedrigere Einstiegsbesoldung hinnehmen müssen?

Die Laufbahnen der Soldatinnen und Soldaten sind nur bedingt mit den Laufbahnen bei den Länderpolizeien und der Bundespolizei vergleichbar. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass Soldatinnen und Soldaten keinen laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst in einem Dienstverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen (Monatsbetrag je nach Laufbahnzugehörigkeit zwischen 772,66 Euro für den einfachen Dienst und 1 102,93 Euro für den höheren Dienst) durchlaufen müssen. Soldatinnen und Soldaten werden in allen Laufbahnen üblicherweise unmittelbar im untersten Mannschaftsdienstgrad mit Bezügen nach der Besoldungsgruppe A 3 (Monatsbetrag 1 681,05 Euro) eingestellt. Sie erreichen regelmäßig nach ca. einem Jahr einen Dienstgrad nach der Besoldungsgruppe A 5 (Unteroffizier bzw. Fahnenjunker; Monatsbetrag 1 731,47 Euro) sowie in etwa der gleichen Zeitspanne wie Beamtinnen und Beamte nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes und Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe vergleichbare Dienstgrade (Feldwebel A 7 vglb. Eingangsamt Polizeibeamte mittlerer Dienst in A 7 bzw. Leutnant A 9 vglb. Polizeibeamte gehobener Dienst in A 9). Einstellungen in einem höheren Dienstgrad sind darüber hinaus je nach Qualifikation möglich. Damit beginnen die Soldatinnen und Soldaten ihre Karriere mit einer attraktiven und gegenüber vergleichbaren Beamtinnen und Beamten deutlich höheren Besoldung.

42. Plant die Bundesregierung, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die laufbahnbezogenen unterschiedlichen Anfangsbesoldungen anzugleichen.

43. Wenn ja, wann?

Entfällt (Es wird auf die Beantwortung der Frage 41 verwiesen).

44. Wenn nein, warum nicht?

Eine Angleichung der Anfangsbesoldung der Soldatinnen und Soldaten an die der Beamtinnen und Beamten würde die Attraktivität des Soldatenberufs schmälern. Es wird auf die Beantwortung der Frage 41 verwiesen.

45. Welche durchschnittlichen jährlichen Kosten veranschlagt die Bundeswehr für einen
- grundwehrdienstleistenden Soldaten (W 9),
 - Mannschaftssoldaten (SaZ 4),
 - Unteroffizier/Feldwebel (SaZ 8),
 - Offizier (SaZ 8)?

Für einen Grundwehrdienst leistenden Soldaten wurden im Haushaltsjahr 2008 rd. 12 867 Euro veranschlagt. Dieser haushalterische durchschnittliche Kostensatz beinhaltet: Wehrsold, Entlassungsgeld, Sozialversicherungsbeiträge, Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz, Unterhaltssicherungsleistungen und Verpflegung.

Bei den SaZ wird nicht nach Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren differenziert. Der haushalterische durchschnittliche Kostensatz für einen SaZ/BS (über alle Statusgruppen) beträgt rd. 30 430 Euro. Dabei handelt es sich ausschließlich um die zustehende Besoldung.

46. Welche Erfahrungen haben die Teilstreitkräfte der Bundeswehr mit freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden gemacht?

Die Erfahrungen mit den FWDL sind durchweg sehr positiv. Bei einer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von derzeit rund 21 Monaten wurde vor allem für den Einsatz ein Erfahrungs- und Professionalitätsstandard erreicht, wie ihn sonst nur Soldatinnen und Soldaten auf Zeit besitzen. Darüber hinaus leisten sie einen bedeutenden Beitrag zur Regeneration der Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten. Es wird ferner auf die Beantwortung der Frage 25 verwiesen.

47. Welche Probleme ergeben sich dadurch bei der Personalsteuerung?

Die Erfahrungen mit FWDL sind durchweg positiv, da dieser Personenkreis ausgesprochen leistungsbereit ist und wegen seiner durchschnittlichen Verwendungsdauer von 21 Monaten einen hohen Ausbildungsstand besitzt. Probleme bei der Personalsteuerung ergeben sich nicht.

48. Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr bisher mit Frauen gemacht, die außerhalb des Sanitätsdienstes und der Militärmusik eingesetzt sind?

Die Streitkräfte haben die Aufgabe der Integration ihrer Soldatinnen rasch und mit gutem Ergebnis bewältigt. Das Miteinander von Soldatinnen und Soldaten ist regelmäßig durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme geprägt. Längst gehören Soldatinnen ganz selbstverständlich zum Bild in den Streitkräften. Soldatinnen legen großen Wert auf Gleichbehandlung und lehnen eine Sonderrolle ab. Außerhalb des Sanitätsdienstes und der Militärmusik ist der Anteil an Frauen geringer. Aber auch hier zeichnen sie sich durch hohe Motivation, großen Ehrgeiz und ausgeprägte Leistungsbereitschaft aus.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass Soldatinnen ihren Platz auch außerhalb des Sanitätsdienstes und der Militärmusik gefunden haben und sich im positiven Sinne gegenüber ihren männlichen Kameraden behaupten. Sie gehören als fester Bestandteil zum Alltag in der Bundeswehr.

49. Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr bisher mit in der Kampftruppe eingesetzten Frauen gemacht?

Frauen sind aufgrund ihrer hohen Motivation und ihrer Leistungsbereitschaft in allen Verwendungen in vollem Umfang anerkannt. Geschlechterspezifische Unterschiede fallen bei der Auftragsbefüllung nicht ins Gewicht. Somit erfüllen Soldatinnen im Einsatz ihre Aufträge genauso gut und zuverlässig wie ihre männlichen Kameraden.

50. Plant die Bundeswehr die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten bei weiblichen Soldaten, insbesondere nach Ende des Mutterschutzes, zu verstärken?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen, und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG), sowie der konkretisierenden, am 19. November 2005 in Kraft gesetzten „Verordnung über die Teilzeitbeschäftigung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (Soldatinnen- und Soldatenteilzeitbeschäftigungsverordnung – STzV)“ wurde den Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in den Streitkräften eröffnet.

Auf Basis dieser Regelungen ist eine Teilzeitbeschäftigung mit Ausnahme einiger weniger, in der STzV definierter Bereiche und Dienstpostentypen auf der überwiegenden Anzahl aller Dienstposten in der Bundeswehr möglich. Es wird keine Notwendigkeit zur Verstärkung von Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten bei Soldatinnen, insbesondere nach Ende des Mutterschutzes, seitens BMVg derzeit gesehen.

51. Auf welchen Dienstposten und in welchen Fällen sind flexible Arbeitszeiten für Soldaten im Erziehungsurlaub bisher erfolgreich angewandt worden?

Während einer bewilligten Elternzeit leisten Soldatinnen oder Soldaten keinen soldatischen Dienst. Insofern nehmen sie während der Elternzeit keine Aufgaben eines Dienstpostens wahr.

Auf entsprechenden Antrag kann jedoch den Betroffenen eine Teilzeitbeschäftigung nach Maßgabe des § 30a des Soldatengesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Teilzeitbeschäftigung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr während des Anspruchszeitraumes von Elternzeit (und somit anstelle der Elternzeit) bewilligt werden.

Hierzu wird zusätzlich auf die Antwort zu Frage 119 hingewiesen.

52. Gedenkt die Bundesregierung die Versorgungslücke bei von der Nationalen Volksarmee (NVA) in die Bundeswehr übernommenen Berufssoldaten zu schließen, und wenn ja, wie?

Bereits mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Versorgungslücke ab 1. Januar 1999 – ebenso wie im Bereich der Beamtenversorgung – durch Einbeziehen der Mindestruhegehaltsempfänger aus dem Beitrittsgebiet in die bestehende Regelung über die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes und das Vorziehen dieser Regelung auf den Beginn des Ruhestandes mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze für Soldatinnen und Soldaten geschlossen. Danach erhöht sich der in der Bundeswehr erdiente Ruhegehaltssatz bis zum Beginn einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag um derzeit 0,97292 Prozent für jedes Jahr mit Pflichtbeiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich der NVA-Dienstzeit) bis auf höchstens 68,1 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Eine Gleichbehandlung beim Ruhegehalt mit der Dienstzeit in der Bundeswehr ist wegen der Grundentscheidung im Einigungsvertrag, die im Sonderversorgungssystem der NVA erworbenen Versorgungsanswartschaften – wie die Anwartschaften in anderen Versorgungssystemen der ehemaligen DDR – in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen („Gleichbehandlung aller DDR-Erwerbsbiografien“), nicht vorgesehen. Allerdings wird die für die vorübergehende Ruhegehaltssatzerhöhung

geltende Hinzuverdienstgrenze ab 1. Januar 2009 von derzeit 12-mal 325 Euro auf 14-mal 400 Euro im Jahr entsprechend einer vergleichbaren Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben.

53. Wie beläuft sich das Verhältnis von Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen zu den offenen Stellen, aufgeschlüsselt nach den Zeiträumen 2000 bis 2007
- in der Laufbahn der Offiziere aller Teilstreitkräfte,
 - in der Laufbahn der Unteroffiziere aller Teilstreitkräfte,
 - im fliegerischen Dienst bei der Luftwaffe,
 - im fliegerischen Dienst bei der Marine?

Nachfolgende Übersicht stellt die Verhältnisse der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zum Ergänzungsbedarf in den Jahren 2000 bis 2007 dar:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Laufbahnen der Offiziere	5 : 1	5 : 1	4 : 1	4 : 1	5 : 1	6 : 1	7 : 1	6 : 1
Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften	2 : 1	2 : 1	3 : 1	3 : 1	3 : 1	3 : 1	3 : 1	2 : 1
Fliegerischer Dienst Lw*	13 : 1	15 : 1	19 : 1	27 : 1	23 : 1	22 : 1	24 : 1	24 : 1
Fliegerischer Dienst Marine*	6 : 1	6 : 1	7 : 1	10 : 1	9 : 1	7 : 1	9 : 1	9 : 1

* Erstwunsch von Bewerberinnen und Bewerbern für die Laufbahn Offizier Truppendienst

Zu den Zahlen für die Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

54. Wie viele Berufssoldaten der Bundeswehr haben seit 2000 ihren Vertrag vorzeitig gekündigt,
- insgesamt,
 - beim Heer,
 - in der Laufbahn der Piloten bei den Heeresfliegern,
 - bei der Luftwaffe,
 - in der Laufbahn der Piloten bei der Luftwaffe,
 - bei der Marine,
 - bei den Marinefliegern,
 - beim Kommando Spezialkräfte?

Nachstehende Berufssoldaten haben auf eigenen Antrag die Bundeswehr verlassen (Stand 30. September 2008).

Offiziere:

Jahr	Gesamt ohne SanOffz				davon Piloten				SanOffz
	Heer	Lw	Marine	SK	Heer	Lw	Marine	SK	
2000	6	8	1	15	0	6	1	7	4
2001	9	20	1	30	0	13	1	14	9
2002	11	11	2	24	1	7	1	9	21
2003	8	4	0	12	1	3	0	4	25
2004	3	8	2	13	1	2	0	3	20
2005	2	11	1	14	0	6	0	6	8
2006	10	12	0	22	3	4	0	7	13
2007	3	22	1	26	2	15	1	18	11
2008	10	21	4	35	7	13	1	21	59
Gesamt	62	117	12	191	15	69	5	89	170

Unteroffiziere:

Jahr	Heer	Luftwaffe	Marine	Gesamt
2000	7	4	0	11
2001	14	3	0	17
2002	16	5	0	21
2003	3	3	0	6
2004	4	4	2	10
2005	8	4	0	12
2006	6	2	0	8
2007	11	3	0	14
2008	4	4	0	8
Gesamt	73	32	2	107

Beim Kommando Spezialkräfte wurde in diesem Zeitraum kein Berufssoldat auf eigenen Antrag entlassen.

55. Wie viele Reservisten der Bundeswehr leisteten von 2000 bis 2007 im Rahmen deutscher Kontingente im Ausland eine Wehrübung?

Nach den Datenbeständen des Wehrrersatzwesens haben im Zeitraum von 2000 bis 2007 12 091 Reservistinnen und Reservisten an einer besonderen Auslandsverwendung (§ 4 Absatz 1 Nummer 3 des Wehrpflichtgesetzes) teilgenommen. Bezogen auf die Kalenderjahre ergibt sich nachstehende Aufteilung:

2000: 1 899

2001: 1 312

2002: 1 126

2003: 1 349

2004: 1 520

2005: 1 501

2006: 1 765

2007: 1 619

56. Wie viele davon waren zum Zeitpunkt der Einberufung der Wehrübung arbeitslos?

Da keine Historie mehr in den Datenbeständen des Wehrrersatzwesens hinsichtlich einer bestehenden Arbeitslosigkeit von Reservistinnen und Reservisten zum Zeitpunkt des Beginns der besonderen Auslandsverwendung geführt wird, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

57. Wie viele Offiziere und Unteroffiziere der Reserve wurden 2007 in Wehrübungen, auf Lehrgängen oder in der Truppe für ihre Führungs- und Funktionsaufgaben aus- und weitergebildet?

Gemäß der Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (KResBw) vom 10. September 2003 ist das Potenzial der Reservistinnen und Reservisten konsequent zur Ergänzung der Fähigkeiten der Truppe zu nutzen. Wehrübungen/Übungen dienen in der Vergangenheit vorrangig der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Inübunghaltung der Angehörigen der Reserve. Nunmehr ist die Kompensation fehlenden Personals als wertvoller Beitrag der Reserve zur Auftrags Erfüllung der Bundeswehr hinzugekommen.

Im Jahr 2007 wurden 16 446 Offiziere der Reserve und 12 484 Unteroffiziere der Reserve im Rahmen von Lehrgängen und Einzel- oder Truppenwehrübungen bei Truppenteilen der Bundeswehr/im BMVg für ihre Führungs- und Funktionsaufgaben aus- und weitergebildet.

Die Vorausbildung bzw. Kontingentausbildung für besondere Auslandsverwendungen sind in diesem Umfang nicht enthalten:

	BMVg	Heer	Luftwaffe	Marine	SKB	ZSanDstBw	Gesamt
Offiziere	491	4 456	1 125	712	7 599	2 063	16 446
Unteroffiziere	210	5 306	1 078	468	4 406	1 016	12 484

58. Wie viele und welche Spezialisten sind darüber hinaus in Wehrübungen für mögliche Verwendungen im Rahmen von Ausbildungseinsätzen weitergebildet worden?

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1 718 Reservistinnen und Reservisten für ihren bevorstehenden Einsatz im Rahmen von besonderen Auslandsverwendungen weitergebildet/vorbereitend ausgebildet. Der geringere Umfang der aus-/weiterzubildenden Angehörigen der Reserve im Vergleich zur höheren Anzahl von in besonderen Auslandsverwendungen eingesetzten Reservistinnen und Reservisten ergibt sich daraus, dass bereits mehrfach eingesetzte Wehrübende/Übende nicht mehr erneut ausgebildet werden mussten.

Offiziere der Reserve wurden vor allem in den Bereichen Sanitätsdienst, Verwaltung, Presse, Rechtswesen, Geophysik, Bauwesen, Truppenpsychologie, Infrastruktur, Nachschub und Übersetzer eingesetzt. Unteroffiziere der Reserve wurden insbesondere in den Bereichen Feldpost, Geophysik, Führung von Diensthunden, Truppenverwaltung, Zahlstelle, Logistik, Brandschutz und Sanitätsdienst verwendet. Mannschaftsdienstgrade der Reserve haben überwiegend in den Bereichen Sprachmittlung, Feldpost und als Fliegerarztgehilfin/Fliegerarztgehilfe Dienst geleistet.

59. Wie viele der geplanten Kreis-/Bezirksverbindungskommandos haben ihre Tätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt aufgenommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In Berlin und Hamburg wurden keine Verbindungskommandos aufgestellt.

Im Zuge der Aufstellung der Landeskommandos (1. Januar – 30. Juni 2007) wurden auch die zunächst 31 Bezirks- (BVK) und 426 Kreisverbindungskommandos (KVK) in Dienst gestellt. Nach Inkraftsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Bundesland Sachsen zum 1. August 2008 verbleiben dort 16 von 32 BVK/KVK. Diese Neustrukturierung wurde zum 30. September 2008 abgeschlossen. Somit verbleiben nunmehr insgesamt 31 BVK und 410 KVK.

Bundesland	Anzahl Gesamt	Dienst aufgenommen
Schleswig-Holstein	15	15
Bremen	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	18	18
Niedersachsen	52	52
Rheinland-Pfalz	37	37
Nordrhein-Westfalen	59	59
Hessen	29	29
Saarland	6	6
Thüringen	24	24
Sachsen	16	16
Sachsen-Anhalt	15	15
Brandenburg	18	18
Bayern	103	103
Baden-Württemberg	48	48
Gesamt	441	441

(Stand: 31. August 2008)

60. In wie vielen Fällen sind die Verbindungskommandos (bitte jeweils nach Bundesländern aufgegliedert) noch nicht bzw. noch nicht in der geplanten Stärke besetzt?

a) BVK / KVK ohne Anteil Sanität

Die Verbindungskommandos der Ebenen Bezirk und Kreis sind gleichermaßen mit vier Stabsoffizierdienstposten (Oberstleutnant/Major), drei Offizierdienstposten (Hauptmann) sowie drei Dienstposten (DP) für Unteroffiziere mit Portepée (ein DP Oberstabsfeldwebel, zwei DP Stabsfeldwebel/Feldwebel) ausgestattet.

Insgesamt sind bereits 53 Verbindungskommandos personell vollständig mit Reservistinnen und Reservisten besetzt. Die personelle Besetzung liegt im Bundesschnitt bei ca. 75 Prozent. Aus der zum Teil nicht vollständigen Besetzung der Verbindungskommandos kann nicht auf deren Funktionsuntüchtigkeit geschlossen werden.

Bundesland	Anzahl Gesamt	Noch nicht besetzt	Noch nicht in geplanter Stärke besetzt
Schleswig-Holstein	15	0	15
Bremen	1	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	18	0	18
Niedersachsen	52	0	51
Rheinland-Pfalz	37	0	37
Nordrhein-Westfalen	59	0	49
Hessen	29	0	22
Saarland	6	0	3
Thüringen	24	0	23
Sachsen	16	0	11
Sachsen-Anhalt	15	0	15
Brandenburg	18	0	16
Bayern	103	0	97
Baden-Württemberg	48	0	30
Summe	441	0	388

(Stand: 31. August 2008)

b) Anteil Sanität

Der sanitätsdienstliche Anteil der BVK/KVK besteht aus einem Beauftragten Sanitätsstaboffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) im Gesundheitswesen (BeaSanStOffzZMZGesWes) und einem Sanitätsfeldweibel ZMZ (SanFw (ZMZ)).

Zurzeit sind 240 BVK/KVK nicht oder noch nicht in der geplanten Stärke besetzt.

Bundesland	Anzahl Gesamt	Noch nicht besetzt	Noch nicht in geplanter Stärke besetzt
Schleswig-Holstein	15	0	6
Bremen	1	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	18	9	5
Niedersachsen	52	10	16
Rheinland-Pfalz	37	0	8
Nordrhein-Westfalen	59	0	29
Hessen	29	0	17
Saarland	6	0	1
Thüringen	24	10	8
Sachsen	16	2	11
Sachsen-Anhalt	15	8	5
Brandenburg	18	11	8
Bayern	103	2	51
Baden-Württemberg	48	1	21
Summe	441	53	187

(Stand: 31. August 2008)

61. Wie hoch war im Jahr 2007 der Anteil der vakanten Truppenarztdienstposten?

Im Bereich der Regionalen Sanitätseinrichtungen (RegSanEinr) sind seit 2002 zwischen ca. 3 und 8 Prozent der Dienstposten Truppenarzt (TrArzt) über einen längeren Zeitraum¹ vakant.

Über die derzeit im Bereich der truppenärztlichen Versorgung ausgebrachten Dienstposten Sanitätsoffiziere (SanOffz) TrArzt hinaus wurden in zwei Schritten (Januar und Oktober 2007) 103 Dienstposten SanOffz TrArzt Ergänzungspersonal für den Einsatz ausgebracht. Diese dienen der Kompensation einsatzbedingter Abwesenheiten. Im Grundbetrieb vergrößern sie den Personalpool an Truppenärztinnen und Truppenärzten.

62. Wie hat sich der Anteil der vakanten Truppenarztdienstposten in den Jahren 2002 bis 2006 entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

63. Wie viele zivile Vertragsärzte sind derzeit für die Bundeswehr tätig?

Wie hoch ist ihr Anteil am Gesamtumfang der für die Bundeswehr tätigen zivilen und Bundeswehrärzte?

Für die Bedarfsdeckung im klinisch kurativen und truppenärztlichen Bereich des ZSanDstBw bestehen derzeit 2 172 Rahmenverträge mit zivilen Vertragsärzten, aus denen bedarfsweise Beauftragungen erfolgen können.

In Abhängigkeit von der truppenärztlichen Präsenz liegt die durchschnittliche Anzahl an Vertragsarztbeauftragungen im Bereich der Regionalen Sanitätseinrichtungen in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich ca. 125 pro Tag.

64. Wie hat sich der Anteil der zivilen Vertragsärzte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Bezogen auf die Gesamtzahl der im Bereich der Regionalen Sanitätseinrichtungen zur truppenärztlichen Versorgung arbeitstäglich zur Verfügung stehenden Ärztinnen und Ärzte betrug der Anteil an Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zwischen 2003 und 2008 durchschnittlich ca. 21 Prozent.

65. Wie hoch ist der Anteil der geforderten Rettungsmediziner-Stellen für den Einsatz, die nicht mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden können?

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Einsatzerfordernisse werden alle Dienstposten in den Einsatzgebieten, die mit Rettungsmedizinerinnen und Rettungsmedizinern zu besetzen sind, qualifikations- und bedarfsgerecht besetzt. Hierzu gehören u. a. die auf Grund der Gefährdungslage bei ISAF durchgehend eingesetzten Beweglichen Arzttrupps mit SanOffz mit zertifizierter rettungsmedizinischer Qualifikation.

¹ mindestens 6 Monate

66. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Anteil zu erhöhen?

Mit der zuletzt am 28. September 2007 weiterentwickelten Weisung zum „Erwerb der Qualifikation Rettungsmedizin für Sanitätsoffiziere“ aus dem Jahre 2003 hat der Inspekteur des Sanitätsdienstes in Übereinstimmung mit dem Votum des Wehrmedizinischen Beirates die systematische, an den spezifischen Anforderungen des Einsatzes ausgerichtete notfallmedizinische Ausbildung aller SanOffz Arzt auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesärztekammer festgelegt. Die ärztliche Weiterbildung im Anschluss an das Medizinstudium wird regelmäßig so geplant, dass die notfallmedizinische Qualifikation innerhalb der ersten 26 Monate an einem Bundeswehrkrankenhaus vermittelt wird und so die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Qualifikation Sanitätsoffizier Arzt Rettungsmedizin (ATB SanOffz Arzt RettMed) bereits zu Beginn der truppenärztlichen Verwendung vorliegen.

67. Wie hoch war jeweils in den letzten fünf Jahren der Anteil der Nachwuchsärzte (Dienstgrad Oberstabsarzt oder vergleichbar), die zum Ende ihrer regulären Verpflichtungszeit die Dienstzeit bei der Bundeswehr nicht verlängert haben?

Da der Datenbestand des Personalamtes der Bundeswehr aus datenschutzrechtlichen Gründen nur noch Informationen über Sanitätsoffiziere (SanOffz) beinhaltet, für die über die aktive Dienstzeit hinaus eine Beordnung in ein Reservistenverhältnis besteht, ist eine Differenzierung aller Entlassenen nicht mehr möglich.

In der Gruppe der zwischen dem 30. Juni 2003 und dem 30. September 2008 aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Sanitätsoffiziere Arzt der Reserve, haben mit durchschnittlich ca. 53 Prozent (insgesamt 195 von 373) etwas mehr als die Hälfte ihre reguläre Verpflichtungszeit nicht verlängert.

68. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

69. Welche Auswirkungen hat die Streitkräftereform nach Auffassung der Bundesregierung auf die Wehrverwaltung?

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Bundeswehr und der knapper werdenden Ressourcen bedarf es der konsequenten Aufgabenstraffung und der kontinuierlichen Optimierung der Betriebs- und Verfahrensabläufe in der Territorialen Wehrverwaltung. In den Prozess der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ganzheitlichen Modernisierung der Territorialen Wehrverwaltung fließen unter anderem Erkenntnisse und Erfahrungen der Industrie und Privatwirtschaft ein. Darüber hinaus ist eine Verschlankung auch der Aufbauorganisation erforderlich. Wichtigster Schritt ist dabei die Bündelung aller Verwaltungsaufgaben der Truppenverwaltungen und der ehemaligen Standortverwaltungen in betriebswirtschaftlich und einsatzorientiert ausgerichteten Bundeswehr-Dienstleistungszentren. Der Prozess der Integration wurde zum August 2007 abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde die Wehrverwaltung noch stärker einsatzorientiert ausgerichtet.

70. Sind die 261 Dienststellen der Wehrverwaltung von 1998 wie geplant auf 185 reduziert worden, und wenn nein, warum nicht?

Die aktuelle Zahl aller Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung beträgt 145 inklusive der Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.

71. Sind die 56 500 Dienstposten im Bereich der Wehrverwaltung von 1998 wie geplant auf 42 600 reduziert worden, und wenn nein, warum nicht?

Die Zielvorgabe der Territorialen Wehrverwaltung für 2010 beträgt 34 000 Dienstposten, wobei die Zahl der Dienstposten bis September 2008 bereits auf 38 700 reduziert wurde.

72. Wurde die Zahl der Standortverwaltungen wie geplant von 124 auf 74 zurückgeführt, und wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2007 wurden die bisher als Standortverwaltung bezeichneten Ortsdienststellen in Bundeswehr-Dienstleistungszentren umgewandelt. In der Zielplanung ist eine Reduzierung auf 53 Bundeswehr-Dienstleistungszentren bis 2010 vorgesehen. Derzeit beträgt die Anzahl der Bundeswehr-Dienstleistungszentren 57.

73. Wie viele Kreiswehrrersatzämter existieren gegenwärtig?

Derzeit existieren 58 Kreiswehrrersatzämter.

74. Wie viele Kreiswehrrersatzämter wurden seit 2000 aufgelöst?

Seit dem Jahr 2000 wurden 25 Kreiswehrrersatzämter aufgelöst.

75. Wie viele Bundeswehrrfachschulen werden gegenwärtig betrieben?

Es werden derzeit 10 Bundeswehrrfachschulen betrieben.

76. Wie hoch sind die so genannten Personalüberhänge im Bereich der Wehrverwaltung?

Die mit der Umstrukturierung der Bundeswehr verbundene Reduzierung des Zivilpersonals auf 75 000 Haushaltsstellen und Dienstposten bis Ende 2010 ist in vollem Gange. Vor diesem Hintergrund befinden sich derzeit rd. 5 300 der insgesamt 108 800 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr aus reduzierungsbedingten Gründen im Überhang. Allerdings bestehen für rd. 3 600 dieser Beschäftigten bereits konkrete Unterbringungsplanungen. Für das verbleibende Überhangpersonal werden nachhaltig Weiterverwendungsmöglichkeiten geprüft.

77. Wie gedenkt die Bundesregierung dem Motivationsverlust bei zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundeswehr zu begegnen, der dadurch entsteht, dass sie nicht in angemessener Zeit in die nächst höhere Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen werden, obwohl sie z. T. länger als ein Jahr höherwertige Aufgaben erfüllen?

Motivationsverluste infolge der Beförderungssituation können nicht festgestellt werden. Hinzu kommt, dass die Vergabe finanzieller Leistungsanreize an besonders leistungsstarke Beschäftigte sowie die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angebotene Vielzahl von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die Motivation fördern. Im Weiteren dienen die Anwendung der Personalentwicklungskonzeption (nur für den Beamtenbereich) und die Personal- und Mitarbeitergespräche der Motivationsförderung und Verbesserung der Zusammenarbeit.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet sich die Eingruppierung in Entgeltgruppen nach den auf Dauer übertragenen Tätigkeiten (§ 17 Absatz 1 TVÜ-Bund i. V. m. § 22 Absatz 1 und 2 BAT/BAT-O). Aufgrund dieser Tarifautomatik ist eine Diskrepanz zwischen ausübender Tätigkeit und Eingruppierung ausgeschlossen. In den Fällen, in denen eine höherwertige Tätigkeit aus sachlichen Gründen nicht auf Dauer, sondern nur vorübergehend oder vertretungsweise übertragen werden kann, verbleibt es zwar bei der bisherigen Eingruppierung, die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer erhalten aber nach Ablauf der tariflich bestimmten Fristen eine persönliche Zulage (§ 14 TVöD).

78. Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte erfüllten am 1. Januar 2008 alle Voraussetzungen für die Einweisung in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe?

Am 1. Januar 2008 erfüllten insgesamt 548 Beamtinnen und Beamte die Voraussetzungen einer Einweisung in die nächste Besoldungsstufe.

Bezüglich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf die Antwort zu Frage 77 verwiesen.

79. Wie viele von denen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 tatsächlich in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen?

Zum 1. Januar 2008 wurden insgesamt 113 Beamtinnen und Beamte in eine höhere Besoldungsgruppe eingewiesen.

Bezüglich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf die Beantwortung der Frage 77 verwiesen.

80. Wie viele STAN-Stellen für Arbeiter waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2008 nicht oder nur unterwertig besetzt?

Die Differenz zwischen der Anzahl der eingerichteten Dienstposten (STAN-Stellen) und der Ist-Besetzung beträgt 1 438. Eine unterwertige Besetzung von Arbeitnehmerdienstposten erfolgt nur vorübergehend und in besonders begründeten Einzelfällen.

Zum Erhebungstermin war ein Teil der über das Jahr 2010 hinaus struktursicheren Dienstposten noch nicht hinreichend ausgeplant. Die Anzahl der unbesetzten Dienstposten umfasst somit sowohl struktursichere als auch strukturunsichere Dienstposten.

81. Wie viele STAN-Stellen für Angestellte waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2008 nicht oder nur unterwertig besetzt?

Die Differenz zwischen der Anzahl der eingerichteten Dienstposten (STAN-Stellen) und der Ist-Besetzung beträgt 1 068. Eine unterwertige Besetzung von Arbeitnehmerdienstposten erfolgt nur vorübergehend und in besonders begründeten Einzelfällen.

Bezüglich unbesetzter Dienstposten siehe auch Antwort zu Frage 80.

82. Wie viele STAN-Stellen für Beamte waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2008 nicht oder nur unterwertig besetzt?

Die Differenz zwischen der Anzahl der eingerichteten Dienstposten (STAN-Stellen) und der Ist-Besetzung beträgt 3 020. Eine unterwertige Besetzung erfolgt wie bei Arbeitnehmerdienstposten nur vorübergehend und in besonderes begründeten Einzelfällen.

Bezüglich unbesetzter Dienstposten siehe auch Antwort zu Frage 80.

83. Wie viele Zivilbedienstete der Bundeswehr haben an Auslandseinsätzen teilgenommen bzw. befinden sich zurzeit im Auslandseinsatz?

Insgesamt waren 3 393 zivile Angehörige der Bundeswehr im Auslandseinsatz. 2 901 von ihnen haben an Auslandseinsätzen im Soldatenstatus teilgenommen. Seit Beginn der Einsätze begleiteten 348 Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger die Einsätze im Zivilstatus. Ab dem 1. Januar 2006 gilt bei den Einsatzkontingenten EUFOR in Bosnien und Herzegowina der Zivilstatus auch für die dort bisher 144 eingesetzten sonstigen zivilen Angehörigen der Bundeswehr.

Aktuell befinden sich 211 zivile Angehörige der Bundeswehr im Auslandseinsatz.

84. Welche Auswirkungen haben diese Personalabstellungen auf den Dienstbetrieb der entsendenden Dienststellen?

Die Aufgabenwahrnehmung im Einsatz wirkt sich grundsätzlich nicht negativ auf den Dienstbetrieb der entsendenden Dienststelle aus.

85. Wurde seitens des BMVg/der Bundeswehr für die Einberufung der 5 000 zusätzlichen Grundwehrdienstleistenden ausreichend adäquate Infrastruktur einerseits und Ausbildungsstruktur andererseits vorgeplant/vorgehalten?

Die jeweilige Entscheidung für die jahresweise Erhöhung der Veranschlagungsstärke beruhte insbesondere auf einer detaillierten Betrachtung der Auswirkungen auf die Standorte, auf die verfügbare Infrastruktur in den Liegenschaften sowie auf die Strukturen in den verschiedenen Teilstreitkräften/militärischen Organisationsbereichen.

Wegen der noch andauernden Umgestaltung der Bundeswehr bis Ende 2010 und den damit verbundenen Reserven in bestehenden Liegenschaften kann die Unterbringung der zusätzlichen Grundwehrdienstleistenden durch Nutzung der vorhandenen Infrastruktur gewährleistet werden.

Durch organisatorische Maßnahmen wird zusätzliche Ausbildungskapazität bereitgestellt.

86. Bezeichnet die Bundesregierung die Unterbringung der Soldatinnen und Soldaten als angemessen und zeitgemäß oder sieht sie hier dringenden Verbesserungsbedarf?

Wenn ja, welchen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundeswehr hat zwei wesentliche Maßnahmen eingeleitet, mit denen die Unterbringungssituation gezielt und zeitnah – und damit auch die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr – deutlich verbessert und den künftigen Erfordernissen angepasst werden kann:

- Im August 2007 hat der Bundesminister der Verteidigung das Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“ zur schnellen Verbesserung des baulichen Zustands der Truppenunterkünfte in westdeutschen Kasernen angeordnet. Es umfasste Maßnahmen mit einem Bauvolumen von mindestens 645 Mio Euro. Aktuell sind Maßnahmen in Höhe von rund 720 Mio. Euro ausgeplant, die im Schwerpunkt bis Ende 2011 umgesetzt werden.
- Die Anhebung des bestehenden Unterbringungsstandards, welcher u. a. die Erhöhung des Standards für Mannschaften, den Ersatz der Sammelsanitäranlagen durch integrierte Nasszellen und die Anpassung des Flächenbedarfs an den gestiegenen Ausrüstungsumfang beinhaltet, wurde im August 2008 durch die Leitung BMVg gebilligt. Die planerische Umsetzung hat begonnen; erste Baubeginne im neuen Standard werden für Ende 2010 angestrebt.

87. Bis wann ist die Sanierung modernisierungsbedürftiger Standorte in den alten Bundesländern nach jetzigem Planungsstand vollständig abgeschlossen?

Nach jetzigem Planungsstand wird das Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“ voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein.

88. In welcher Höhe sind die für die Durchführung der Sanierungen notwendigen Haushaltsmittel insgesamt sowie jeweils für die nächsten Haushaltsjahre in welchen Einzelplänen veranschlagt?

In der folgenden Tabelle wird der Ausgaberrahmen für Baumaßnahmen der Bundeswehr dargestellt. Dieser schließt Sanierungsmaßnahmen ein. Eine gesonderte Darstellung von Sanierungsmaßnahmen ist bis auf den Anteil Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“ mangels entsprechender Spezifizierung im Datenbestand leider nicht möglich.

Haushalt 2008/41. Finanzplan
– in Mio. Euro –

	2008	2009	2010	2011
Ansatz Kapitel 14 12 Titelgruppe 01, dort Titel 558 11, 558 12, 558 13	790	740	740	740
davon Anteil „Sanierung Kasernen West“	136	178	185	179

Haushalt 2009/42. Finanzplan
– in Mio. Euro –

	2009	2010	2011	2012
Ansatz Kapitel 14 12 Titelgruppe 01, dort Titel 558 11, 558 12, 558 13	810	810	810	770
davon Anteil „Sanierung Kasernen West“	180	194	208	(576)*

* der verbleibende Baubedarf für die vollständige Umsetzung des Sanierungsprogramms erfolgt in den Jahren 2012 bis 2015.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium der Verteidigung an dem Programm der Bundesregierung zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden beteiligt. Dies liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Es ist daher im Einzelplan 12 veranschlagt. Die daraus finanzierte Förderung für den Bereich der Bundeswehr ist auf die Jahre 2006 bis 2010 beschränkt. Insgesamt soll aus dem Gebäudesanierungsprogramm eine Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bundeswehr in Höhe von 240 Mio. Euro erfolgen.

89. Welcher finanzielle Bedarf ergäbe sich für die Durchführung sämtlicher notwendiger Bauerhaltungsmaßnahmen?

Für den gesamten Planungszeitraum (2008 bis 2022) ergibt sich ein finanzieller Bedarf für die Durchführung sämtlicher notwendiger Bauerhaltungsmaßnahmen (Große, Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Bauunterhalt) in Höhe von ca. 10 Mrd. Euro.

90. Anhand welcher Kriterien wird die Durchführung der notwendigen Bauerhaltungsmaßnahmen priorisiert?

Das Prioritätensystem Infrastruktur der Bundeswehr erfolgt auf Grund des Erlasses BMVg vom 14. Juni 1999, wonach an erster Stelle die Beseitigung von akuten Gefahren für Menschen oder die Umwelt steht, gefolgt von Vorhaben, zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, deren Nichtabstellung die Schließung des betroffenen Objekts/der Anlage zur Folge haben könnte.

In Abstufung der Priorität folgen Vorhaben, die

- als Mindestforderung zur Auftragserfüllung erforderlich sind,
- gemäß Schwerpunktsetzung Planungsleitlinie/Bearbeitungsrichtlinie zum gültigen BwPlan zu bearbeiten sind,
- zu erheblichen Einsparungen von Betriebs-, Personal- und Investitionskosten führen,
- zur nachhaltigen Verbesserung der Auftragserfüllung beitragen,
- der planmäßigen Umsetzung getroffener Stationierungsentscheidungen oder der organisatorischen Neuordnung dienen,
- zum Ersatz von Provisorien und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bestehender baulicher Lösungen führen,
- zur Optimierung interner Betriebs-/Arbeitsabläufe und
- zur Komplettierung von Liegenschaften beitragen oder
- zurzeit noch nicht priorisiert werden können.

91. Wann gedenkt die Bundesregierung ehemaligen Soldaten der NVA die Führung ihres früheren Dienstgrades mit dem Zusatz a. D. zu erlauben?

Auf die nach wie vor aktuelle Antwort der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/9501 vom 19. Juni 2002 Seite 29 zu Frage 82 der Großen Anfrage der Abgeordneten Günter Friedrich Nolting u. a. und der Fraktion der FDP „Bundeswehr im neuen Jahrhundert“ (Bundestagsdrucksache 14/8418) wird verwiesen.

92. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, den in der NVA geleisteten Wehrdienst nicht länger als Wehrdienst „in fremden Streitkräften“ zu werten?

Der in der NVA geleistete Wehrdienst wird seit der Neufassung des § 8 des Wehrpflichtgesetzes durch das Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz, das am 30. April 2005 in Kraft getreten ist, nicht mehr als „Wehrdienst in fremden Streitkräften“ bezeichnet, sondern als „Wehrdienst außerhalb der Bundeswehr“.

93. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, in der ehemaligen NVA an in- und ausländischen Bildungseinrichtungen erworbene Bildungsabschlüsse, soweit sie nach deutschem Recht gleichwertig sind, anzuerkennen?

Auf die nach wie vor aktuelle Antwort der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/9501 vom 19. Juni 2002 Seite 30 zu Frage 84 der Großen Anfrage der Abgeordneten Günter Friedrich Nolting u. a. und der Fraktion der FDP „Bundeswehr im neuen Jahrhundert“ (Bundestagsdrucksache 14/8418) wird verwiesen.

94. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um eine höhere Vorgesetztendichte zur Ausbildung der Soldaten zu erreichen?

Der bereits mit dem PSM 2000 erreichte Beitrag zur Verringerung lehrgangsbedingter Vakanzen durch Anhebung der z. b. V.-Schülerstellen konnte mit dem PSM 2010 fortgeschrieben und in einigen Bereichen noch ausgeweitet werden. Der Umfang wurde absolut von 27 849 im PSM 2000 um 1 160 auf nunmehr 29 009 z. b. V.-Schülerstellen im PSM 2010 erhöht. Bei einer gleichzeitigen Umfangsreduzierung der Streitkräfte bei BS/SaZ um 7 400 von 202 400 auf 195 000 konnte damit der prozentuale Anteil der z. b. V.-Schülerstellen am Gesamtumfang der Streitkräfte von 14 Prozent im PSM 2000 auf 15 Prozent im PSM 2010 erhöht werden. Lehrgangsbedingte Vakanzen entstehen dadurch nur noch in Ausnahmefällen.

Eine höhere Vorgesetztendichte zur Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten wurde in weiteren Teilbereichen durch die Absenkung der Stärke von Ausbildungsgruppen und die Ausplanung weiterer Dienstposten erreicht. Die durchschnittliche Anhebung der Dotierung der Gruppen- bzw. Teileinheitsführer auf den Dienstgrad „Feldwebel“ hat ebenfalls positive Effekte auf die Qualität der Ausbildung.

Durch Anpassung der Schlüssel- und Eckwerte wurde die Vorgesetztendichte auf Einheits- und Verbandsebene erhöht; dies betrifft insbesondere die Ausbringung von Kompanieeinsatzoffizieren (KpEinsOffz).

Im Bereich der lehrgangsgebundenen Ausbildung wurden die Vorgesetzten dienstposten (Inspektionschef/Hörsaalleiter/Lehrpersonal) unter Berücksichtigung des neuen Pflichtstundenerlasses und der didaktischen und methodischen Erfordernisse für die gegenwärtige Struktur bedarfsgerecht ausgeplant.

In der Verbands- und Truppeneinweisung zur Sicherstellung der Einsatzbefähigung sind – auch unter Berücksichtigung der Schaffung „einsatzorientierter Strukturen“ – Dienstposten für militärische Vorgesetzte in den jeweiligen Organisationselementen und Ausbildungseinrichtungen sachgerecht ausgebracht. Die spezifischen Anforderungen der einzelnen Organisationsbereiche wurden dabei berücksichtigt.

95. Wie viele einfache Disziplinarmaßnahmen wurden 2007 in der Bundeswehr verhängt, und wie hoch ist der Anteil von förmlichen Anerkennungen?

Im Jahr 2007 wurden 6 238 einfache Disziplinarmaßnahmen und 10 270 förmliche Anerkennungen statistisch erfasst.

96. Gibt es gravierende Unterschiede in Häufigkeit und Höhe von Disziplinarmaßnahmen zwischen Inlands- und Auslandseinsätzen?

Für das Jahr 2007 ist eine geringfügig höhere Häufigkeit von einfachen Disziplinarmaßnahmen im Auslandseinsatz als im Inland festzustellen. Bei Auslandseinsätzen wurden wesentlich mehr Disziplinarbußen verhängt als im Inland.

97. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass während des Auslandseinsatzes ausgesprochene Disziplinarbußen im Durchschnitt wesentlich höher angesetzt sind als im Heimatland verhängte?

Im Auslandseinsatz erhalten Soldatinnen und Soldaten deutlich höhere Dienstbezüge. Mithin ist der Rahmen für die Bemessung einer Disziplinarbuße größer.

98. Wie viele besondere Vorkommnisse wurden in der Bundeswehr ab dem Jahr 2000 gemeldet, deren Anlässe rechtsradikaler bzw. rechtsextremistischer Natur waren?

Jahr	Besondere Vorkommnisse mit extremistischem/fremdenfeindlichem Hintergrund	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Vorfälle pro 1 000 Soldaten der jeweiligen Ø Stärke im Jahr
2000	196	+61	0,62
2001	186	–10	0,61
2002	111	–75	0,38
2003	133	+22	0,47
2004	129	– 4	0,49
2005	147	+18	0,59
2006	156	+ 9	0,62
2007	122	–34	0,49
2008	121	– 1	0,49

Das Meldeaufkommen zu den Vorfällen mit Verdacht auf rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Hintergrund zeigt nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2005 und 2006 eine rückläufige Entwicklung. Bezogen auf die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten wurden in den Jahren 2007 und 2008 weniger als 0,5 Promille an Besonderen Vorkommnissen gemeldet. Das Meldeaufkommen wird überwiegend von Mannschaftsdienstgraden bzw. Grundwehrdienstleistenden bestimmt. Der weitaus größte Teil der Meldungen (2008 = 100 Prozent) ist den so genannten Propagandadelikten (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Besitz von indizierten Tonträgern) zuzuordnen.

99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass durch die modernen Kommunikationstechniken und Führungsmittel und der damit verbundenen Kontrolldichte die Vorzüge der Auftragstaktik zunehmend abgebaut werden?

Die Bundeswehr geht bei dem Prinzip der Vernetzten Operationsführung (NetOpFü) von der Vorstellung aus, unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz mit technischen Mitteln und relevanter Information so zu unterstützen, dass sie bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in einem sehr komplexen Umfeld maximal entlastet werden. Um den oftmals befürchteten Effekt der überzogenen Kontrolle und des Mikromanagements, der bisher nicht bestätigt werden konnte, schon im Ansatz zu vermeiden, betrachtet die Bundeswehr ebenfalls die kognitive und soziale Dimension, die sich in der unverminderten Stärkung des „Führens mit Auftrag“ manifestiert. Das war und ist die Stärke der Bundeswehr im internationalen Vergleich. Die in der Führungsphilosophie deutscher Streitkräfte tief verankerte Auftragstaktik ist entscheidende Grundlage und Voraussetzung für NetOpFü.

100. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der neuen sicherheitspolitischen Lage für die Inhalte der politischen Bildung gezogen?

Die Bundesregierung hat die neue sicherheitspolitische Lage im Weißbuch 2006 als Standortbestimmung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr dargestellt und damit Orientierung und Transparenz geschaffen. Auf dieser Grundlage, aber auch auf der Basis der gewonnenen einsatzbezogenen Erkenntnisse sowie der gesellschaftlichen Entwicklungen, wurde die politische Bildung in der Bundeswehr umfassend neu gestaltet und in der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr“ neu geregelt. In diesem im November 2007 erlassenen Dokument wird der erweiterte Sicherheitsbegriff und der einsatzrelevante Stellenwert der politischen Bildung besonders hervorgehoben. Zugleich werden darin die Aufgaben und Aufträge im erweiterten Aufgabenspektrum ausdrücklich behandelt. Die Vorschrift schafft eine wichtige Basis, auf der den Soldatinnen und Soldaten der Wert der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht wird, damit sie darauf aufbauend, von der Sinnhaftigkeit ihres Dienstes überzeugt werden. Der deutlich hervorgehobene einsatzrelevante Stellenwert der politischen Bildung drückt sich besonders in dem neuen Themenkreis „Politische Bildung im Hinblick auf einen aktuellen Einsatz“ aus. Mit einem ergänzenden Themenkatalog wird die Auseinandersetzung mit einsatzspezifischen Fragestellungen im Rahmen der Einsatzvorbereitung, während des Einsatzes und bei der Einsatznachbereitung systematisch erschlossen und bindend festlegt.

Darüber hinaus wird in den neu gestalteten Themenkreisen „Vernetzte Sicherheitspolitik im nationalen und internationalen Rahmen“ und „Globalisierung – neue Risiken und sicherheitspolitische Herausforderungen“ u. a. darauf hingewiesen, dass sich interne und externe Sicherheitsinteressen nicht mehr strikt voneinander trennen lassen und diesen durch ein umfassendes vernetztes Sicherheitskonzept in Verbindung mit einem System globaler, kollektiver und multilateral abgestimmter Sicherheit begegnet werden muss. Die Behandlung dieser Thematik schließt die intensive Auseinandersetzung mit Legitimationsfragen zum Einsatz deutscher Streitkräfte ein.

101. In welcher Höhe stehen im Jahr 2008 Bundesmittel für die politische Bildung der Soldaten in der Truppe zur Verfügung, und wie hoch fielen diese Mittel 2002 aus?

In 2008 standen für die politische Bildung in der Bundeswehr mit 3 780 000 Euro ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Jahr 2002 wurden 4 632 000 Euro verausgabt.

Der geringere Haushaltsmittelansatz in 2008 ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass im Betrachtungszeitraum von sechs Jahren der Streitkräfteumfang um 16 Prozent (insbesondere Wehrpflichtige) reduziert wurde.

102. Wie hoch war die Anzahl der Studienabbrecher an den Universitäten der Bundeswehr seit 2000, aufgeschlüsselt nach Jahren,
- insgesamt,
 - in den technisch orientierten Studiengängen,
 - in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen,
 - im Studienfach Luft- und Raumfahrttechnik,
 - im Studienfach Informatik,
 - im Studienfach Wirtschaft und Organisationswissenschaften,
 - im Studienfach Betriebswirtschaftlehre (FH)?

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Studienabbrecher*) insges.	283	367	297	286	270	292	321	377

Studienrichtungen im Einzelnen:

techn. Studiengänge	139	164	122	96	124	124	144	172
geisteswiss. Studiengänge	144	203	175	190	146	168	177	205

Angeforderte Studienfächer im Einzelnen:

Luft- und Raumfahrttechnik	30	40	28	22	16	25	31	36
Informatik	17	25	26	6	12	11	18	24
Wirtschafts- und Organisations- wissenschaften	30	29	12	23	14	27	21	31
Betriebswirtschaft (FH)	14	27	26	24	15	21	17	17

*) Da die Ableistung des Studiums an den beiden Universitäten der Bundeswehr für die studierenden Offiziere und Offizieranwärterinnen/Offizieranwärter eine Dienstpflicht darstellt, können die Soldatinnen und Soldaten das Studium nicht ohne triftige Gründe und nur mit Zustimmung des Dienstherrn (z. B. gesundheitliche Gründe) abbrechen. Die o. g. Zahlen der „Studienabbrecher“ bilden daher überwiegend, aber nicht nur die Anzahl derjenigen Soldatinnen und Soldaten ab, die ihr Studium prüfungsrechtlich endgültig nicht bestanden haben.

103. Wie verteilen sich seit 2000 das Studium abbrechende Offiziere bzw. Offiziersanwärter auf die Teilstreitkräfte
- Heer,
 - Luftwaffe und
 - Marine?

Verteilung der Studienabbrecher an den beiden Universitäten der Bundeswehr seit 2000 auf die Teilstreitkräfte:

Teilstreitkraft	Studienabbrecher gesamt
Heer	1354
Luftwaffe	748
Marine	391
Gesamt	2493

104. Wie viele der Studienabbrecher der jeweiligen Teilstreitkräfte brachen im dem o. g. Zeitraum ihr Studium im Vordiplom ab, und wie viele im Hauptdiplom?

Verteilung der Studienabbrecher an den beiden Universitäten der Bundeswehr seit 2000 auf die Teilstreitkräfte im Vor- und Hauptdiplom

Teilstreitkraft	Studienabbrecher im Vordiplom	Studienabbrecher im Hauptdiplom
Heer	982	372
Luftwaffe	542	206
Marine	284	107
Gesamt	1808	685

105. In welchem Jahr erreicht die Bundeswehr aus Sicht der Bundesregierung die Grundbefähigung zur vernetzten Operationsführung (NetOpFü), und wann die Zielbefähigung?

Die Umsetzung des Prinzips Vernetzte Operationsführung (NetOpFü) ist – dies entspricht auch der Wahrnehmung unserer Verbündeten und Partner – ein langfristiger Prozess. Die Bundeswehr unterscheidet bei der Vernetzten Operationsführung nunmehr in Erst-, Teil- und Vollbefähigung und geht davon aus, dass die Erstbefähigung nach heutigem Kenntnisstand frühestens ab Ende 2012 erreicht wird.

106. Wie viele rein nationale Übungen und Manöver wurden jährlich seit 2000
- in der Bundesrepublik Deutschland bzw.
 - im Ausland
- durchgeführt?

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	170	139	55	86	108	84	106	89
Ausland	15	10	7	7	9	13	10	12

107. Wie viele Soldaten waren daran jeweils beteiligt?

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland ca.	62 000	61 000	26 400	27 480	31 990	37 900	35 580	37 280
Ausland ca.	3 300	3 500	1 800	1 375	2 020	2 030	1 960	2 530

Anmerkung:

Bei den Teilnehmerzahlen DEU sind Ausbildungsvorhaben ab Geschwader-/Brigadeebene mit erfasst.

108. Welche Kosten entstanden jeweils für die Übungen?

ca. in Mio Euro	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Deutschland	4,36	2,55	5,33	3,97	8,19	6,83	9,89	8,24
Ausland	2,90	2,99	2,58	1,74	3,59	2,01	1,62	1,19

109. Wie viele bi- und multinationale Übungen und Manöver wurden seit 2000 jährlich

- in der Bundesrepublik Deutschland bzw.
 - im Ausland
- durchgeführt?

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
in Deutschland ca.	21	24	33	83	115	116	74	94
im Ausland ca.	75	90	83	79	84	81	65	61

110. Wie viele Soldaten

- deutscher Nationalität,
 - anderer Nationalität
- waren daran beteiligt?

Multinationale Üb in DEU ca.	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
DEU Teilnehmer	32 200	35 200	18 550	20 020	19 950	25 340	25 960	29 990
anderer Nationen	1 300	900	6 450	4 420	5 590	6 740	8 650	12 970
Multinationale Üb/Ausland ca	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
DEU Teilnehmer	15 700	17 100	219 700	19 950	19 830	28 360	25 620	20 560
anderer Nationen ²	–	–	–	–	–	–	–	–

² Teilnehmer anderer Nationen bei multinationalen Übungen im Ausland liegen der deutschen Seite nicht oder nur unvollständig vor.

111. Welche Kosten entstanden jeweils für diese Übungen und Manöver
- in der Bundesrepublik Deutschland bzw.
 - im Ausland?

ca. Mio Euro	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
in Deutschland	0,86	1,16	1,20	2,68	4,32	3,87	6,08	7,64
im Ausland	14,20	16,24	5,74	13,29	3,78	9,22	7,65	5,86

112. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass die derzeitige Materialerhaltungslage unzureichend ist, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildungstätigkeit der Streitkräfte?

Die derzeitige Materialerhaltungslage ist beherrschbar. Im Ergebnis führen alle kontinuierlich dazu vorgenommenen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der vorbeugenden und schadensbezogenen Instandhaltung zu einer materiellen Einsatzbereitschaft, die grundsätzlich sowohl eine wirksame Operationsführung in den Einsatzgebieten gewährleistet, als auch die Voraussetzung einer Ausbildungsdurchführung an der untersten vertretbaren Grenze im Grundbetrieb bietet.

113. Wie will die Bundesregierung zukünftig negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildungstätigkeit aufgrund unzureichender Materialerhaltung vermeiden?

Die nachhaltige Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und der Ausbildungsfähigkeit wird durch folgendes Maßnahmenbündel erreicht:

- eine gezielte Ablösung von Waffensystemen und Geräten und – wo geboten – Ersatz durch moderne Nachfolgesysteme,
- regelmäßige, von qualifiziertem Personal durchgeführte technische Durchsichten, Überprüfungen und Materialprüfungen,
- effiziente Nutzung aller verfügbaren Instandsetzungskapazitäten der Bundeswehr, bei der HIL GmbH und in Kooperativen Einrichtungen sowie weiteren ÖPP-Lösungen in enger Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft durch übergreifendes Management,
- bedarfsgerechte Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Materialerhaltung,
- fähigkeitsbezogene Priorisierungen,
- strukturelle und ablauforganisatorische Optimierungen der Gerätenutzung,
- Optimierung der Planungs-, Steuerungs- und Controllinginstrumentarien, bspw. durch Einführung einer einheitlichen DV-Unterstützung mit gemeinsamer Datenbasis durch Einführung von SASPF,
- Entwicklung und künftige Nutzung moderner Instandsetzungsunterstützungsverfahren, wie z. B. Tele-Maintenance.

114. Welche Probleme gab es seit 2000 bei der Betriebsstoffversorgung in der Bundeswehr?

Die Betriebsstoffversorgung der Bundeswehr war im gesamten Zeitraum von 2000 bis heute sowohl im Grundbetrieb als auch im Einsatz so sichergestellt, dass der für die militärische Aufgabenerfüllung erforderliche Betriebsstoff termingerecht am geforderten Ort bereitgestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur materiellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte geleistet wurde.

115. Welche Probleme gab es seit 2000 bei der Munitionsversorgung (Manöver, Übungs- und Gefechtsmunition) in der Bundeswehr?

Die Munitionsversorgung der Bundeswehr war im gesamten Zeitraum von 2000 bis heute sowohl im Grundbetrieb als auch im Einsatz so sichergestellt, dass die für die militärische Aufgabenerfüllung erforderliche Munition termingerecht am geforderten Ort bereitgestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur materiellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte geleistet wurde.

116. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Dienst bei der Bundeswehr zu erhöhen?

Wenn ja, welche, und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Familienorientierte Maßnahmen im Allgemeinen und eine die Familiensituation berücksichtigende Personalführung im Besonderen gibt es in der Bundeswehr seit langer Zeit. Allerdings hat die Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den letzten Jahren für die Bundeswehr eine zusätzliche, herausragende Bedeutung erhalten. Die gesellschaftliche Entwicklung und die Belastung der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien durch die Einsätze der Bundeswehr schaffen Rahmenbedingungen, die für jeden Einzelnen neue Gestaltungsräume für das Leben in der Familie und in der Partnerschaft erfordern. In den Streitkräften findet die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst insbesondere Berücksichtigung in den Grundsätzen der Inneren Führung, in der Teilkonzeption Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften (TK VebkFamDstSK) sowie im Abschnitt 3 des SGleiG.

Die neu gefasste Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 „Innere Führung“ enthält erstmalig ein eigenständiges Gestaltungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Die entsprechenden Maßnahmen betreffen u. a.

- angemessene Rücksichtnahme auf familiäre und partnerschaftliche Belange der Soldatinnen und Soldaten bei der Umsetzung dienstlicher Erfordernisse durch Vorgesetzte und Personalführung,
- Handlungs- und Ermessensspielräume für eine flexible Gestaltung von Dienstzeiten und die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen zugunsten der betroffenen Soldatinnen und Soldaten einfallsreich und fürsorglich zu nutzen sowie
- Information über die gesetzlich verankerten Maßnahmen und Einrichtungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie sowie Partnerschaft und Dienst.

Mit der am 21. Mai 2007 vom Generalinspekteur der Bundeswehr schlussgezeichneten TK VebkFamDstSK wurde eine konzeptionelle Grundlage für die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst geschaffen.

In ihr werden die Forderungen der Streitkräfte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst formuliert. Sie betreffen die Aufgabenfelder Personalführung, Führungskompetenz, Organisation des Dienstes, Dienstzeit, Informationsarbeit, finanzielle und geldwerte Leistungen sowie Dienstleistungen für Familien. Der Abschnitt „Dienstleistungen für Familien“ gliedert sich in die Unterpunkte „Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen“, „Familienbetreuung“, „Sozialdienstliche Beratung und Betreuung“ sowie „Wohnungsfürsorge“.

Zurzeit wird an der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung der Teilkonzeption gearbeitet.

Mit dem SGLeiG wurde für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine wesentliche Grundlage zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst geschaffen.

§ 12 SGLeiG legt allen Dienststellen die Verpflichtung auf, Dienstzeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Soldatinnen und Soldaten die Vereinbarkeit von Familie und Dienst erleichtern. Damit soll insbesondere eine Flexibilisierung der Dienstgestaltung ermöglicht werden. Die Verpflichtung der Dienststelle findet aber ihre Grenze, soweit wichtige dienstliche Gründe entgegenstehen. Des Weiteren müssen die Dienststellen Soldatinnen und Soldaten mit Familienpflichten nach § 10 Abs. 2 SGLeiG die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in geeigneter Weise ermöglichen, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Sie sollen in diesem Zusammenhang im Bedarfsfall auch Möglichkeiten der Kinderbetreuung anbieten und bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten unterstützen. Darunter ist in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Welcher konkrete Bedarf bei welchem finanziellen Aufwand darüber hinaus auch an der einzelfallbezogenen Übernahme von Kinderbetreuungskosten für Soldatinnen und Soldaten, die an Aus-, Weiter- oder Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, besteht, wird zurzeit geprüft. Darüber hinaus wurde mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung eine Regelung geschaffen, die ebenfalls zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst erheblich beiträgt.

Folgende Angebote von verschiedenen „Dienstzeitmodellen“ bzw. flexiblen Möglichkeiten der Dienstzeitgestaltung sind in diesem Zusammenhang insbesondere zu nennen:

- Teilzeitbeschäftigung im Soldatenstatus (möglich seit 1. Januar 2005),
- Telearbeit (Grundlage: Rahmenweisung zur Einführung der Telearbeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung vom 31. März 2005),
- Teilhabe an Dienst mit Gleitzeiten (bei automatisierter Zeiterfassung in den Dienststellen, wo dies möglich ist),
- flexible Dienstzeitgestaltung gemäß § 12 SGLeiG.

117. Erwägt die Bundesregierung, an Standorten der Bundeswehr Kindertagesstätten einzurichten, und wenn ja, an welchen?

Auf die Beantwortung der Frage 118 wird verwiesen.

118. Wenn nein, warum nicht, und welche Alternativen zieht sie in Betracht, um die bedarfsgerechte Betreuung der Kinder von Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen?

Die Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften auf der Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Somit konzentrieren sich die Aktivitäten der Bundeswehr im wesentlichen auf Beratungsleistungen und die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Durch die Angebote der kommunalen und freien Träger können in den meisten Fällen eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder von Soldatinnen und Soldaten sichergestellt werden. Bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten werden die Bundeswehrangehörigen vor Ort zudem vom Sozialdienst der Bundeswehr und von den Familienbetreuungscentren individuell unterstützt.

Allerdings erfordern örtlich ungünstige Rahmenbedingungen ein besonderes Engagement der Bundeswehr. Mit dem im Frühjahr 2007 begonnenen „Pilotprojekt Kinderbetreuung in der Bundeswehr“ mit Unterstützung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) wird der bundeswehrspezifische Bedarf an Kinderbetreuung an exemplarischen Standorten untersucht und eine standortspezifische Betreuungsarchitektur entwickelt. Die erste Maßnahme wurde bereits umgesetzt: seit August 2008 besteht für eine Gruppe mit 20 Plätzen aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit einem Kindergarten in unmittelbarer Nähe des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz ein alleiniges Belegungsrecht mit erweiterten Öffnungszeiten, die den besonderen dienstlichen Rahmenbedingungen eines Krankenhauses Rechnung tragen. Die Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Projekte in Kooperation mit Gemeinden oder freien Trägern werden derzeit geprüft, ebenso die unentgeltliche Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes/der Bundeswehr zur Unterstützung von Initiativen zur Kinderbetreuung. Die Einrichtung von Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft der Bundeswehr ist jedoch nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass derzeit lediglich eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des BMVg am 1. Dienstsitz in Bonn geführt wird. Diese wurde bereits im Jahr 1972 eingerichtet.

119. Wie viele Dienstposten innerhalb der Bundeswehr sind teilzeitgeeignet?

Für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr gilt:

Zivile Dienstposten, auch für Vorgesetzte- und Leitungsaufgaben, sind im allgemeinen mit einem besonderen Hinweis als teilzeitfähig auszuscheiden. Soweit dem im Einzelfall dienstliche Belange entgegenstehen, ist dies durch die ausschreibende Stelle zu vermerken.

Demzufolge ist jeder Dienstposten innerhalb der Bundeswehr im Regelfall für die Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten geeignet.

Für Soldatinnen und Soldaten gilt:

Eine Festlegung bestimmter militärischer Dienstposten, die zur Wahrnehmung einer Teilzeitbeschäftigung geeignet sind, ist nicht erfolgt und ist auch nicht vorgesehen. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gewährung einer Teilzeitbeschäftigung ist immer eine einzelfallbezogene Ermessensentscheidung. Verwendungen, in denen eine Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich nicht möglich ist, sind in § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Teilzeitbeschäftigung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vom 9. November 2005 (BGBl I S. 3157) angeführt.

120. Wie viele teilzeitgeeignete Dienstposten innerhalb der Bundeswehr sind derzeit mit in Teilzeit tätigen Soldatinnen oder Soldaten besetzt?

Zu „teilzeitgeeigneten Dienstposten“ wird auf die Antwort der Frage 119 verwiesen.

Mit Stand September 2008 nehmen 320 Soldatinnen und Soldaten eine Teilzeitbeschäftigung wahr.

121. In welcher Weise hat sich die Nachfrage von Soldatinnen und Soldaten nach Teilzeittätigkeit in den letzten Jahren entwickelt?

Der Zuwachs der in Teilzeit befindlichen Soldatinnen und Soldaten seit 2006 bis September 2008 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Teilzeitbeschäftigte:

	Soldaten	Soldatinnen	Gesamt
2006	28	169	197
2007	53	245	298
2008	61	259	320

122. Wie viele Dienstposten werden in der jetzigen Zielstruktur der Bundeswehr teilzeitgeeignet sein?

In Bezug auf militärische und zivile Dienstposten siehe hierzu Antwort zu Frage 119.

123. Bleiben die von Soldatinnen besetzten Dienstposten vakant, wenn diese sich im Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub befinden?

Wenn ja, plant die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um derartige Vakanzen für die Zeit des Mutterschutzes nachzubesetzen?

Gemäß § 16 des Haushaltsgesetzes 2008 gelten für Soldatinnen und Soldaten, denen Urlaub nach § 28 Abs. 5 (Betreuungsurlaub) oder Abs. 7 (Elternzeit) des Soldatengesetzes für mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung gewährt wird, Leerstellen von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht. Die Dienstposten können damit nachbesetzt werden.

Zusätzlich besteht bei kürzerer Dauer des Betreuungsurlaubs oder der Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) sowie für die Dauer eines Beschäftigungsverbot im Rahmen des Mutterschutzes die Möglichkeit der Führung außerhalb von Dienstposten, falls ein dienstliches Interesse besteht, den Dienstposten der Soldatin oder des Soldaten nachzubesetzen.

124. Wie viele Soldaten haben 2007 Erziehungsurlaub genommen?

In 2007 haben rund 1 400 Soldatinnen und Soldaten Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) in Anspruch genommen.

125. Stehen ausreichend Mittel zur Verfügung (und wie hoch sind diese), um der Vorschrift „Beruf und Familie“ gerecht zu werden?

Es wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 116 verwiesen.

Erfahrungen mit der Umsetzung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes (SGleiG) als auch die ersten Erfahrungen mit der Teilkonzeption Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften machen deutlich, dass zu prüfen sein wird, ob und wie im Einzelplan 14 finanzielle Vorsorge für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst getroffen werden kann.

Das BMVg prüft derzeit, ob und inwieweit für den militärischen Bereich im SGleiG eine Rechtsgrundlage geschaffen werden kann, welche die ausnahmsweise einzelfallabhängige Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Soldatinnen und Soldaten mit Familienpflichten im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung gemäß § 10 SGleiG auf Antrag durch den Dienstherrn festlegt. Abhängig vom Prüfungsergebnis (siehe Frage 116) werden die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen sein.

126. Wie viele Dienstposten innerhalb der Bundeswehr sind für Telearbeit geeignet?

Nach erfolgreicher Erprobung in ausgewählten zivilen Dienststellen wurde die Telearbeit im Jahr 2005 im gesamten Geschäftsbereich des BMVg eingeführt. Die Anzahl der (zivilen und militärischen) Dienstposten in der Bundeswehr, die für Telearbeit geeignet sind, lässt sich jedoch nicht beziffern, da die Dienstposten nicht als solche kodiert sind. Eine entsprechende Kodierung ist auch zukünftig nicht beabsichtigt. Vielmehr wird in jedem Einzelfall anlässlich der Antragstellung der oder des Beschäftigten bzw. der Soldatin oder des Soldaten auf Einrichtung eines Telearbeitsplatzes geprüft, ob die übertragene Aufgabenstellung für eine Wahrnehmung in Form von Telearbeit geeignet ist, die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, der häusliche Arbeitsplatz geeignet ist, der Einrichtung des Telearbeitsplatzes dienstliche Interessen nicht entgegenstehen und ob die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

127. Wie viele für Telearbeit geeignete Dienstposten innerhalb der Bundeswehr sind derzeit mit in Telearbeit tätigen Soldatinnen oder Soldaten besetzt?

Zu „für Telearbeit geeignete Dienstposten“ wird auf die Antwort der Frage 126 verwiesen.

Mit Stand September 2008 nehmen 22 Soldatinnen und Soldaten Telearbeit in Anspruch.

128. In welcher Weise hat sich die Nachfrage von Soldatinnen und Soldaten nach Telearbeit in den letzten Jahren entwickelt?

Die Nachfrage ist gemessen an der Antragslage gering. Im Durchschnitt wurden seit Einführung der Telearbeit im Jahr 2005 rund 40 Anträge auf Telearbeit pro Jahr gestellt.

129. Wie viele Dienstposten werden in der jetzigen Zielstruktur der Bundeswehr für Telearbeit geeignet sein?

Siehe Antwort zu Frage 126.

130. Wie hoch war die Scheidungsquote in der Bundesrepublik Deutschland 2007?

Im Jahr 2007 wurden bundesweit 368 922 Ehen geschlossen und 187 072 Ehen geschieden (Quelle Statistisches Bundesamt Deutschland).

131. Wie hoch war die Scheidungsquote 2007 bei Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr?

Im Jahr 2007 wurden 1,3 Prozent der mit Familienstand verheiratet gemeldeten Soldatinnen und Soldaten geschieden.

132. Wie hoch war die Scheidungsquote 2007 bei Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die an Auslandseinsätzen teilgenommen haben?

Bezogen auf Teilbereiche oder Auslandseinsätze werden keine Daten erhoben.

133. Wie hoch war die Scheidungsquote 2007 bei verheirateten Soldaten in einzelnen, durch die Auslandseinsätze hoch belasteten Truppengattungen des Heeres (ABC-Abwehrtruppe, Fallschirmjäger, Fernmelder, Heeresflieger, Pioniere)?

Siehe Antwort zu Frage 132.

134. Wie viele Soldaten der Bundeswehr waren am 1. Januar 2008 fähig und in der Lage an Auslandseinsätzen teilzunehmen?

Grundsätzlich können alle Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit sowie FWDL für Einsätze im Rahmen besonderer Auslandsverwendungen herangezogen werden. Für Aufgaben der humanitären Hilfe dürfen zudem Grundwehrdienstleistende auch im Ausland eingesetzt werden.

Zum Januar 2008 konnte die Bundeswehr für die personelle Aufstellung der Kontingente für Auslandseinsätze grundsätzlich auf insgesamt ca. 186 000 Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und FWDL zurückgreifen. Angehörige des BMVg, Soldaten im Berufsförderungsdienst und in der Ausbildung sowie FWDL in den ersten sechs Monaten ihrer Dienstzeit sind dabei nicht berücksichtigt.

Für jedes aktuell zu planende Kontingent für Auslandseinsätze ist das verfügbare und erforderliche Personal in Abhängigkeit von der Art des Einsatzes, der Lage im Einsatzgebiet, dem Auftrag des Kontingentes, der Einsatzdauer, dem Einsatzort, und -raum sowie weiteren Einflussgrößen zu prüfen.

135. Wann hält die Bundesregierung eine Steigerung des verteidigungsinvestiven Anteils auf 30 Prozent des Einzelplans (Epl.) 14 für möglich?

Die Bundesregierung hält auf der Grundlage des 42. Finanzplans eine Steigerung des investiven Anteils auf rd. 30 % (Epl. 14 ohne Versorgungsausgaben) im Jahr 2012 für möglich.

136. Aus welchen Bereichen sollen in welchem Umfang im Finanzplanungszeitraum Umschichtungen zugunsten der verteidigungsinvestiven Aufgaben erfolgen?

Umschichtungen im Finanzplanungszeitraum sind nicht vorgesehen.

137. Wie gedenkt die Bundesregierung der Veralterung und der nicht mehr zeitgemäßen Ausrüstung der Bundeswehr angesichts des geringen Investitionsanteils entgegenzuwirken?

Das Weißbuch 2006 der Bundesregierung und die Konzeption der Bundeswehr beschreiben das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. Fähigkeitsentwicklung und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr müssen so gesteuert werden, dass – ausgehend von der Nationalen Zielvorgabe für Einsätze der Bundeswehr – nach Zeit und Umfang differenzierte Kräfterdispositive für Einsätze konzeptionell geplant werden können, und dass ein ausgewogener Fähigkeitsaufwuchs – über das gesamte Aufgabenspektrum unter Berücksichtigung aller Planungskategorien und von Befähigungsgraden – schrittweise ermöglicht wird. Sofern bereits vorhandene Ausrüstung den neuen Erfordernissen nicht mehr genügt, wird rechtzeitig planerisch Vorsorge getroffen. Zum schrittweisen Aufwuchs werden die erforderlichen Rüstungsinvestitionen für moderne Ausrüstung vor dem Hintergrund des finanziellen Spielraums priorisiert, um dann – nach Vorliegen der jeweiligen rüstungstechnischen und haushalterischen Voraussetzungen – Beschaffungen durchzuführen. Ausrüstung, die unmittelbar den Schutz von Personal im Einsatz verbessert, genießt dabei höchste Priorität.

138. Welche Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, die die Aufnahme im Bundeswehrplan 2007 gefunden haben, sind bislang verschoben worden?

Nicht alle Vorhaben aus dem Bundeswehrplan werden bis zum geplanten Realisierungsbeginn haushaltsreif, das heißt liegen termingerecht mit entsprechenden bedarfs- und haushaltsbegründenden Unterlagen vor (z. B. Phasendokument, endverhandelter Vertrag). Diesem Sachverhalt wird durch einen größeren Plankostenrahmen des Bundeswehrplanes im Vergleich zum korrespondierenden Ansatz im Haushalt Rechnung getragen. Darüber hinaus enthält der Bundeswehrplan verfahrensbedingt mehr Vorhaben als im Haushalt veranschlagt sind.

139. Mit welchen weiteren Verschiebungen bei der Entwicklung und der Beschaffung rechnet die Bundesregierung angesichts weiterer Einsparungen im Haushalt?

Bedingt durch die systemimmanenten Unterschiede zwischen Bundeswehrplan und Haushalt, siehe Antwort zu Frage 138, wird es immer zu Verschiebungen kommen.

140. Wie gedenkt die Bundesregierung den vorhandenen und zu erwartenden Ausrüstungs- und Bewaffnungslücken zu begegnen?

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, muss die Bundeswehr über ein ausgewogenes Fähigkeitsprofil verfügen. Im Rahmen einer bundeswehrgemeinsamen, aufgabenübergreifenden Fähigkeitsanalyse werden vorhandene oder zukünftige Fähigkeitslücken identifiziert. Zum Schließen der Fähigkeitslücken sind

Lösungsmöglichkeiten in allen Planungskategorien (Organisation, Personal, Rüstung, Betrieb und Infrastruktur) zu untersuchen.

Ziel der Verfahren in der Planungskategorie Rüstung (materielle Lösung) ist es, notwendige Fähigkeiten durch zeitgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung einsatzreifer Produkte und Dienstleistungen zu erlangen und zu erhalten. Dabei sind Leistung, Zeit und Kosten als Ganzes zu betrachten.

Ein Faktor sind auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dies macht eine Priorisierung erforderlich, um zunächst den vordringlichen Bedarf zu decken. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahr für Leben und Gesundheit aller Angehörigen der Bundeswehr, einschließlich des Schutzes von Personal im Einsatz, haben Vorrang.

Die Beschaffung einsatzwichtiger Ausstattung als sog. Einsatzbedingter Sofortbedarf (ESB) ist in der Regel im Zeitraum von bis zu sechs, im Ausnahmefall bis zu zwölf Monaten möglich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bundeswehr über bewährte Verfahren verfügt, Fähigkeitslücken in der Ausrüstung mittel- und langfristig durch Regelbeschaffung oder kurzfristig durch ESB zu schließen.

141. Welche Mehrkosten entstehen im Bundeshaushalt durch die Streckung diverser Beschaffungsvorhaben?

Soweit bereits Verträge abgeschlossen wurden, können bei vom Auftraggeber verursachter Streckung von Vorhaben, das heißt Verschieben im Zulauf von Waffensystemen bzw. Geräten auf der Zeitachse, durch entsprechend längere Vertragslaufzeiten allgemein übliche Preisstandsadjustierungen und Preisgleitklauseln zum Tragen kommen und damit insgesamt zu einer Kostenerhöhung führen. Darüber hinaus können Mehrkosten vor allem durch Abweichung von der optimalen Durchlaufzeit und durch Fertigungsunterbrechungen mit dadurch verursachten Wiederanlaufkosten entstehen. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Mehrkosten, die durch vom Auftragnehmer verursachte Verzögerungen entstehen, hat der Auftragnehmer selbst zu tragen.

142. Bei welchen Großgeräten der Bundeswehr und in welchem Umfang wird ein gesteuerter Ausbau von Ersatzteilen auf Anordnung oder möglicherweise eigenmächtig praktiziert, um die übrigen Großgeräte einsatzbereit zu halten?

Ein eigenmächtiger Ausbau von Ersatzteilen entspricht nicht den einschlägigen Regelungen der Bundeswehr und wird grundsätzlich nicht toleriert.

143. Wie glaubt die Bundesregierung, die unabdingbare Erhaltung der Kernfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie sicherstellen zu können?

Die Lage der wehrtechnischen Industrie und die Anforderungen durch die Neuausrichtung der Bundeswehr werden in einem kontinuierlichen, intensiven Meinungsaustausch beider Seiten erörtert. In diesen Dialog fließen aktuelle Entwicklungen ein, die in ihren Auswirkungen bewertet werden und zur Abstimmung über gemeinsame Ziele führen. Ein Ergebnis dieses Dialoges ist die von BMVg und dem Ausschuss Verteidigungswirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. am 20. November 2007 verabschiedete „Gemeinsame Erklärung zu Nationalen Wehrtechnischen Kernfähigkeiten“. Seine klare Haltung zur sicherheitspolitischen Relevanz der nationalen wehrtechnischen

Kernfähigkeiten signalisiert das BMVg, indem es an der Genehmigung bzw. Versagung von Beteiligungen bzw. Übernahmen deutscher wehrtechnischer Unternehmen durch ausländische Investoren mitwirkt.

144. Muss die Bundesregierung eine Kapazitätsreserve der wehrtechnischen Industrie zur schnellen Produktion von Rüstungsgütern für Krisenzeiten sicherstellen, und welche Vorstellungen gibt es dafür?

Zur Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen ist die Versorgung der Streitkräfte mit Rüstungsgütern und rüstungsnahen Dienstleistungen so sicherzustellen, dass militärische Aufgaben im Rahmen der nationalen Außen- und Sicherheitspolitik jederzeit erfüllt werden können. Der schnelle Zugriff auf nationale Rüstungskapazitäten bzw. solche in Partnerstaaten ist deshalb für das BMVg von herausragendem Interesse.

Der materielle Bedarf der Bundeswehr wird auf Basis der strategischen und operativen Forderungen der Streitkräfte geplant und in Aufträge an die wehrtechnische Industrie umgesetzt. Die Planungszyklen sind so angelegt, dass Kapazitätsanpassungen bei der Industrie möglich sind. Des Weiteren werden in multinationalen Gremien der NATO, EU, EDA und LoI-Staaten Anstrengungen unternommen, um die Versorgung der nationalen Streitkräfte mit Rüstungsgütern und rüstungsnahen Dienstleistungen – insbesondere auf europäischer Ebene – zu gewährleisten.

145. Wie groß sind die STAN-Zahlen der jeweiligen Typen von Luftfahrzeugen der Bundeswehr, und wie viel davon waren im Januar 2008 jeweils davon einsatzbereit?

Für die Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeuge werden nicht „STAN-Zahlen“ als Messgröße verwendet, sondern die Anzahl der Luftfahrzeuge, die sich im Verfügungsbestand der Verbände befinden. Der Verfügungsbestand ist wie folgt definiert³:

„Der Luftfahrzeug-Verfügungsbestand ist die Anzahl der Luftfahrzeuge eines Luftfahrzeug-Baumusters, über die Einheiten/Dienststellen für den fliegerischen Einsatz unmittelbar verfügen können und die dafür mit eigenen Kräften und Mitteln wiederhergestellt werden können. Der Verfügungsbestand setzt sich zusammen aus dem Buchbestand zuzüglich der für den fliegerischen Einsatz zukommandierten Luftfahrzeuge, abzüglich

- der abkommandierten Luftfahrzeuge,
- der Luftfahrzeuge, die sich in der Instandsetzung Materialerhaltungsstufe 3 und 4 befinden oder dafür vorgesehen sind und bis zur Durchführung der Instandsetzung nicht mehr eingesetzt werden können,
- der Luftfahrzeuge, die zur Durchführung von Materialerhaltungsarbeiten der Materialerhaltungsstufe 2 an militärische oder zivile Instandsetzungseinrichtungen abgegeben wurden, die sich außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches befinden,
- der Luftfahrzeuge, deren Aussonderung vorgesehen ist und für die ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Dienststelle gestellt ist,
- der Luftfahrzeuge, deren Aussonderung angeordnet wurde und
- der Totalverluste.

³ ZDv 30/41

Luftfahrzeuge, die (auch für einen längeren Zeitraum) an einem anderen Standort eingesetzt werden (z. B. Gebirgsflugausbildung) bleiben im Verfügungsbestand.“

Demnach ist der Verfügungsbestand an Luftfahrzeugen in den Verbänden die einzige bestimmende Bezugsgröße für die Ermittlung der Einsatzbereitschaft (Klarstandsrate), da nur daraus einsatzbereite Luftfahrzeuge zu gewinnen sind. Diese Klarstandsrate orientiert sich am Bedarf an Luftfahrzeugen zur Gewährleistung des Einsatz- und Ausbildungsflugbetriebes.

Nähere Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Januar 2008			
	BB	VB	KS	KS %
Tornado IDS	153,8	121	64,1	53,0
Tornado ECR	34	27	13,6	50,5
Tornado Holloman	25	23	12,5	54,5
Phantom F-4F	58	45,1	28	62,2
Eurofighter	34	21,8	11,3	52,0
Transall C160 AM	59	44	23	52,3
Transall C160 EK	24	21,2	13,7	64,7
Bell UH - 1D Lw	76	60,4	38,7	64,0
Bell UH - 1D Heer	95,1	79,1	54,2	68,5
CH 53 G/GS	90,2	68	29,5	43,4
Bo 105	160,7	149,9	97	64,7
UH Tiger	5	5	1,2	23,6
NH 90	4,8	4,7	2,2	46,6
Airbus A-310	7	6	5,5	90,9
Challenger	6	5	4	80,0
Cougar	3	2	1,5	77,3
Sea King Mk41	21	16	6,2	38,9
Sea Lynx Mk88A	22	16	5,9	36,6
P-3C Orion	8	5	1	20,0
Do - 228LM	2	2	1,9	95,5
BR - 1150 SigInt	2	2	0,9	43,2
EC 135	14	14	12	85,7

BB Buchbestand

VB Verfügungsbestand

KS Klarstand (absolut)

KS % Klarstand in % (relativ)

Bei den Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte.

146. Wie hat sich deren Einsatzbereitschaft in den Jahren 2005, 2006 und 2007 verändert?

Die Einsatzbereitschaft von 2005 bis 2007 wird in der folgenden Übersicht als Klarstandsrate in %, bezogen auf den durchschnittlichen Verfügungsbestand der verschiedenen Luftfahrzeugtypen, dargestellt :

	2005	2006	2007
Tornado IDS	54,4	57,6	60,4
Tornado ECR	46,1	49,9	51,2
Tornado Holloman	60,9	60,8	61,2
Phantom F-4F	61,8	63,5	64,3
Eurofighter	38,1	49,1	51,6
Transall C160 AM	62,4	67,6	66,8
Transall C160 EK	66,8	76,8	71,7
Bell UH - 1D Lw	64,1	68,3	71,1
Bell UH - 1D Heer	72,4	71,7	69,3
CH 53 G/GS	47,2	49,2	47,2
Bo 105	64,6	59,9	61,4
UH Tiger	*	29,6	39,7
NH 90	*	0,0	8,7
Airbus A-310	84,4	84,2	86,8
Challenger	71,9	73,2	79,5
Cougar	70,6	74,7	85,3
Sea King Mk41	46,3	51,4	45,0
Sea Lynx Mk88A	48,6	57,6	46,8
P-3C Orion**	*	20,8	25,8
Do - 228LT	70,4	*	*
Do - 228LM	75,4	61,6	67,3
BR MPA	79,9	81,0	*
BR - 1150 SigInt	65,7	79,1	68,4
Alouette	88,8	92,8	*
EC 135	83,4	79,6	86,4

* nicht (mehr) im Bestand

** Waffensystem in der Einführung

Bei den Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte.

147. Wie ist das Verhältnis der jeweiligen Luftfahrzeuge zu den Besatzungen (Operational Ready)?

In der folgenden Aufstellung wird der durchschnittliche Klarstand der Heeres-Waffensysteme als Bezugsgröße zur Anzahl von zur Verfügung stehenden Einsatzbesatzungen mit dem Ausbildungsstand Mission Ready⁴ aufgezeigt:

⁴ Der Status Mission Ready definiert die konkreten Einsatzanforderungen für einen definierten Einsatz.

Lflz-Muster Heer	Besatzungen Mission Ready	Luftfahrzeuge		Besatzungen zu Lflz
		Buchbestand	einsatzklar	
CH-53	23	87	27	0,85
UH-1D	56	76	39	1,44
PAH	59	160 ⁵	46	1,28
VBH	40		34	1,18

Stand: 31. Dezember 2007

Die durchhaltefähige Bereitstellung von Luftfahrzeugbesatzungen im Auslandseinsatz kann grundsätzlich sichergestellt werden. Beim Waffensystem CH-53 kommt es teilweise zu Einschränkungen im Einsatzflugbetrieb Inland. Den begrenzenden Faktor stellt hierbei das bordtechnische Personal dar.

Lflz-Muster Luftwaffe	Besatzungen LCR / CR	Luftfahrzeuge		Besatzungen zu Lflz
		Buchbestand	einsatzklar	
TORNADO IDS	100	175,5	80,6	1,24
TORNADO ECR	35	33	19,9	1,76
PHANTOM F-4F	46	58	30	1,53
EUROFIGHTER	–	35	13,6	–
TRANSALL C-160	101	83	43,4	2,33
Airbus A-310	16	7	3,5	4,57
Challenger	8	6	4,5	1,77
Bell UH-1D	67	76,5	39,6	1,69
Cougar	3	3,6	1,9	1,58

Stand: 30. Juni 2008

Der Bestand an Lflz TORNADO IDS umfasst auch die im Fliegerischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe am Standort HOLLOMAN, USA eingesetzten Lflz. Die dort stationierten Besatzungen besitzen in der Regel keinen gültigen Einsatzstatus LCR/CR, da im Schwerpunkt lehrgangsgebundener Ausbildungsflugbetrieb durchgeführt wird. Das Verhältnis von einsatzklaren TORNADO IDS in den Einsatzverbänden der Luftwaffe zu LCR/CR Besatzungen in den Einsatzverbänden beläuft sich hingegen auf 1:1,5.

Aufgrund des Ausbildungsflugbetriebes im Jagdgeschwader 73 und der relativ kurzen operationellen Nutzung des Waffensystems EUROFIGHTER im Jagdgeschwader 74, verfügt die Luftwaffe derzeit noch nicht über Besatzungen im Status LCR/CR. Die Fähigkeit zur Wahrnehmung der luftthoheitlichen Schutzaufgabe durch Bereitstellung von Alarmrotten ist sichergestellt.

Für die Waffensysteme der Marine gelten folgende Verhältniszahlen:

Lflz-Muster Marine	Besatzungen LCR/CR		Luftfahrzeuge		Besatzungen zu Lflz
	Zielgröße	Ist	Verfügungs- bestand	einsatzklar	
Sea Lynx MK 88A	28	24	16	9	2,7
Sea King MK 41	18	9	16	9	1,0
P-3C Orion	9	2	6	2	1,0

Quelle: Balance Score Cards InspM für den Zeitraum 2008

⁵ PAH werden abgerüstet als VBH genutzt. Deshalb wird im Buchbestand nur die Gesamtflotte Bo 105 geführt.

Die hohe Anzahl von Einschiffungen beim Waffensystem Sea Lynx bedingt die hohe Anzahl erforderlicher Besatzungen.

148. Wie stellen sich die jährlichen Änderungen des EPl. 14 ab 2005 und der Finanzplanung bis 2012 gegenüber dem ursprünglichen Haushalt von 2004 und der damaligen Finanzplanung dar?

Die Haushalte des Einzelplans 14 seit 2004 sowie die jeweiligen Finanzpläne bis 2012 stellen sich wie folgt dar:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
37. Finanzplan (2003 – 2007)	24,38	24,25	24,25	24,25	25,20					
38. Finanzplan (2004 – 2008)		24,06	23,90	24,00	24,70	24,70				
39. Finanzplan (2005 – 2009)			23,90	23,88	24,28	24,58	24,88			
40. Finanzplan (2006 – 2010)				27,87	28,40	28,71	29,09	29,49		
41. Finanzplan (2007 – 2011)					28,39	29,31	29,56	29,96	30,26	
42. Finanzplan (2008 – 2012)						29,45	31,18	31,08	30,92	31,15

Der Anstieg ab dem Haushalt 2006/40. Finanzplan bis 2010 ist auf die seit dem Haushalt 2006 umgesetzte dezentrale Veranschlagung der Versorgungsausgaben in den jeweiligen Ressorthaushalten zurückzuführen.

149. Wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial, beispielsweise durch Minen, sonstige Spreng- und Wirkmittel, Beschuss mit Handwaffen und Lenkflugkörpern beim Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan in den Feldlagern sowie bei Fahrten mit Führungsfahrzeugen/zur Personenbeförderung und zum Materialtransport ein?

Die Bundesregierung schätzt das Gefährdungspotential beispielsweise durch Minen, sonstige Spreng- und Wirkmittel, Beschuss mit Handwaffen und (Lenk-) Flugkörpern beim Einsatz der Bundeswehr in der Nordregion Afghanistans und Kabul derzeit als „mittel“ ein. In einzelnen Provinzen und Distrikten im deutschen Verantwortungsbereich ist aktuell zunehmend erhebliches Gefährdungspotenzial für außerhalb der Einsatzliegenschaften operierende Kräfte festzustellen.

150. Welche Aufgaben im Rahmen der Einsätze der Streitkräfte in Afghanistan erfordern welchen (abgestuften) Schutzgrad?

Eine feste Zuordnung von Schutzgraden zu Aufgaben erfolgt nicht. Das deutsche Einsatzkontingent legt auf Grundlage der Beurteilung der aktuellen Bedrohungslage den erforderlichen Schutzgrad, ggf. mit räumlicher und zeitlicher Begrenzung, fest.

151. Welche Landfahrzeuge erfüllend die Anforderungen an die unterschiedlichen Schutzgrade uneingeschränkt oder mit welchen Einschränkungen?

Der Schutz von Landfahrzeugen umfasst neben den Maßnahmen gegen die Bedrohung durch ballistische Waffenwirkung und Minen sowie durch Sprengfallen auch weitere Aspekte wie die Fähigkeit zur Selbstverteidigung unter Schutz, dem ABC-Schutz oder die Agilität eines Fahrzeuges. Standardisiert durch die STANAG 4569 sind bisher die Schutzgrade für ballistischen Schutz und Minenschutz.

Die Schutzniveaus für Landfahrzeuge sind in der Tabelle zu Antwort auf Frage 152 zusammengestellt.

152. Wie stellt sich bei den einzelnen Fahrzeugtypen das Spannungsfeld zwischen Mobilität, Funktionalität und Schutz dar?

Die drei genannten Faktoren stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Zur Darstellung des fahrzeugtypbezogenen Spannungsfelds wurden die drei Faktoren in folgender Tabelle zusammengefasst:

Fahrzeug-Typ	Schutz	Mobilität				Funktionalität
		Lufttransport	Eisenbahntransport	Seetransport	Takt. Beweglichkeit	Nutzlast
		Lfz-Muster	ja/nein	ja/nein	Geländegängigkeit ja/nein/bedingt	Tonne (t)
WOLF MSS	leicht	CH 53 C 160	ja	ja	ja	bis 0,8
WOLF MSA	leicht	CH 53 C 160	ja	ja	ja	bis 0,8
WOLF SSA	leicht	C 160	ja	ja	bedingt	bis 0,8
EAGLE IV	mittel	C 160	ja	ja	ja	2
DURO	mittel	C 160	ja	ja	ja	1,4
YAK	mittel	C 160	ja	ja	ja	2
MULTI FSA	schwer	A 400 M	ja	ja	ja	16
LKW 2-10t MSA	leicht	C 160	ja	ja	ja	2 bis 10
LKW 2-10 t MSS	leicht	C 160	ja	ja	ja	2 bis 10
SZgM 20 t MSA	leicht	Nein	ja	ja	nein	20
SLT MSA	leicht	Nein	ja	ja	bedingt	50
FKM MSA	leicht	C 160	ja	ja	bedingt	
STW 8 × 8 MSA	leicht	C 160	ja	ja	bedingt	16
ESK MUNGO	leicht	CH 53	ja	ja	bedingt	1,5
SpWg FENNEK	leicht	C 160	ja	ja	ja	0,6
DINGO 1	mittel	C 160	ja	ja	ja	1,4
DINGO 2	mittel	C 160	ja	ja	ja	2,6

Fahrzeug-Typ	Schutz	Mobilität				Funktionalität
		Lufttransport	Eisenbahntransport	Seetransport	Takt. Beweglichkeit	Nutzlast
		Lfz-Muster	ja/nein	ja/nein	Geländegängigkeit ja/nein/bedingt	Tonne (t)
TPz FUCHS	leicht	C 160	ja	ja	ja	1,5
TPz FUCHS MSA	mittel	C 160	ja	ja	ja	3,3
TPz FUCHS MSA u. IED-Schutz	schwer	C 160	ja	ja	ja	1,4

153. Wie hoch ist die erforderliche Stückzahl, um

- den Auftrag der Bundeswehr in Afghanistan zu erfüllen,
- die übrigen Auslandseinsätze der Bundeswehr durchzuführen,

Fahrzeugtyp	a) Auftrag AFG	b) Übrige Auslandseinsätze
WOLF MSS	44	0
WOLF MSA	0	4
WOLF SSA	149	10
EAGLE IV	140	0
DURO	11	0
YAK	8	0
MULTI FSA	14	0
LKW 2-10t MSA	56	18
LKW 2-10 t MSS	35	0
SZgM 20 t MSA	9	0
SLT MSA	0	2
FKM MSA	7	1
STW 8x8 MSA	14	2
TPz Fuchs	27	18
TPz Fuchs MSA	39	14
TPz Fuchs MSA IED	21	0
DINGO 1	6	42
DINGO 2	171	0
FENNEK	19	0

Stand 31. August 2008

Abhängig von Veränderungen der Auftrags- und Sicherheitslage bzw. bei neuen Einsatzanforderungen unterliegen diese Sollzahlen Veränderungen.

- den Ausbildungsbetrieb im Inland sicherzustellen?

Zur Sicherstellung des Ausbildungsbetriebes im Inland muss die Anzahl der im Einsatz erforderlichen geschützten Fahrzeugen 1:1 für Ausbildungs- und Übungszwecke im Inland zur Verfügung stehen.

154. Wie viele geschützte Fahrzeuge welchen Typs stehen derzeit für die in den Fragen 153a, 153b und 153c genannten Aufgaben zur Verfügung?

Die geschützten Fahrzeuge werden vorrangig in den Einsatz gebracht. Bei einigen Fahrzeugtypen ist daher zunächst eine Ausbildung unmittelbar im Einsatz durchzuführen, bis der erforderliche Ausstattungsumfang im Inland verfügbar ist.

Im Jahr 2008 wurde die Anzahl der geschützten Fahrzeuge in Afghanistan weiter erhöht.

27 WOLF SSA befinden sich gegenwärtig in der Bedarfsinstandsetzung und der Verbesserung des Schutzniveaus in Deutschland.

Darüber hinaus hat die Auslieferung von weiteren DINGO 2 durch die Industrie begonnen. Die ersten dieser Fahrzeuge wurden im August 2008 nach AFG verlegt.

Ferner lieferte die Industrie in 2008 den EAGLE IV aus. Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen sollen erste geschützte Fahrzeuge ab März 2009 für den Einsatz zur Verfügung stehen. Die Beschaffung weiterer 173 EAGLE IV ab 2009 ist am 5. November 2008 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligt worden.

Aus Schutzgesichtspunkten für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz wird von einer detaillierten quantitativen Darstellung abgesehen.

155. Wie hat sich die Verfügbarkeit/Einsatzbarkeit seit der Einführung der ersten geschützten Fahrzeuge für Auslandseinsätze entwickelt?

Einsatzgebiet	Durchschnittliche Einsatzbereitschaft pro Quartal in Prozent			
	III. / 2006	IV. / 2006	I. / 2007	II. / 2007
AFG	80	80	86	84
KOS	91	89	87	89

Einsatzgebiet	Durchschnittliche Einsatzbereitschaft pro Quartal in Prozent			
	III./2007	IV./2007	I./2008	II./2008
AFG	85	83	85	85
KOS	90	85	89	90

156. Worin besteht/bestehen das/die Defizit/e der bei ISAF eingesetzten, grundsätzlich geländegängigen geschützten Fahrzeuge – aufgeteilt nach Fahrzeugtypen – bei der Bewältigung der spezifischen Bedingungen im Einsatzgebiet?

Die bei ISAF eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich für den Geländebetrieb konstruiert und geeignet. Allerdings stellen die spezifischen Bedingungen im Einsatzgebiet hohe Anforderungen an das Gerät. Die Fahrzeuge bewegen sich teilweise in extrem schwerem Gelände, und aus taktischen Gründen muss zum Schutz vor Beschuss mit relativ hohen Geschwindigkeiten gefahren werden; andere Fahrzeugtypen konnten aufgrund der dringenden Forderung nach Schutz kurzfristig nur nachträglich adaptiv gehärtet werden; eine entsprechend

erforderliche Steigerung von Traglast und Motorleistung war technisch nur begrenzt nachrüstbar. Dies hat einen erhöhten Verschleiß der Fahrzeuge zur Folge. Entsprechend aufwendig gestalten sich die Maßnahmen zur Materialerhaltung.

LKW WOLF (MSS/MSA/SSA)⁶:

Extreme Geländebedingungen stellen Anforderungen an die Fahrzeuge, denen nur eingeschränkt zu begegnen ist. Ein erhöhter Verschleiß muss daher in Kauf genommen werden. Ausfälle werden im Zusammenwirken mit der Herstellerfirma vor Ort oder in Deutschland behoben.

TPz⁷ FUCHS:

Der TPz FUCHS ist ein besonders geländegängiges robustes Fahrzeug mit vielseitiger Einsetzbarkeit. Die logistische Versorgung ist voll gegeben.

DINGO (1 und 2):

Der DINGO erfüllt die Anforderungen, die an ein geschütztes Radfahrzeug in dieser Klasse (Patrouille, Transport, Sicherung) im Einsatz gestellt werden. Die logistische Versorgung kann uneingeschränkt sichergestellt werden.

DURO:

Die im Rahmen ISAF eingesetzten DURO haben sich grundsätzlich bewährt. Technischen Änderungen zur Beseitigung erkannter Schwachstellen werden umgesetzt.

FENNEK:

Der niedrige Schwerpunkt und die große Spurbreite ermöglichen eine hohe Beweglichkeit im Gelände. Die Beobachtungs- und Aufklärungsanlage (BAA) des FENNEK gewährleistet präzise und schnelle Informationen. Die intensive Nutzung der FENNEK macht nun nach zwei Jahren eine durch den damit verbundenen Verschleiß verursachte Regeneration/Instandsetzung dieser Fahrzeuge in Deutschland erforderlich. Der Austausch der FENNEK wird voraussichtlich Ende 2009 abgeschlossen sein.

ESK⁸ MUNGO:

Die Konstruktion des MUNGO ist so ausgelegt, dass das Fahrzeug einerseits mit dem Mittleren Transporthubschrauber CH-53 luftverladbar und andererseits auf unbefestigten Wegen sowie in einfachem bis mittelschwerem Gelände einsetzbar ist. Einzelne einsatzspezifische Belastungen überfordern in den extremen Geländebedingungen in Afghanistan die derzeitige konstruktive Auslegung des Fahrwerks. Die ESK MUNGO 1 werden daher entsprechend umgerüstet.

BV 206 S HÄGGLUND:

Die taktische und technische Eignung des BV 206 S wurde im Einsatzland bestätigt.

SPz MARDER:

Die SPz MARDER 1 A5 wurden im Jahr 2007 aufgrund operationeller Forderungen zur Sicherung der Feldlagerbereiche nach Mazar-e Sharif verbracht.

⁶ MSS: Modularer Splitterschutz/MSA: Modulare Schutzausstattung/SSA: Sonderschutzausstattung

⁷ Transportpanzer

⁸ Einsatzfahrzeug Spezialisierte Kräfte

Für diesen taktischen Zweck ist er aufgrund seiner Waffenwirkung und seiner Schutzeigenschaften sehr gut geeignet.

Bergepanzer:

Der Bergepanzer 2 Standard hat sich in Afghanistan bewährt.

LKW 2t tml gl MSA/MSS:

Die Fahrzeuge sind aufgrund der beherrschbaren Technik sowie der zentralen Ersatzteilversorgung grundsätzlich problemlos einsatzbereit zu halten.

LKW 5-10t mil gl MSA:

Diese Fahrzeuge werden zum Transport von Versorgungsgütern und als Systemträger genutzt. Mit ihrer robusten und erprobten Technik stellen sie sich zuverlässig den Anforderungen im Einsatzland.

Tankfahrzeuge, Sattelzugmaschinen und Kranfahrzeuge:

Diese Fahrzeugkategorie ist teilweise überaltert, so dass ein hoher Materialerhaltungsaufwand betrieben werden muss. Die Einsatzbereitschaft kann durch Rückgriff auf eine vorgehaltene Materialreserve im Einsatz auf dem erforderlichen Niveau gehalten werden.

157. Wie hoch ist der Aufwand für die Materialhaltung der geschützten Fahrzeuge, getrennt nach Fahrzeugtypen aktuell?

KFZ-Typ (Ausgaben 2008 in Mio Euro)	Grundbetrieb			Einsatz
				Gesamt
ESK MUNGO	0,025			2,199
SpWg FENNEK	4,085			1,643
DINGO 1	0,92			3,999
DINGO 2	0,082			0,665
TPz FUCHS	41,624			5,466
TRANSPORT-KFZ	10,275			4,023
SAZG/SAZGM	1,283			0,912
LKW KAT I	20,879			12,691
KRAN	1,846			2.494
LKW WOLF GESCHUETZT	1,242			2,192
DURO/YAK	0,562			0,717

158. Wie hat sich der Aufwand für die Materialhaltung der geschützten Fahrzeuge seit deren Einführung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr entwickelt?

Die nachfolgende qualitative Betrachtung stützt sich in erster Linie auf die relevanten Kapitel/Titel der Materialerhaltung ab.

Zur Erhaltung des Rad/Kette-Materials (Anteil Zentrallogistik) wurden 2003 413,819 Mio. Euro für den Grundbetrieb ausgegeben. Im Jahr 2008 wurden für den gleichen Zweck noch ca. 209,280 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung des einsatzbedingten Mehrbedarfes wurden in den Jahren 2003 bis 2007 im Bereich der Materialerhaltung Rad/Kette ausgegeben:

2003	2004	2005	2006	2007
29,9 Mio Euro	36,9 Mio Euro	44,4 Mio Euro	42,4 Mio Euro	46,5 Mio Euro

Für 2008 wurde in der Ausgabenplanung für die Materialerhaltung für Rad/Kette in Höhe von 62,3 Mio. Euro Vorsorge getroffen. Eine gesonderte Erfassung des Anteils für geschützte Kfz erfolgt nicht.

159. Wie soll für die Zukunft sichergestellt werden, dass geeignete geschützte Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die auch bei einem Einsatzprofil mit extremen Anforderungen wie derzeit in Afghanistan, ausreichend standfest sind, mit vertretbarem Aufwand erhalten werden und bei Bedarf und entsprechender Sicherheitslage mit eigenen Kräften durch die Bundeswehr betrieben werden können?

Das vielschichtige Aufgabenspektrum der Streitkräfte im Rahmen von Einsätzen erfordert eine Vielfalt von Fahrzeugvarianten sowie ein nach Funktion, Bedrohung und Mobilitätsgrad abgestuftes Schutzniveau.

Die GeschFz sind „Hightech-Produkte“, die derzeit nicht „von der Stange“ beschaffbar sind. Hierbei wird durch ein Informationsnetz zwischen der nutzenden Truppe und dem Bedarfsdeckerbereich sichergestellt, dass Erkenntnisse aus den Einsätzen unmittelbar in laufenden und künftigen Beschaffungen Berücksichtigung finden. Für eine Beschaffung vorgesehene Fahrzeuge werden – auch unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen – aufwändigen und fordernden Erprobungen unterzogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass zu jedem Zeitpunkt das jeweils beste verfügbare Material für die Einsätze bereit gestellt werden kann.

160. Durch welche Vorkehrungen hat die Bundeswehr in den Jahren seit Beginn der Auslandseinsätze, nachdem sich der Bedarf an geschützten Fahrzeugen erstmals abgezeichnet hat, sichergestellt, dass Fahrzeuge für besondere Einsatzprofile mit extremen Anforderungen, die über das Profil von marktverfügbaren bzw. handelsüblichen oder sonstigen verfügbaren (Rüstungs-)Produkten hinausgehen, den Streitkräften zur Verfügung gestellt werden können?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 159 verwiesen.

161. Welche Leistungsdaten müssten diese geschützten Fahrzeugklassen aufweisen, und zu welchen geschätzten Kosten wären diese zu beschaffen?

Die zukünftig zu beschaffenden Fahrzeuge werden in geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeuge (GFF) der Klassen 1 bis 4 sowie in geschützte Transportfahrzeuge (GTF) der Nutzlastklassen 2t, 5t, 9t und 15t eingeteilt.

Während bei den GTF nur die Fahrgastzelle geschützt ist, wird bei den GFF zusätzlich die Funktionalität unter Schutz dargestellt.

Um den hohen Anforderungen im Einsatz gerecht zu werden, werden die Fahrzeuge über einen systemverträglichen Schutz, eine hohe Mobilität sowie die Fähigkeit zur Luftverladung und zum Einsatz unter extremen klimatischen Bedingungen verfügen.

Der Stückpreis ist abhängig von der Fahrzeugart (GTF oder GFF) sowie Klasse und wird sich zwischen ca. 350 000 Euro und 1,2 Mio. Euro betragen.

Wie könnten für diese Fahrzeugklassen die Lebenswegkosten minimiert werden?

Die Lebenswegkosten werden durch Umsetzung einer konsequenten Familienbildung und damit einer Gleichheit von Baugruppen, Ersatzteilen, Sonderwerkzeugsätzen und auch Ausbildung reduziert. Zudem wird mit einer sorgfältigen und abschließenden Nachweisführung im Rahmen der Erprobung eine qualifizierte Schwachstellenerkennung vor Beginn der Serienfertigung durchgeführt. Dies schließt z. B. entsprechende Simulationen der Belastungen über die erwartete Nutzungsdauer ein.

162. Wie kann sichergestellt werden, dass für diesen Bedarf ausreichende Haushaltsmittel eingeplant werden?

Der im Regierungsentwurf Haushalt 2009 berücksichtigte Anteil geschützter Fahrzeuge entspricht dem Zulauf serienreifer Fahrzeuge.

Nach Erreichen der jeweiligen Serienreife ist beabsichtigt, die Fahrzeuge bedarfsgerecht zum jeweiligen Haushalt anzumelden.

163. Wie hoch ist der Zeitbedarf für die Realisierung dieser Lösungen?

Fahrzeuge GFF Klasse 2 und 3 sind bereits unter Vertrag und teilweise schon im Einsatz. Erste Fahrzeuge der GFF Klasse 1 und 4 bzw. GTF Nutzlastklasse 2t bis 15t können, den Abschluss einer erfolgreichen Nachweisführung vorausgesetzt, gegen Ende 2010 zulaufen.

Durch welche Arbeiten auf dem Gebiet Forschung und Technologie sollen die Grundlagen für die Entwicklung und Realisierung neuer wirksam geschützter Fahrzeugklassen gelegt werden?

Derzeit finden F&T-Studien im Bereich der Integration von Rüstsätzen in geschützte Fahrzeuge statt. Studien zur Optimierung des Schutzes sowie zur Minimierung der Insassenbelastung sind beabsichtigt.

Dabei wird das Schutzniveau der Fahrzeugklassen an sich ändernde Bedrohungen angepasst. Die Forschungs- und Technologiearbeiten werden zu einem bedeutenden Teil durch geeignete und stetig verbesserte Analyse- und Simulationswerkzeuge unterstützt.

164. Wie hoch ist demgegenüber der Aufwand Kosten/Zeit/Leistungseinschränkungen für Beschaffung und Betrieb der derzeit im Einsatz befindlichen geschützten Fahrzeuge, getrennt nach Fahrzeugtypen?

Es wird davon ausgegangen, dass z.B. Transportpanzer FUCHS nicht neu beschafft werden, sondern existente Fahrzeuge durch zusätzliche Maßnahmen im Schutz verbessert werden. Dafür werden bei Bereitstellung des Standardfahrzeuges für die höchste Schutzstufe ca. 800 000 Euro je Fahrzeug und ca. 10 bis 12 Monate Zeitbedarf eingerechnet (Durchschnittswerte). In Abhängigkeit vom eingebauten Rüstsatz können insbesondere bei der Einrüstung des IED-Schutzes ausrüstungsbedingt Abweichungen auftreten. Die Zeiten sind abhängig von der momentanen Verfügbarkeit des benötigten Panzerstahls.

165. Welchen Status hat die im Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Modernisierungsbilanz 2007 angekündigte Einrichtung eines „Support Center A400M zur technisch-logistischen Betreuung der Flotte“?

Die Ausschreibungsunterlagen zur Einrichtung eines Support Centers A400M wurden durch BWB am 4. April 2008 an interessierte Anbieter versandt. Fa. A400M-Services hat als einziger Anbieter ein Angebot abgegeben. Das Angebot wird derzeit bewertet. Der Zeitplan zur Einrichtung des Support Centers wird jedoch durch die bekannt gewordenen Lieferverzögerungen beim A400 M beeinflusst, siehe hierzu auch Frage 168 ff.

166. Welche Einrichtungen sind an diesem Vorhaben beteiligt?

Es ist vorgesehen, das Support Center A400M als eine Kooperative Einrichtung unter Beteiligung der Industrie, der Luftwaffe und der Streitkräftebasis aufzustellen.

167. Wurden für die Einrichtung des Support Center A400M bereits finanzielle oder personelle Verpflichtungen eingegangen, und wenn ja, in welchem Umfang ist dies jeweils der Fall?

Es wurden bisher keinerlei Verpflichtungen eingegangen.

168. Erfährt der Zeitplan der Einrichtung des Support Centers angesichts der bekannt gewordenen Lieferverzögerungen beim A400M eine Anpassung?

Ja

169. Wenn ja, welche?

Der Vertragsbeginn wird abhängig von der erforderlichen Vorbereitungszeit auf Industrieseite sowie der absehbaren Programmverzögerung festgelegt.

170. Wenn nein, warum erfolgt diese Anpassung nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 168 verwiesen.

171. Erwägt die Bundesregierung den Kauf von neuen oder gebrauchten Tankern für die Deutsche Marine?

Die Bundeswehr untersucht derzeit, wie die Betriebsstoffversorgung der maritimen Einsatzverbände dauerhaft sichergestellt werden kann. Hierbei werden alle Lösungsmöglichkeiten – vom Neubau oder dem Kauf gebrauchter Plattformen über Leasing bis hin zu verschiedenen Dienstleistungs- und Betreibermodellen – betrachtet.

172. Wann wird die Bundesregierung eine Entscheidung bezüglich der Beschaffung des MH 90 oder einer Alternative treffen?

Eine Entscheidung hinsichtlich der Beschaffung des MH-90 oder einer Alternative kann nicht vor Mitte 2010 getroffen werden, da zuvor keine abschließende Bewertung der Beschaffungsreife getroffen werden kann. Ziel ist es, das Projekt zum Haushalt 2011 anzumelden.

173. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Minenschutzkomponente bei den Fregatten?

Der Schutz von Schiffen vor Minen lässt sich einerseits durch eine Verhinderung der Aktivierung der Seeminen (1) und andererseits durch die Vermeidung einer Annäherung an die Seeminen (2) gewährleisten.

(zu 1) Da Seeminen i. d. R. auf Berührung oder auf die akustischen, magnetischen oder Druck-Signaturen eines Schiffes ansprechen, dient die Minimierung der Signaturen bereits bei der Konstruktion und dem Bau der Einheiten dem Schutz.

Aus diesem Grund wird die magnetische Signatur bei allen bestehenden Fregatten konstruktiv mit Hilfe einer MES⁹-Anlage reduziert. Zur Minimierung der akustischen Signaturen werden technische Anlagen konstruktiv akustisch isoliert bzw. vom Schiffsrumpf „entkoppelt“.

Neben den schiffbaulichen Vorsorgemaßnahmen hängen die Signaturen insgesamt jedoch maßgeblich von der Fahrtstufe (Geschwindigkeit) des Schiffes ab. Abhängig von der Beurteilung der Minengefährdungslage gilt es daher, die Signaturen durch eine geringe Fahrtstufe möglichst weit zu reduzieren.

(zu 2) Eine Vermeidung der Annäherung erfordert die Erkennung der Mine. Unterhalb der Wasseroberfläche schwebende/liegende Seeminen können grundsätzlich durch für diesen Zweck optimierte Sonaranlagen detektiert, klassifiziert und identifiziert werden. Da es sich dabei um eine zeitaufwändige Prozedur handelt, wird diese Aufgabe Minenabwehrfahrzeugen übertragen (z. B. Minenjäger, Minensucher).

An der Wasseroberfläche befindliche Ankertau- und Treibminen können von Bord einer seegehenden Einheit nur bei günstigen Wetter- und Sichtbedingungen und i. d. R. optisch bzw. unter Nutzung des IR-Spektrums detektiert werden. Zu diesem Zweck kann z. B. auch der optische/IR-Sensor MSP 500¹⁰ genutzt werden.

174. Welche Bewaffnung ist für die Korvette vorgesehen, wie ist der Beschaffungsstand, und wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?

Zur weitreichenden Bekämpfung größerer Seeziele auf dem Wasser ist für die Korvette K 130 als Hauptbewaffnung das Flugkörpersystem RBS 15 Mk 3 mit insgesamt vier Lenkflugkörpern (LFK) pro Einheit vorgesehen. Aufgrund einer integrierten GPS-Navigation wird dieser, für die Seezielbekämpfung optimierte LFK auch über die Befähigung zur taktischen Bekämpfung von ungepanzerten, stationären Landzielen verfügen.

Der Zulauf der LFK ist mit dem Projekt K 130 harmonisiert. Die Einheiten werden im Zeitraum Februar 2009 bis Januar 2010 mit LFK ausgestattet.

⁹ MES: Magnetischer Eigenschutz

¹⁰ Multi-Sensor-Plattform MSP 500 ist ein vielseitig verwendbares, hochgenau stabilisiertes elektro-optisches Sensorsystem

Für die Aufgabe zur Bekämpfung von kleineren, konventionellen Seezielen steht die vielfach erprobte Mehrzweckrohrwaffe mit dem Kaliber 76mm OTO MELARA zur Verfügung.

Die Bekämpfung von kleinen, schnellen Zielen im Nächstbereich erfolgt mit zwei kleinkalibrigen Rohr Waffen vom Typ Marineleichtgeschütz (MLG) 27 mm von MAUSER, die mit einer eigenen laser-optronischen Feuerleitanlage ausgestattet sind.

Als Effektor zur Flugabwehr dient vorrangig das vielfach erprobte Nächstbereichsflugabwehrsystem mit zwei LFK-Systemen RAM¹¹, die im so genannten HAS-Mode¹² auch gegen Helikopter, Flugzeuge und Speedboote im Nächstbereich eingesetzt werden können.

Für passive Maßnahmen gegen anfliegende Flugkörper steht die neue Täuschkörperwurfanlage (TKSW) MASS¹³ zur Verfügung, die aufgrund der Dual-Mode Munition sowohl gegen LFK mit Infrarot- als auch mit Radarsuchköpfen eingesetzt werden kann.

Für die Nebenaufgabe „Minenlegen“ können mittels der – bei Bedarf montierten Minenschienen – bis zu 100 Seeminen gelegt werden.

175. In wie vielen Fällen wurde die Bundeswehr in den vergangenen fünf Jahren für welche Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe im Innern von welchen Behörden herangezogen?

Das Grundgesetz unterscheidet zwischen dem Einsatz der Streitkräfte im Innern (vgl. Artikel 87a Absatz. 3 und 4 Grundgesetz), der Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen (Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Grundgesetz) und der Amtshilfe im Allgemeinen (vgl. Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz).

Soweit die Schwelle zum Einsatz im Sinne von Artikel 87a Absatz 2 Grundgesetz nicht überschritten wird, sind Dienststellen der Bundeswehr wie jede (Bundes-) Behörde gemäß Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz berechtigt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch verpflichtet (§§ 4 bis 8 Verwaltungsverfahrensgesetz), auf ein entsprechendes Ersuchen hin, Amtshilfe zu leisten.

Die in der Anfrage spezifizierten Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland erfolgten allein im Rahmen allgemeiner Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit §§ 4 ff Verwaltungsverfahrensgesetz).

Hilfeleistungen, die die Streitkräfte und Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung seitdem in ganz unterschiedlichen Lagen erbracht haben (z. B. bei Hochwasserkatastrophen etc.), bewegten und bewegen sich verfassungsrechtlich gesehen entgegen dem öffentlichen Sprachgebrauch unterhalb der Einsatzschwelle des Artikels 87a Absatz 2 GG.

Die Bundeswehr wurde in den Jahren 2003 bis zum 31. August 2008 in insgesamt 247 Fällen zu Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe im Innern, zu Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen und zu Leistungen gegenüber Dritten herangezogen.

Die Antragsteller waren Behörden der unmittelbaren Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, aber auch nicht-staatliche Stellen.

¹¹ RAM: Rolling Airframe Missile

¹² HAS: (Helicopter, Air Surface)-Mode

¹³ MASS: Multi Ammunition Softkill System

Die Unterstützungsleistungen für Dritte erfolgten auf Antrag und gegen Kosten-erstattung. Sie wurden im Rahmen freier Kapazitäten erbracht, weil die beantragten Leistungen auch im Eigeninteresse der Bundeswehr lagen.

Zu den Einzelheiten wird auf die beigelegten Anlagen zu den Fragen 176 und 177 verwiesen.

176. Worin bestand jeweils die Hilfeleistung?

Die Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

177. Welche Kosten sind für diese Hilfeleistungen entstanden, und wie viele Soldatinnen und Soldaten waren jeweils für welchen Zeitraum eingesetzt?

Die Aufstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

178. Wie haben sich die Kosten und sonstige Beanspruchung der Bundeswehr hierdurch im Vergleich zu den letzten zehn Jahren verändert?

Eine generelle Aussage, die einen Vergleich der letzten zehn Jahre zulässt, ist nicht möglich. Die Kosten sind in erster Linie von der Art des Einsatzes, z. B. dem Ausmaß der Naturkatastrophe und dem damit verbundenen Umfang der eingesetzten Kräfte und Mittel der Bundeswehr abhängig. Bei der Anzahl der Unterstützungsleistungen für Dritte ist jedoch in 2008 ein Aufwuchs gegenüber den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen.

Eine Aufstellung über die Art der Unterstützungsleistungen, die Anzahl der Einsätze einschließlich der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten sowie der angefallenen Kosten, aufsummiert jeweils zum Ende eines Jahres, ist den Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

179. Haben oder hatten diese Aufgabenwahrnehmungen Auswirkungen auf die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben der Bundeswehr, und wenn ja, welche?

Die Aufgabenwahrnehmungen im Rahmen von Amtshilfe – und Unterstützungsleistungen haben entsprechende Auswirkungen, wenn diese nicht zu den originären Aufgaben gehören und zusätzlich erbracht werden. Bei einer Vielzahl von Großereignissen (z. B. FIFA WM oder dem Papstbesuch in 2006) ist neben der eigentlichen Hilfeleistung die Anordnung einer Rufbereitschaft, die im Anschluss vorrangig durch Freizeit auszugleichen ist, erforderlich. Im Bereich der Territorialen Wehrverwaltung wirkt sich die Inanspruchnahme des Ausgleichs vor dem Hintergrund einer weiter optimierten Personaldecke belastend auf die Wahrnehmung der eigentlichen Dienstgeschäfte aus. Je größer die Anzahl der Hilfeleistungen und deren Umfang ist, desto stärker die Belastung der Dienststellen.

Insbesondere die Hilfeinsätze bei den großen Hochwasserkatastrophen, wie z. B. das Oder-Hochwasser 2002, hatten in bestimmten Funktionsbereichen Auswirkungen auf den „normalen“ Dienstbetrieb. Die Ausbildungsplanung der eingesetzten Truppenteile musste abgeändert werden, Anteile wurden zurückgestellt und im Anschluss z. T. verkürzt nachgeholt. Es gab jedoch keine Einschränkungen in der Sicherstellung der Auslandseinsätze einschließlich deren Vor- und Nachbereitung.

180. Welche polizeilichen Aufgaben nimmt die Bundeswehr im Rahmen welcher Auslandseinsätze wahr?

Die Bundeswehr nimmt bei Auslandseinsätzen Aufgaben im Rahmen des konstitutiven Mandats des Deutschen Bundestages wahr. Diese Aufgaben könnten unter anderem Beiträge zur Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und Ordnung oder auch Ausbildungsunterstützung der örtlichen Polizei umfassen.

Auf die Antwort auf Frage 181 wird verwiesen.

181. Inwiefern hält die Bundesregierung diese Aufgabenwahrnehmung durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für vom Auftrag der Bundeswehr gedeckt, wenn zugleich die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben nicht zur Ausbildung in der Bundeswehr gehört?

Soweit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen polizeiliche Funktionen wahrnehmen, ist hierfür regelmäßig Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit einem entsprechenden völkerrechtlichen Mandat sowie einem darauf aufbauenden Mandat des Deutschen Bundestages die Rechtsgrundlage. Sieht ein solches Mandat auch polizeiliche Funktionen vor, so gehören diese zu den Aufgaben der Bundeswehr.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

Amtshilfe

Anlage zu Frage 176

Nr.	1. Einsatztag			Dauer von - bis	Bezeichnung des Einsatzes	Bundesland	Umfang der Hilfeleistung										Zuordnung WB	Bemerkung		
	Tag	Mon	Jahr				KFZ/ Sd-KFZ	Wasser- fahr- zeuge	Km	LFZ	Flug/h St:Min	Personal		Bereitstlg. (UK) Mat.	Kosten €	Kosten ca. in Euro				
												Mil	Ziv							
1	25.	03.	2003	25.-26.03.03	Ustg CASTOR	BY										270 UK	-	IV		
2	18.	08.	2003	12.08.2003	Bombenentschärfung Oranienburg	BB												-	III	
3	10.	10.	2003	10.10.2003	Bombenentschärfung Oranienburg	BB												-	III	
4	30.	10.	2003	30.10.2003	Evakuierung Krankenhaus	ST	25		26528				81				17.200,00		III	
5	07.	11.	2003	07.-11.11.2003	Ustg CASTOR	BY / BW											223 UK	1.500,00	IV	
6	09.	11.	2003	09.- 13.11.2003	Castortransport 2003	NI	4						20				34.900,00		I	3 FSG Einrichten Hubschrauber-landefläche
7	26.	11.	2003	26.11.2003	Aktentransport für Bundesdisziplinargericht bei Auflösung	HE	2						10					-	II	
Summe 2003																53.600,00				
8	26.	06.	2004	26.06.2004	Unterbringung Feuerwehr Flensburg	NI											150 UK	-	I	
9	05.	07.	2004	05.07.-15.08.2004	Einkleidung Olympia Mannschaft	RP	4		1700				30				Garderoben, Möbel	-	II	
10	16.	07.	2004	16.07.2004	Prfg Löschwasser- Außenlastbehälter	SA											100,00		III	
11	20.	07.	2004	20.-30.07.2004	Tauchereinsatz Brombachsee	BY	3	1					15					-	IV	
12	31.	07.	2004	31.07.-08.08.2004	Ustg Zeltlager TG Geislingen	BW	2										Vpfg.	-	IV	
13	02.	11.	2004	02. - 08.11.2004	Castortransport 2004	NI											5.600,00		I	
14	04.	11.	2004	04.-09.11.2004	Ustg CASTOR	BW	3										75 UK	6.600,00	IV	
Summe 2004																12.300,00				
15	08.	01.	2005	08.01.2005	Evakuierung Klinikum Potsdam	BB	2		1085				57				18.600,00		III	
16	16.	02.	2005	16.-27.02.2005	Ustg NordSki WM Oberstdorf	BY											185 UK	-	IV	UK für BGS & Polizei
17	23.	02.	2005	23.02.2005	Besuch PoT US in Mainz	RP	26		6764				126	1				-	I	inkl. ABC-Abwehr Komponente
18	10.	05.	2005	10.-13.05.2005	Ustg Special Olympics Football Games 2005 in Ludwigshafen	BW	4										Vpfg.	-	IV	
19	17.	06.	2005	17.-26.06.2005	Ustg Hessentag in Weilburg	HE	4; 20		200				20				3.500,00		IV	4 Mann vor Ort, 20 Mann Auf-u. AbbauKdo, je 1 Tag
20	04.	08.	2005	04.-08.08.2005	Weltjugendtag	NW	60		29257	6			270				128 UK	176.900,00	II	incl. Medical Center, GRH, LTH
21	02.	09.	2005	02.- 04.09.2005	Verpflegung von Polizeikräften bei Demonstration Oldenburg	NI											11.900,00		I	
22	08.	10.	2005	08.-10.10.2005	Baggerbergung THW Depenau	SH	2											-	I	
23	22.	10.	2005	22.10.2005	Evakuierung Klinikum Potsdam	BB	4		1485				60				16.500,00		III	
24		11.	2005	11. 2005	Castortransport 2005	NI											22.300,00		I	
Summe 2005																249.700,00				

25	27.	01	2006	27.-29.01.2006	Demo gegen Rechts	BW											50UK			-	IV																	
26	31.	01	2006	31.01.-14.02.06	Bereitstellung Unterkunft Landesoberkasse BW	BW											10 UK			-	IV																	
27	05.	03.	2006	05.-06.03.2006	2. Liga Spiel Fußball KARLSRUHE, Unterbringung BPol	BW											10 UK			-	IV																	
28	02.	05.	2006	02.-11.05.2006	Bereitstellung Unterkunft Tichwinskaja-Chor Moskau	BW											3 UK			-	IV																	
29	12.	05.	2006	12. - 13.05.2006	Bereitstellung von Räumlichkeiten für Polizei Göttingen	NI														200,00	I																	
30	01.	06.	2006	01.06.-15.07.2006	Bereitstellung von Zelten im Rahmen der Fussball-WM 2006	HH														1.700,00	I																	
31	07.	06.	2006	07.06.-11.07.2006	Bereitstellung Unterkunft für Bundespolizei Fussball WM	BW											26 UK			-	IV																	
32	09.	06.	2006	09.06. - 09.07.2006	Fußball WM WB I	NI / HH	27						250							-	I																	
33	09.	06.	2006	09.06. - 09.07.2006	Fußball WM in Kaiserslautern	RP	31						128							350.000,00	II	Bereitstellung/ Betrieb Medical Center																
34	09.	06.	2006	09.06.-09.07.2006	Ustg Fußball-WM Gestellung ABC/SE Pers	MVP	14	3.800	2	2:50	204	1								-	I	JG 73"S"																
35	09.	06.	2006	09.06.-09.07.06	Fußball WM	NRW	9;35	2700					35			Kaserne				4.500,00	II																	
36	09.	06.	2006	09.06.-09.07.2006	Fußball WM in Dt	BY / BW	74													54.800,00	IV																	
37	10.	06.	2006	10.06.-05.07.2006	WM Dortmund	NRW		1047					21							12.800,00	II																	
38	11.	06.	2006	07.06.2006-10.07.2006	Fußball WM WB III		12	2740	3	16 00	507				140 Feldtragen					342.600,00	III																	
39	12.	07.	2006	12. - 14.07.2006	Besuch US Präsident	MV	40	5			3		645		4200 UK					61.400,00	I																	
40	01.	08.	2006	01.-11.08.2006	Bereitstellung Unterkunft Landesoberkasse BW	BW										3 UK				-	IV																	
41	21.	08.	2006	21.-22.08.2006	Einsatz BPol KARLSRUHE	BW										15 UK				-	IV																	
42	09.	09.	2006	09. - 14.09.2006	Papst in Bayern	BY	82	13.554					375		2650 UK					25.400,00	IV																	
43	01.	11.	2006	01.11.-31.12.2006	Bereitstellung Unterkunft Landesoberkasse BW	BW										4 UK				-	IV																	
44	09.	11.	2006	09.-14.11.2006	Ustg Castortransport	BW										39 UK				-	IV																	
45	11.	11.	2006	11.11.2006	Ustg CASTOR	NI	8						18		40 UK					3.100,00	I	3 FSG																
46	01.	12.	2006	01.-03.12.2006	Ustg Castortransport	BW									70 UK					-	IV																	
Summe 2006																					856.500,00																	

75	03.	07.	2008	03.07.2008	Ustg Klinikum KONSTANZ nach Brand	BW	12	3	1400			12		Tarnnetze 2 LKw 10 to 1 PKw		14.000,00	IV	
76	04.	07.	2008	04.-06.07.2008	Unterbringung von Polizeikräften	NI						13	2	246 UK und 635 m² Nutzfläche	Abrechnung z. Zt. in Bearbeitung		I	
77	19.	07.	2008	19.-20.07.08	Bereitstellung von 500 Decken für LOVE -Parade 2008	NW	1					21				900,00	II	
78	12.	08.	2008	12.08.2008	Kuhbergung	BY				1	3:45	3	2				IV	1 UH-1D
79	15.	08.	2008	15.08.-01.09.08	Demonstrationen gegen Atomwaffen am StO BÜCHEL	RP								Bereitstellung von Bürräumen		-	II	
Summe 2008																17.900,00		
GESAMT																4.829.900,00		

Elektronische Vorab-Fassung*

Katastrophenhilfe

Anlage zu Frage 176

Nr.	1. Einsatztag			Dauer von - bis	Bezeichnung des Einsatzes	Bundesland	Umfang der Hilfeleistung										Kosten ca. in Euro	Zuordnung WB	Bemerkung
	Tag	Mon	Jahr				KFZ/ Sd-KFZ	Wasser fahr- zeuge	Km	LFZ	Flug/ h St:Min	Personal		Bereitstlg. (UK) Mat.					
												Mil	Ziv						
1	03.	01.	2003	03. - 09.01.2003	Hochwasser SAALE	TH	10								600		0	III	
2	03.	01.	2003	03.01.- 07.01.2003	Hochwasser RHEIN/MAIN/MOSEL/ SAAR	BY, BW, SL, RP, NW	44	2 S-Boote							139		0	IV, II	
3	11.	06.	2003	11.06.2003	Zugunfall, Ustg Ziv- Kräfte	BW	3		200	1	1:00			8			0	IV	
4	05.	08.	2003	05.08.- 15.09.2003	Waldbrandgefahr 2003	NI, BY					3	14:00			367		48000	I	
5	26.	08.	2003		Hochwasser BADEN- BADEN	BW											0	IV	
6		08.	2003	7 Tage	Elbhochwasser	BB	43983		4440						20		4700	III	EVC-Container PlanNr. 5411 03360 218 Betr.Std 5180L
7	29.	10.	2003	29.10. - 31.10.2003	Flugzeugabsturz Alpha- Jet "Red Bull"	BY, O.-BY	2		20						30		0	IV	
8			2003		Schutzmaskenverleih Amt Oder/W	BB											2800	III	
Summe 2003															55500				
9	20.	01.	2004	20.01.- 21.01.2004	Eins BodensuchTr Abst. ziv. LFZ RHEINTAL	RP, LIMB/KOBLENZ									917		0	II	
10	12.	08.	2004	12.08.2004	Ustg Zeltlager Pfadfinder	BY	1		10								0	IV	
Summe 2004															0				
11	05.	04.	2005	05.04.2005	Löscheinsatz BAB 7	SH	2		75						28		5400	I	
12	15.	04.	2005	15.04.2005	Ustg Pol bei Vermisstensuche	BY	2								30		0	IV	Absuchen Üb-Platz
13	02.	05.	2005	02.05.2005	Waldbrand Lattengebirge	BY				2							0	IV	
14	12.	07.	2005	12.07.2005	Waldbrand	NS				2	6:00				32		45000	I	
15	23.	08.	2005	23. - 26.08.2005	Hochwasser	BY	20		1640	13	144:10				1169		750000	IV	6 LTH, 6 MTH, 1 VBH
16	19.	09.	2005	19.09.2005	Hilfeleistung HÖXTER	NW	9								80		0	II	1 TPz Fuchs
17	25.	11.	2005	25.11. - 02.12.05	Schnee MÜNSTERLAND	NW	63								564		95000	II	

18	05.	12.	2005	05.12.2005	Schneekatastrophe im RegBez Münster	NRW				2087							3600	II	
19	12.	12.	2005	12.12.2005	Brand SACHSENHAGEN	NI				2	1:50						0	I	
Summe 2005																	899000		
20	02.	01.	2006	05.01.2006	Bad Reichenhall Lawinenabgang u. Eissporthalle	BY	21					310	6				0	IV	4 GV 206S (Hägglund), 3 KrKw, 2 Kran
21	08.	02.	2006	08. - 16.02.2006	Schneekatastrophe OBERBAYERN	BY						3000					0	IV	
22	16.	02.	2006	16.02. - 03.03.2006	Vogelgrippe MECKLENBURG VORPOMMERN	MV	109	2	99215	3		900					1735800	I	
23	31.	03.	2006	31.03. - 14.04.2006	ELBEHOCHWASSER	SN,ST,TH,BB,MV,NI,HB, SH	183	4		18	124:00	15025 MT		180 UK			0	I, III	3 Amph, 7 FSG, 1 FFB 4 M-Boote, LTH, MTH, Do 228, 2 Tornado
24	29.	09.	2006	29. - 30.09.2006	Sturm TROSSINGEN	BW	10					33 GE + 31 FR					0	IV	2 Kran, 1 KOM durch D/F Brig
Summe 2006																	1735800		
25	18.	01.	2007	18. - 19.01.2007	Sturmtief KYRILL	HE, NW	11					95					0	II	1 BPz, 10 Lkw
26	14.	04.	2007	14. - 15.04.2007	Waldbrand THUMSEE	BY	10			3	54:50	113					1100000	IV	
27	14.	04.	2007	14.04.- 16.04.07	Großbrand Herbertingen	BW		Land- kreis Sig- maringen	3		1232	4	12	40			13700	IV	
28	02.	05.	2007	02.05.2007	Waldbrand ALTENHELLEFELD	NW				2	8:00	20					0	II	
29	13.	08.	2007	13.08.- 14.08.2007	Rhein-Hochwasser CHE u. LKr Lörrach (Rheinfelden)	BW						4					0	IV	
30	30.	08.	2007	30.08.- 01.09.2007	Brand in HERBERTINGEN, LKr SIGMARINGEN, Unterstützung durch Bw Feuerwehr	BW											0	IV	
31	04.	09.	2007	04.09.2007	Großbrand EMMERICH	NW	1		22			2		KOM 40			0	II	
Summe 2007																	1113700		
32	01.	03.	2008	01.03.2008	Orkan EMMA	NW						1					0	II	KVK Märkischer Kreis

33	13.	05.	2008	13:45 - 15:45 Uhr	Löscheinsatz Moorbrand	SH	FIKfz 8000		10				3			0	I	
34	09.	06.	2008	09.06.- 13.06.08	Waldbrand JÜTERBOG	BB	5		3		58		4	Einsatz HSchr UH1D u. CH53, sowie BPz, PiPz und SLT		0	III	Waldbrand auf einer Fläche von ca. 220 ha; LKr TF
35	10.	06.	2008	10.06.2008	Waldbrand JÜTERBOG	BB	1		576	2	10:45	20	2			0	III	2 UH-1D, 1 LKW
36	10.	06.	2008	10.06.2008	KatSÜbung PASSAU	BY						1				0	IV	
37	21.	06.	2008	21.06.2008	Deichschutz-Übung	HB				2	9:35	6				1100000	I	2 UH-1D
38					KatSÜbung PFARRKIRCHEN / KVK ROTTAL/INN	BY						1				0	IV	
Summe 2008															1100000			
GESAMT															4904000			

Leistungen gegenüber Dritten

Anlage zu Frage 176

Nr.	1. Einsatztag			Dauer von - bis	Bezeichnung des Einsatzes	Bundesland	Umfang der Hilfeleistung										Zuordnung WB	Bemerkung	
	Tag	Mon	Jahr				KFZ/ Sd-KFZ	Wasser- fahr- zeuge	Km	LFZ	Flug/ h St:Min	Personal		Bereitstllg. (UK) Mat.	Kosten €	Kosten ca.			
												Mil	Ziv						
1	01.	02.	2003	01.02. 2003	Ustg Rollstuhlbasketball Turnier Pforzheim	BW									50 Betten incl. Mat., Vpfg	2.900,00	IV		
2	04.	02.	2003	04.02. - 05.02.2003	Bergung und Transport eines Findlings in Osterholz- Scharmbeck	NS	1						2				300,00	I	
3	06.	02.	2003	07. - 09.02.2003	Ustg Münchener Sicherheitskonferenz	BY	5						210				-	IV	
4	11.	02.	2003	11.-14.02.03	Unterstützung Olympia	BY	1						2		AV		400,00	IV	
5		02.	2003		Buchenfällung beim Forstamt Carrenzien	NS	2		20				3				500,00	I	
6	03.	05.	2003	03. - 04.05.2003	Ustg Sportveranstaltung "25 km von Berlin"	Berlin	2		650				4				4.500,00	III	
7	04.	06.	2003	04.06.2003	Beförderung von behinderten Menschen	SH	3		961				36				8.800,00	I	
8	11.	06.	2003	11.06.2003	Rotary Club Itzehoe	SH	3		578				40				5.300,00	I	
9	19.	06.	2003	19.06.2003	Verpfl f. Kreisseniorentreffen DRK WALTERSHAUSEN	TH	1						2		Verpflegung		2.500,00	III	
10	21.	06.	2003	21.06. - 29.06.2003	Kieler Woche 2003	SH			3				42				400.300,00	I	
11	30.	06.	2003	30.06.-05.07.03	Unterstützung Blindeninstitut	BY									150 UK		-	IV	
12	01.	07.	2003	01.07.2003	Verlegung pflegebedürftiger alter Menschen	RP	6		1470				21				1.000,00	II	
13	05.	07.	2003	05.07.2003	Ustg Veranstaltung 250 J Oderdurchstich	BB	15		7				30				47.200,00	III	FSG, M-Boote, S-Boote
14	09.	07.	2003	09.-10.07. 2003	Ustg bayr. Landesschule f Körpergehinderte	BY	4						4		Matratzen, Vpfg, KüchenMat		1.600,00	IV	
15		07.	2003		Bergung eines Baggers und eines Treckers in Scharnebeck	NS	4		131				6				6.500,00	I	
16	31.	08.	2003	31.08.2003	Nachwuchswerbung / Öffentlichkeitsarbeit	BY					2		6				-	IV	Hubschrauber & Wehrdienstberater
17	25.	09.	2003	25. - 29.09.2003	Berlin-Marathon 2003	Berlin	15		1800				216				23.800,00	III	
18	28.	09.	2003		Berlin-Marathon 2003	Berlin											7.200,00	III	

19	27.	11.	2003	27.11. - 20.12.2003	Ustg Weihnachtsmarkt	SH	3		500			7			3.400,00	I	Feldküche
20			2003		Arbeiten in KZ-Gedenkstätte	BB									2.500,00	III	
21			2003		Ökumenischer Ki-Tag 03										8.200,00	III	
22			2003		250 Jahre Oderdurchstich	BB									5.100,00	III	
23			2003		Ralley Sachsenring	SN									3.600,00	III	
24			2003		Evakuierung Krisis Bitterfeld	SN									1.600,00	III	
25			2003		Baumsprengung Steinförde	BB									2.700,00	III	
Summe 2003															539.900,00		
26	06.	02.	2004	06. - 08.02.2004	Ustg Münchener Sicherheitskonferenz	BY	6					404			-	IV	
27	06.	03.	2004	06.03.2004	Aktion saubere Landschaft	SH	1		6			3			400,00	I	
28	30.	04.	2004	30.04.2004	Antrag OBB ZITTAU Ustg Brückenschlag EU Osterweiterung	SN	12		5348			28			63.000,00	III	FFB
29	05.	05.	2004	05.05.2004	Veteranenheim Hamburg	HH	3		635			15			3.200,00	I	
30	08.	05.	2004	08. - 09.05.2004	Ustg Sportveranstaltung "25 km von Berlin"	Berlin	2		650			4			2.600,00	III	
31	05.	06.	2004	05.06.2004	Straßenfest Gemeinde Trappenkamp	SH	1		40			3			400,00	I	
32	19.	06.	2004	19.06. 2004	Ustg Rollstuhlbasketball Turnier Pforzheim	BW							50 Betten incl. Mat., Vpfg		2.900,00	IV	
33	19.	06.	2004	19.06. - 27.06.2004	Kieler Woche 2004	SH		2				21			70.600,00	I	
34	15.	09.	2004	15. - 22.09.2004	Ustg Feuerwehrscheule WÜRZBURG	BY			6			16			12.000,00	IV	2 MTH, 2 LTH
35	24.	09.	2004	24. - 26.09.2004	Berlin-Marathon	Berlin	12		2560			241			19.700,00	III	
36	29.	09.	2004	29.09.2004	Beförderung von behinderten Menschen	SH	2		761			15			5.000,00	I	
37	07.	10.	2004	07.10.2004	Rotary Club Itzehoe	SH	3		408			15			2.400,00	I	
38	25.	11.	2004	25.11. - 18.12.2004	Ustg Weihnachtsmarkt	SH	3		500			4			3.400,00	I	Feldküche
39		11.	2004		Ersatzbrückenbau ZEULENRODA	TH	7		540			15			4.700,00	III	
40	07.	12.	2004	07.12.2004	Veteranenheim Hamburg	HH	3		440			16			2.500,00	I	
41			2004		Brückenbau Zittau	SN									11.000,00	III	
42			2004		Brückenbau FA Marksuhl	TH									-	III	
43			2004		Brückensprengung Havelberg	BB									-	III	
Summe 2004															203.800,00		

44	11.	02.	2005	11. - 13.02.2005	Ustg Münchener Sicherheitskonferenz	BY	6				398			516.500,00	IV	
45	16.	02.	2005	16.-27.02. 2005	Ustg NordSki WM Oberstdorf	BY					95		6896,20	6.900,00	IV	Personalkosten
46	10.	05.	2005	10.-13.05.2005	Einsatz einer Feldküche	RP	4		880		12			9.700,00	II	
47	18.	05.	2005	18.05.2005	Seniorenausflug Itzehoe	SH	2		324		10			1.600,00	I	
48	01.	06.	2005	01. - 08.06.2005	Ustg Feuerwehrsche WÜRZBURG	BY				4	12			20.000,00	IV	4 LTH
49	18.	06.	2005	18.06. 2005	Ustg Rollstuhlbasketball Turnier Pforzheim	BW							50 Betten incl. Mat., Vpfg	2.900,00	IV	
50	04.	08.	2005	04.08.2005	Schiffsbergung INN	BY/ AUT	3	4			20			-	IV	
51	05.	08.	2005	05.-14.08.2005	Einsatz einer Feldküche	RP	1		150		2			500,00	II	
52	07.	08.	2005	07. - 15.08.2005	Ustg Jugendfestival VOLKENRODA im Rahmen WJT	TH							100 UK	-	III	
53	10.	08.	2005	10.-15.08.2005	Bau einer Geländeverstärkung	NW	4		427		10			1.000,00	II	
54	13.	08.	2005	13. - 15.08.2005	Verpfl für Weltjugendtag	TH	1		90		3			1.400,00	III	
55	29.	08.	2005	29.-31.08.2005	Beseitigung von Bäumen	NW	2	4	144		27			5.500,00	II	
56		08.	2005		Zaubau Kath Jugendlager EMMERICH im Rahmen WJT	NW	4				20			6.500,00	III	
57	07.	09.	2005	07.09.2005	Beförderung von behinderten Menschen	SH	2		489		16			3.600,00	I	
58	24.	09.	2005	24. - 26.09.2005	Berlin-Marathon 2005	Berlin	13		1585		139			8.000,00	III	
59		10.	2005	2005	Schiffbergung Inn	BY - AUT	4	2	120		5		Slipvorrichtung, Kran, Anhänger, PiMat	1.900,00	IV	
60	30.	11.	2005	30.11 - 23.12.2005	Ustg Weihnachtsmarkt	SH	3		500		4			4.800,00	I	Feldküche
61			2005		Behelfsbrücke Zeulenroda	TH								1.700,00	III	
62			2005		Evakuierung Klinik Potsdam	BB								18.800,00	III	
63			2005		IDTF Berlin 2005	Berlin								8.100,00	III	
64			2005		25 km von Berlin	Berlin								2.100,00	III	
65			2005		Gotzsche-Event	SN								700,00	III	
66			2005		Evakuierung Klinik Potsdam	BB								16.500,00	III	
Summe 2005														638.700,00		

67		01.	2006	01.2006	Museumslokomotive	SH	1		68		7			2.600,00	I	
68	03.	02.	2006	03. - 05.02.2006	Ustg Münchener Sicherheitskonferenz	BY	5				392			518.600,00	IV	
69	06.	05.	2006	06.05.2006	Großschadensübung DRK RAVENSBURG	BW			1		8			13.000,00	IV	GRH
70	10.	05.	2006	10. - 17.05.2006	Ustg Feuerwehrschnitzschule WÜRZBURG	BY			5		16			15.000,00	IV	4 LTH, 1 MTH
71	17.	06.	2006	17.06. - 25.06.2006	Kieler Woche 2006	SH			2		10			34.800,00	I	
72	30.	06.	2006	30.06.-02.07.2006	Ustg Veranstaltung Jugendinitiative PRORA 06	MVP	4		19				3 PKw 5 Sitzer Lkw 5to	16.100,00	I	
73	13.	07.	2006	13.06.2006	Unterweisung von Feuerwehrleuten in Meppen	NS			2	7:30	10			13.700,00	I	1 LTH, 1 MTH
74	22.	09.	2006	22. - 24.09.2006	Berlin-Marathon 2006	Berlin	17		1400		322			21.500,00	III	
75	23.	09.	2006	23.09.2006	Trinationale Katastrophenübung Regio Cat 2006	BW			12		1	3:00	1 CH-53 (GRH)	-	IV	100 % Ausbildungsinteresse
76	07.	10.	2006	07.10.2006	Ustg. Veranstaltung Feuerwehr NEUENKIRCHEN in SOLTAU	NS			2		1		1 UH-1D ZNwG Nord	-	I	Öffentlichkeitsarbeit/ Nachwuchswerbung
77	30.	11.	2006	30.11. - 23.11.2006	Weihnachtsbasar in Flensburg	SH	2		500		7			4.900,00	I	
78		11.	2006		Trsp Holzhütte FELLHORN GmbH	BY			1	1:00	12			19.000,00	IV	1 MTH
79			2006		Hohlplattengerät	SA								3.700,00	III	
80			2006		Fußgängerbrücke Moorgrund	TH								400,00	III	
81			2006		Spezial-Olympic 2006	Berlin								8.000,00	III	
82			2006		Instandsetzung von PRPU-Modulen	NS								2.900,00	I	
Summe 2006														674.200,00		
83	09.	02.	2007	09. - 11.02.2007	Ustg Münchener Sicherheitskonferenz	BY	6				411			420.000,00	IV	
84	12.	02.	2007	12.02.2007	Ustg Zollfahndungsamt STUTTGART bei Trsp eines Panzers	BY	1		2	164			1 SLT mit Anhänger	1.300,00	IV	
85	26.	02.	2007	26.02.-03.03.2007	Bau einer Behelfsstraße	NW	2		40		5				II	100 % Ausbildungsinteresse
86	26.	02.	2007	26.02 - 03.03.2007	Flächenbefestigung für Diakonie WITTEKENSCHOF	NI	4		80		6			1.000,00	I	FSG
87	17.	04.	2007	17.04.2007	Unterstützung EADS	BW					3			300,00	IV	

88	20.	04.	2007	20.-22.04.2007	Bau einer Geländeverstärkung	NW	4		38			15			1.600,00	II	
89	10.	05.	2007	10.05.-25.10.2007	Tragtiereinsatz Zwieselalm	BY						114			2.200,00	IV	98 Tragtiere
90	07.	06.	2007	07.06.-10.06.2007	Behinderten-Sportspiele	BY							100 Betten		100,00	IV	
91	16.	06.	2007	16.06. - 24.06.2007	Kieler Woche 2007	SH		4				17			31.200,00	I	
92	30.	06.	2007	30.06.2007	Hessischer Familientag FFM/Eschborn	HE									-	II	Feldküche
93	16.	07.	2007	16.07.-21.07.2007	Stadtranderholung Husum	SH		3	36			8			1.200,00	I	
94	20.	07.	2007	20. - 27.07.2007	Ustg Feuerwehrsche WÜRZBURG	BY				5		16			29.000,00	IV	4 LTH, 1 MTH
95	25.	07.	2007	25.-29.07.2007	Teilnahme am Balloon-Fiesta in LEIPZIG	SA		20		1		20	1 UH-1D 6 Fallschirmspringer		-	III	Öffentlichkeitsarbeit
96	30.	07.	2007	30.07.-01.08.2007	Unterst. Nationalpark	BY	4		578			28			1.700,00	IV	14 Tragtiere
97	03.	08.	2007	03.08.-05.08.2007	Rollstuhlfahrer Sportfest	BW	4		1300			15			-	IV	100% Ausb
98	26.	08.	2007	26.08.2007	Ustg bei Luftshow-Veranstaltung SAARLAND	SL	3	55	40				40 Fallschirmspr 1 KOM 1 KrKw 1 LKw Le		-	II	Öffentlichkeitsarbeit
99	08.	09.	2007	08.09.2007	Kutterregatta Kiel	SH		2				4			1.800,00	I	
100	22.	09.	2007	22.09.2007	Ustg DEU-US Freundschaftstreffen in NIERSTEIN	RP	2	10		1	2:00	10	1 UH-1D 1 Kfz 8-Sitzer 1 VW Pritsche		6.900,00	II	
101	30.	09.	2007	30.09.-06.10.2007	Deutsche Segelmeisterschaften	BY	2		450			10			1.500,00	IV	
102	29.	11.	2007	29.11. - 22.12.2007	Weihnachtsbasar in Flensburg	SH	2		730			3			1.900,00	I	Eins.-Dauer ges. 12 Tage
103	29.	11.	2007	29.11. - 22.12.	Ustg Weihnachtsmarkt Flensburg	SH	2					4	1 Feldküche		5.000,00	I	
Summe 2007															506.700,00		
104	11.	01.	2008	11.01.-13.01.2008	Europacup Biathlon	BY						8			-	IV	100% Ausb

105	08.	02.	2008	08.02. - 10.02.2008	Ustg Münchener Sicherheitskonferenz	BY							19	1 PKW (90 Tage) 1 LKW (5 Tage)	76.200,00	IV	Bei den PersKosten sind Reisekosten enthalten; nicht enth. Vpflko für BwPers. durch Dritte: 21.500,00€ (Bericht WBV Süd -AST Mü v. 05.03.08)
106	15.	02.	2008	15.02.- 17.02.2008	Weltcupskispringen in WILLINGEN	NW									-	II	Ustg Pers
107	01.	03.	2008	01.03.-02.03.2008	Ski-Weltcup ARBER	BY							8		-	IV	100% Ausb
108	01.	04.	2008	01.04.08 - 01.07.09	Grobgeoreferenzierung von Luftbildern aus dem 2. Weltkrieg	HH							2		62.100,00	I	
109	01.	05.	2008	01.05.2008	Transport Brücke FFB	BY			1	2:00			7		-	IV	100%Ausb
110	14.	05.	2008	14.05.2008	Transport von Brückenteilen mit Hubschr MAMMENDORFER SEE	BY		7		1	1:50		7	1 CH-53	6.400,00	IV	
111	31.	05.	2008	31.05.2008	Ustg Ruderregatta WERDER / Havel durch 4./ FJgBtl 351	BB	2						9		100,00	II	noch nicht entschieden
112		05.	2008	Mai-Okt.2008	Unterstützung Zwieselalm	BY							100		2.000,00	IV	95 Tragtiere
113	01.	06.	2008	01.06.-30.06.2008	Sanierung Grüntenweg	BY	4		1700				15		4.900,00	IV	
114	03.	06.	2008	03.06.2008	Transport und Setzen eines Gedenksteines	NW	2	4	40				4	1 LKw 7to 1Kran le	400,00	II	
115	06.	06.	2008	06.06.-20.06.2008	Ust Krhs KONSTANZ Aufbau	BW			5063				60 je Tag = 900 Sdt	4 OP- Container, 1 Zugangs- container, 1 OP- Vorbereitungs- container, 1 Stromerzeuger	Ermittlung läuft noch	IV	1 MSE Container OP 1 MSE Container OPV 2 Zeldurchgang LIVIVS
116	11.	06.	2008	10.06.2008- Dez 08	Einsatz OP-Container nach Brand Klinikum KONSTANZ	BW	3						12	4 OP- Container einschl. der zum Betrieb notwendigen Peripherie; 12 Einheitszelle TYP II; 30 SE Wintertarn- netze	575.500,00	IV	6.933,67 € pro Tag Stichtag 31.08.2008

117	20.	06.	2008	20.06.2008-? Läuft noch	Ust Krhs KONSTANZ Betrieb OP-Container	BW						3 Pers Sa-So, 7-10 Pers Mo-Fr	4 OP- Container, 1 Zugangs- container, 1 OP- Vorbereitungs- container, 1 Stromerzeuger	Ermittlung läuft noch	IV	Stichtag Personal 31.08.2008 (siehe Spalte M) = 53 Tage a 10 Sdt, 20 Tage a 3 Sdt	
118	21.	06.	2008	21.06. - 29.06.2008	Kieler Woche 2008	SH		2				7	2	12.900,00	I		
119	25.	06.	2008	25.06.2008	Demonstration Radarziel	BW			1	0:18		2		800,00	IV	BO105	
120	25.	06.	2008	25.06.&02.07.08	Feuerwehr Würzburg	BY			2	11:00		10		22.800,00	IV	Bell/CH53	
121	25.	06.	2008	25.06. u. 02.07.2008	Ustg Aus-/Fortbildung Feuerwehrschiele WÜRZBURG	BY		10	3	11:00		10	1 CH-53 2 UH-1D	15.000,00			
122	29.	06.	2008	29.06.2008	60. Jahrestag Luftbrücke BERLIN	HE		5	2	3:10		5	1 BO-105 1 UH-1D	-	II	Öffentlichkeitsarbeit	
123	05.	07.	2008	05.07.2008	CHIO Aachen	NW	1					2		600,00	II	Krkw	
124	25.	07.	2008	25.07.2008	Gemeinsame Übung LK SIGMARINGEN mit BwKrH ULM	BW								-			
125	01.	08.	2008	01.08.2008	Bergung Panzer	BY	3		300			6		100,00	IV	100%Ausb	
126	04.	08.	2008	04.08.-06.08.2008	Tragtireinsatz Berchtesgaden	BY	4		540			28		1.800,00	IV	14 Tragtiere	
127	18.	08.	2008	18.08.-19.08.2008	Transport Stahlbrücke	BY			1	0:15		4		-	IV	100%Ausb	
128	18.	08.	2008	18.08.2008	Transport einer Stahlbrücke mit Hubschrauber ins LECKNERTAL	BY		8	1	0:15		8	1 CH-53	-	IV	100% AusbInteresse	
129	23.	08.	2008	23.-24.08.2008	Tag der Bundesregierung in BERLIN	Berlin	6	18				6	1 Fennek 1 Dingo	-	III	Öffentlichkeitsarbeit	
130	30.	08.	2008	30.-31.08.2008	NRW-Tag 2008 in WUPPERTAL	NW	2	2	300			4	1 Fennek 1 Aladin	2.200,00	II	Öffentlichkeitsarbeit	
Summe 2008																783.800,00	
GESAMT																3.347.100,00	

Anlage zu Frage 177

Jahr	Amtshilfe			Katastrophenhilfe			Unterstützung Dritter		
	Anzahl Einsätze	Eingesetzte Soldaten	Kosten	Anzahl Einsätze	Eingesetzte Soldaten	Kosten	Anzahl Einsätze	Eingesetzte Soldaten	Kosten
1998	1	-	-	7	2.240	1.107.500,00 €	11	264	7.496.200,00 €
1999	1	10	9.800,00 €	14	5.297	616.200,00 €	9	234	321.900,00 €
2000	3	-	800,00 €	5	227	400,00 €	22	387	627.400,00 €
2001	11	-	235.800,00 €	5	106	500,00 €	32	628	859.900,00 €
2002	7	-	31.600,00 €	11	47.788	12.900,00 €	26	574	461.100,00 €
2003	7	81	53.600,00 €	8	1.164	55.500,00 €	25	631	539.900,00 €
2004	7	45	12.300,00 €	2	917	-	18	800	203.800,00 €
2005	10	263	249.700,00 €	9	1.883	899.000,00 €	23	773	638.700,00 €
2006	22	2183	856.500,00 €	5	4.210	1.735.800,00 €	16	784	674.200,00 €
2007	14	3530	3.639.600,00 €	7	234	1.113.700,00 €	21	691	506.700,00 €
2008	19	252	17.900,00 €	7	87	1.100.000,00 €	27	1697	783.800,00 €
Gesamt	102	6364	5.107.600,00 €	80	64153	6.641.500,00 €	230	7463	13.113.600,00 €

elektronische Vorab-Fassung